Inhalt

Vorwort

1 Einleitung 4

1.1 Der Main-Kinzig-Kreis 4

1.1.1 Allgemeines 4
1.1.2 Der Main-Kinzig-Kreis als Schulträger 4
1.1.3 Schülerzahlen im Main-Kinzig-Kreis 5

1.2 Die demografische Entwicklung im Main-Kinzig-Kreis 6

2 Gesetzliche Ausgangslage 12

2.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen 12

2.2 Klassenhöchst- und mindestwerte 13

2.3 Änderungen des Hessischen Schulgesetzes vom 08.06.2011 14

2.4 Schulentwicklungsplan des Main-Kinzig-Kreises 2005 16

2.5 Änderungen der Schulorganisation seit SEP 2005 17

3 Qualitative Schulentwicklung 19

3.1 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) 19

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP) 19
3.1.2 Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP)an den Grundschulen des Main-Kinzig-Kreises 22

3.2 Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG 28

3.3 Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen gem § 50(2) HSchG 29

3.4 Betreuungsangebote im Main-Kinzig-Kreis 30

3.4.1 Tagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter 30

3.5 Pädagogische Mittagsbetreuung und ganztägig arbeitende Schulen im Sekundarstufenbereich 40

3.5.1 IZBB-Programm und Ausbau ganztägig arbeitender Schulen 40
3.5.2 Vorbemerkung und Grundlage im Hessischen Schulgesetz (HSchG) ... 42
3.5.3 Ganztägig arbeitende Schulen im MKK 44
3.5.4 Mittagsverköstigung an Schulen im MKK 46

3.6 Sozialarbeit an Schulen im Main-Kinzig-Kreis 48

3.6.1 Projektbeschreibung 49

3.7 Inklusive Bildung 53

3.7.1 Regelungen des neuen Hessischen Schulgesetzes 53
3.7.2 Aktuelle Standorte Gemeinsamen Unterrichts im MKK (§51 HSchG)... 54
3.7.3 Konzept zur stufenweisen Umsetzung der Inklusiven Beschulung (§ 49 HSchG) im Main-Kinzig-Kreis 55

3.8 Schülerbeförderung 56

3.9 Die Entwicklung der Übergänge zu und von anderen Schulträgern 59

3.9.1 Die Entwicklung der Gastschulbeiträge 59
3.9.2 Vereinbarung mit der Stadt Hanau 64
3.9.3 Sondersituation: Übergänge vom MKK in die Stadt Hanau 66

4 Quantitative Schulentwicklung 69

4.1 Methodische Vorbemerkungen 69

4.2 Entwicklung der Schülerzahlen nach Planungsregionen 71

4.2.1 Allgemeine Entwicklung der Schülerzahlen 71
4.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen 72

4.3 Planungsregion Bruchköbel 74

4.3.1 Allgemeines zur Planungsregion 74
4.3.2 Grundschulen 75
4.3.3 Weiterführende Schulen 75
4.3.4 Vorschläge für schulorganisatorische Änderungen 78

4.4 Planungsregion Freigericht 79

4.4.1 Allgemeines zur Planungsregion 79
4.4.2 Grundschulen 80
4.4.3 Weiterführende Schulen 81
4.4.4 Schulorganisatorische Änderungen 83

4.5 Planungsregion Gelnhausen 84

4.5.1 Allgemeines zur Planungsregion 84
4.5.2 Änderungen der Schulorganisation seit 2005 84
4.5.3 Grundschulen 85
4.5.4 Weiterführende Schulen 87
4.5.5 Schulorganisatorische Änderungen 92

4.6 Planungsregion Großkrotzenburg 94

4.6.1 Allgemeines zur Planungsregion 94
4.6.2 Grundschulen 94
4.6.3 Weiterführende Schulen 94
4.6.4 Schulorganisatorische Änderungen 95

4.7 Planungsregion Maintal-Niederdorfelden 96

4.7.1 Allgemeines zur Planungsregion 96
4.7.2 Grundschulen 97
4.7.3 Weiterführende Schulen 97
4.7.4 Schulorganisatorische Änderungen 99

4.8 Planungsregion Schlüchtern 100

4.8.1 Allgemeines zur Planungsregion 100

4.8.2 Änderungen der Schulorganisation seit 2005 100
4.8.3 Grundschulen 101
4.8.4 Empfehlungen zu organisatorischen Änderungen im Grundschulbereich 104
4.8.5 Weiterführende Schulen 105
4.8.6 Schulorganisatorische Änderungen 110

4.9 Anträge von weiterführenden Schulen auf Organisationsänderungen 113

4.9.1 KGS Friedrich-August-Genth-Schule, Wächtersbach.....113
4.9.2 IGS Henry-Harnischfeger-Schule, Bad Soden-Salmünster.....122
4.9.3 IGS Käthe-Kollwitz-Schule, Langenselbold.....128
4.9.4 Stellungnahmen benachbarter Schulträger und Schulen sowie der Standortkommunen zu den Anträgen auf Einrichtung weiterer gymnasialer Oberstufen im MKK 135

5 Zusammenfassung und abschließende Empfehlungen..... 138

5.1 Planungsregion Bruchköbel.....138

5.1.1 Grundschulen 138
5.1.2 Weiterführende Schulen 138
5.1.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 139

5.2 Planungsregion Freigericht 139

5.2.1 Grundschulen 139
5.2.2 Weiterführende Schulen 140
5.2.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 141

5.3 Planungsregion Gelnhausen.....141

5.3.1 Grundschulen 141
5.3.2 Weiterführende Schulen 142
5.3.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 143

5.4 Planungsregion Großkrotzenburg.....144

5.4.1 Grundschulen 144
5.4.2 Weiterführende Schulen 144
5.4.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 144

5.5 Planungsregion Maintal-Niederdorfelden.....144

5.5.1 Grundschulen 144
5.5.2 Weiterführende Schulen 145
5.5.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 146

5.6 Planungsregion Schlüchtern.....146

5.6.1 Grundschulen 146
5.6.2 Weiterführende Schulen 147
5.6.3 Schulorganisatorischen Änderungen nach § 146.....149

1 Einleitung

1.1 Der Main-Kinzig-Kreis

1.1.1 Allgemeines

Der Main-Kinzig-Kreis entstand im Jahr 1974 im Rahmen der Gebietsreform aus den ehemaligen Altkreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern sowie der Stadt Hanau.

Mit rund 410.000 Menschen ist der Main-Kinzig-Kreis der mit Abstand bevölkerungsreichste Landkreis in Hessen. Allein in den vergangenen 25 Jahren stieg die Bevölkerungszahl um gut 50.000 Menschen an. Die Bevölkerung verteilt sich auf elf Städte und achtzehn Gemeinden mit mehr als 150 Ortsteilen. Die größte Stadt ist Hanau mit fast 90.000 Einwohnern. Die Gesamtfläche des Kreises liegt bei fast 1400 Quadratkilometern. Die größten Städte (Stand: Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2010) sind:

Hanau	88.346
Maintal	37.850
Gelnhausen	21.526
Bruchköbel	20.647
Nidderau	19.835
Schlüchtern	16.808

1.1.2 Der Main-Kinzig-Kreis als Schulträger

Der Main-Kinzig-Kreis ist Träger von 102 Schulen. Damit ist der Main-Kinzig-Kreis der größte Schulträger unter den hessischen Landkreisen. Das Schulangebot ist vielfältig. Im Einzelnen unterhält der Kreis folgende Schulen und Schulformen:

65	Grundschulen (GS)
3	Grund- und Hauptschulen (GH)
4	Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR)
2	Grund-, Haupt- und Realschulen mit Förderstufe (GHRF)
2	Haupt- und Realschulen (HR)
2	Realschulen (R)
2	Kooperative Gesamtschulen (KGS)
6	Integrierte Gesamtschulen (IGS)
3	Gymnasien (GYM)
1	Oberstufengymnasium (OGYM)

2 Berufliche Schulen (BS)
10 Förderschulen

1.1.3 Schülerzahlen im Main-Kinzig-Kreis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen[1] an den allgemein bildenden Schulen (ohne Förderschulen) von 2005/2006 bis 2017/2018.

Schulformen	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/2011
Grundschulen	13740	13886	13313	12454	12131	11711
Hauptschulen	2064	2004	1821	1529	1344	1445
Förderstufen	412	285	216	210	207	179
Realschulen	4810	4409	4837	4812	4831	4999
IGSen	5501	5466	5445	5315	5552	5230
Gymnasien - SEK I	4974	5037	5134	4740	4821	4305
GOS	1892	2017	2165	1754	2267	2452
Gesamt-Schülerzahlen MKK	**33393**	**33104**	**32931**	**30814**	**31153**	**30321**

Schulformen	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Grundschulen	11125	10967	10772	10721	10773	10570
Hauptschulen	1367	1402	1333	1259	1226	1191
Förderstufen	185	194	179	171	166	171
Realschulen	4903	4809	4521	4298	4207	4084
IGSen	5289	5444	5281	5146	5039	4973
Gymnasien - SEK I	3931	4067	4136	4021	3949	3861
GOS	2574	2968	2722	2796	2779	2815
Gesamt-Schülerzahlen MKK	**29374**	**29851**	**28944**	**28412**	**28139**	**27665**

Schulformen	2017/18
Grundschulen	10253
Hauptschulen	1169
Förderstufen	175
Realschulen	3984
IGSen	4935
Gymnasien - SEK I	3733
GOS	2718
Gesamt-Schülerzahlen MKK	**26967**

[1] Quelle: KA des Main-Kinzig-Kreises, Referat Schulentwicklungsplanung vom 18.04.12. Basis: Zahlen lt. freigegebener HESIS-Statistik mit Stichtag 01.11.2011; Geringfügige Abweichungen zu diesen Schülerzahlen in den folgenden Kapiteln - die sich im Promillebereich bewegen - sind auf unterschiedliche Abfragezeitpunkte zurückzuführen.

1.2 Die demografische Entwicklung im Main-Kinzig-Kreis

Der vom Regierungspräsidium und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gemeinsam für die Planungsregion Südhessen erarbeitete Regionalplan Südhessen /Regionaler Flächennutzungsplan ist am 17.12.2010 in der Regionalversammlung Südhessen nach einem intensiven Beratungsverfahren und Abwägungsprozess verabschiedet worden.

Anfang 2011 haben Regierungspräsidium und Planungsverband den Regionalplan dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit dem Ziel vorgelegt, innerhalb von sechs Monaten die Entscheidung der Hessischen Landesregierung über die Genehmigung nach § 11 HLPG herbeizuführen. Der neue Regionalplan/RegFNP Südhessen ist am 17.06.2011 in Kraft getreten und löst damit den bis dato gültigen Regionalplan Südhessen 2000 und die bislang gültigen Flächennutzungspläne im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ab.

Der für die nächsten acht Jahre geltende Regionalplan/RegFNP stellt den planerischen Rahmen für raumbedeutsame Vorhaben und Investitionen der Kommunen und anderer Planungsträger dar. Im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sind Regionalplan und Flächennutzungsplan zu einem gemeinsamen Planwerk zusammengefasst.

Dem Regionalplan Südhessen ist zu entnehmen, dass für den MKK im Zeitraum vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2020 eine Bevölkerungszunahme in der Größenordnung von 6.090 Einwohnern erwartet wird, von 408.826 (2006) auf 414.916 (2020).
Im Regionalplan wird ausgeführt, dass die Entwicklung der Siedlungsstruktur sich am Leitbild für den RegFNP und den Regionalplan Südhessen orientieren soll, in dem die Entwicklung der Siedlungsstruktur im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung sich so gestalten soll, dass

- durch eine Orientierung der Wohnsiedlungsentwicklung an den Achsen des Schienenverkehrs eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖNV unterstützt wird,
- durch die räumliche Zuordnung eine verkehrsmindernde Siedlungsstruktur geschaffen wird,
- durch Konzentration der Siedlungsschwerpunkte einer Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt wird und
- durch Sicherung einer lebendigen und sozial ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und die Verhinderung von Ghettobildung die Nachhaltigkeit der Siedlungsstruktur gewährleistet wird.
- Ausdrücklich hervorgehoben wird, dass die weitere Siedlungstätigkeit über die Eigenentwicklung hinaus vorrangig in den Oberzentren sowie in

geeigneten Städten und Gemeinden im Verlauf der Nahverkehrs- und Siedlungsachsen stattfinden soll.

Aus der Darstellung der Kreisverwaltung über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung im MKK[2] wird – entsprechend der Vorgaben des Regionalplans - deutlich, dass sich die Zunahme der Bevölkerung auf das Oberzentrum Stadt Hanau und die westlichen Kommunen in Richtung der Oberzentren Hanau/Frankfurt/Offenbach/Aschaffenburg sowie auf die Kommunen entlang der Hauptverkehrsachse A 66 konzentriert, während die übrigen, im Wesentlichen ländlich geprägten Regionen, die z.T. weiter entfernt von den Hauptverkehrsachsen liegen (Sinntal, Flörsbachtal, Landrücken, Brachttal, Birstein), einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen werden, was sich in der z.T. deutlich zurückgehenden Schülerzahl in diesen Bereichen widerspiegelt und dazu zwingt, in diesen Regionen Grundschulstandorte zu hinterfragen und möglicherweise Konzentrationen im Grundschulbereich vorzusehen, wie im weiteren Teil ausgeführt wird.
Folgende ausgewählte **Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung** im Zusammenhang mit Fragen von Bildung und Ausbildung werden nachfolgend im Vergleich zum Land Hessen und zu anderen hessischen Flächenkreisen dargestellt.

Indikatoren	**MKK**	**Land Hessen**
Bildungswanderung	-3,3	12,5
Durchschnittsalter 2008	43,1	43,0
Durchschnittsalter 2025	47,2	46,3
Jugendquotient 2025 der unter 20-jährigen Personen der AG 20-64	29,4	29,6
Altersquotient 2025	45,8	42,7
Anteil der unter 18-Jährigen 2008	17,4	17,1
Anteil der unter 18-Jährigen in 2025	15,0	15,4

Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, Bielefeld 2010

Vergleich von Bildungsindikatoren zu anderen hessischen Landkreisen

Indikatoren	**MKK**	**Lahn-Dill-Kreis**	**Rheingau-Taunus-Kreis**
	Angaben jeweils in Prozent		
Ausbildungsbeginner ohne Hauptschulabschluss	6,3	5,7	4,5
Ausbildungsbeginner mit Hauptschulabschluss	25,7	26,7	24,1
Ausbildungsbeginner mit Realschulabschluss	45,8	44,4	46,7
Ausbildungsbeginner mit FH-reife	4,0	8,2	3,9

Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, Bielefeld 2010

Die Bevölkerung im MKK wird im Zeitraum bis 2025 eine leichte Zunahme erfahren (ca. +1,5%), die im Wesentlichen Wanderungsgewinnen zuzuschreiben

[2]S. dazu auch: Demographische Entwicklung im MKK - Einschätzung der Kommunen; Vorlage an den KA vom Juni 2011 (Darstellung basiert auf den Angaben der Kommunen des MKK); Anfrage vom 13.09.2010

ist. Ohne Wanderungsgewinne wäre eine Abnahme der Bevölkerung um ca. 5% zu verzeichnen.
Die von der Regionalplanung gewünschte Entwicklung der Infrastruktur entlang der Hauptverkehrsachsen und die gleichzeitige Schonung ländlich geprägter Gebiete für die Naherholung und den Naturschutz schlägt sich auch in der Ausweisung von Flächen für die Wohnsiedlungsentwicklung und die Gewerbeansiedlung nieder:

Stadt/Gemeinde	**RPS Max. Bedarf Siedlungsfl. ha 2002 bis 2020**	**RegFNP Fläche W+M (Anteil) ha 2006 - 2020**	**RPS Fläche Gewerbe ha 2006 - 2020**	**RegFNP Fläche G+M (Anteil) ha 2006-2020**
Main-Kinzig-Kreis	**271**	**355**	**251**	**391**
Bad Orb	11		<5	
Bad Soden-Salm.	**25**		**30**	
Biebergemünd	12		<5	
Birstein	5		30	
Brachttal	5		<5	
Bruchköbel		37		12
Erlensee		**36**		**51**
Flörsbachtal	<5		<5	
Freigericht	32		13	
Gelnhausen	**27**		**34**	
Großkrotzenburg		3		12
Gründau	24		13	
Hammersbach		6		4
Hanau		**88**		**160**
Hasselroth	8		8	
Jossgrund	10		<5	
Langenselbold		**32**		**37**
Linsengeicht	10		<5	
Maintal		**33**		**44**
Neuberg		3		9
Nidderau		**51**		**34**
Niederdorfelden		8		0
Rodenbach		22		13
Ronneburg		9		4
Schlüchtern	**38**		**40**	
Schöneck		27		11
Sinntal	9		<5	
Steinau a.d. Str.	**26**		**38**	
Wächtersbach	27		10	

Quelle: Regionalplan Südhessen 2010, S. 33ff

Die Kommunen mit den größten Zuwachsflächen sind fett hervorgehoben und spiegeln die Entwicklung der Infrastruktur im MKK wider. Die Mehrzahl dieser Kommunen ist geografisch entweder im westlichen Kreisteil oder entlang der Hauptverkehrsachse A 66 angesiedelt.

Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes[3] wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler[4] im MKK wie folgt entwickeln:

Landkreis	2009	2010	2015	2020
MKK	44.821	44.243	39.586	36.541

Im Zeitraum von 2009 bis 2020 wird demnach an allgemeinbildenden Schulen ein Rückgang von ca. 18,5% oder nominal 8.280 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen sein.

Im Sommer 2009 ergibt sich nach den statistischen Angaben des Hess. Stat. LA folgende Situation im Hinblick auf Abschlüsse und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen im MKK:

	Abschlüsse/Übergänge an Schulen im MKK				
	Sommer 2009				
	Anzahl insgesamt	**Anzahl weiblich**	**In Prozent**	**Anzahl Ausländer**	**In Prozent**
Ohne Hauptschulabschluss	323	140	43,3	116	35,9
Schulartspezifischer Förderschulabschluss	148	59	39,3	54	36,5
Mit Hauptschulabschluss	1.080	466	43,1	284	26,3
Mit Realschulabschluss[5]	2.099	1.086	51,7	237	11,3
Übergänge in die GOS aus Gymn. u. Gymn.-zweigen[6]	1.138	609	53,5	60	5,3
Insgesamt	**4.640**	**2.301**	**49,6**	**697**	**15,0**

Aus diesen statistischen Angaben sind u.a. folgende Erkenntnisse abzuleiten:

- 3.179 SuS oder 68,5% dieses Jahrgangs erzielen mindestens einen mittleren Abschluss
- Knapp 7% dieses Jahrgangs erzielen keinen Hauptschulabschluss
- Auffällig hoch ist der Anteil der ausländischen SuS an denjenigen ohne Hauptschulabschluss und mit Förderschulabschluss im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der SuS
- Der Anteil der ausländischen SuS an denjenigen mit mittlerem Abschluss oder mit Übergang in eine GOS ist entsprechend gering
- Der Anteil der weiblichen SuS an den höherwertigen Abschlüssen liegt jeweils über 50%.

[3] Hess. Stat. LA, Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2009 - 2020 nach Verwaltungsbezirken, Wiesbaden 2011
[4] Nachfolgend wird folgende Abkürzung verwendet: SuS (Schülerinnen und Schüler)
[5] Übergänger aus Realschulen und IGSen enthalten
[6] Zuordnung zu Landkreisen erfolgt auf Basis des Kreises, in dem die SuS die gymnasiale Oberstufe besuchen

Zwar wird der MKK im Zeitraum bis 2020 an den Einwohnerzahlen einen leichten Zuwachs aufweisen, doch hat die demografische Entwicklung aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen eine drastische Änderung in der Alterspyramide zur Folge: Die älteren Jahrgänge/Alterskohorten weisen einen immer größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung auf, während die jüngeren Jahrgänge, die für die Betrachtung der Schulentwicklung ausschlaggeben sind, einen immer geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung aufweisen.
Insofern muss der MKK den Rückgang der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen um ca. 18,5% bis zum Jahr 2020 in seine Überlegungen einbeziehen mit der Folge, dass

- in erster Linie die kleinen Grundschulen und Zwergschulen als erste betroffen sein werden und an diesen Schulen organisatorische Änderungen unumgänglich sind (vgl. dazu Erlass vom Juni 2011: Keine Personalzuweisung für die GS Uerzell im Schuljahr 2011/12[7]).

- die Überlegungen zu einer Ausweitung des Schulangebots in Sekundarstufe I und auch in Sekundarstufe II (geplante neue gymnasiale Oberstufen) vor diesem Hintergrund kritisch zu hinterfragen sind.

- der anhaltend rückläufige Trend an den Hauptschulen, der in jüngster Vergangenheit bereits zur Aufgabe von Hauptschulstandorten bzw. -zweigen geführt hat (z.B. MPS Kinzigquelle oder Ysenburgschule), zu weiteren Überlegungen Anlass gibt – entweder weitere Aufhebung von Standorten wie z.B. der Jossatalschule in Jossgrund - Hauptschulzweig - oder aber verbundene Haupt- und Realschulen oder neue Mittelstufenschulen einzurichten, um ein attraktives weiterführendes Schulangebot in der Fläche aufrechtzuerhalten.

Abschließend erfolgt die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im MKK zum 31.12.2010.

Statistik zur Bevölkerungsentwicklung am 31.12.2010

Main-Kinzig-Kreis R 5 - SG Statistik -

Bevölkerungsvorgänge in den Städten und Gemeinden

im Jahr 2010

Gemeinde/ Stadt	Bevöl-kerung*	Ge-burten	Ster-be-	Geb.-/ Ster-be-über-	Zuge-zogene	Fortge-zogene	Wan-d.-Ge-winn/	Zu-/Abnahme(-) der Bevölkerung 2)	**Bevöl-kerung*) insgesamt**	davon weib-lich

[7] Erlass hat aufschiebende Wirkung bis zur Verabschiedung des neuen SEP. Die GS Uerzell kann im Schuljahr 2011/12 noch wie bisher unterrichten. Eine Entscheidung des Kreistags ist am 30.03.12 vorgesehen.

	31.12.09		fälle	schuss (-)			Verlust (-) 1)	Absolut	%	31.12.10	
Bad Orb, St.	9.779	55	140	-85	608	526	82	1	0,01	9.780	5.104
Biebergemünd	8.311	47	85	-38	351	318	33	-6	-0,07	8.305	4.175
Birstein	6.379	39	77	-38	226	268	-42	-82	-1,29	6.297	3.170
Brachttal	5.157	34	52	-18	293	264	29	11	0,21	5.168	2.619
Flörsbachtal	2.494	15	24	-9	95	96	-1	-10	-0,40	2.484	1.249
Freigericht	14.704	107	125	-18	635	691	-56	-74	-0,50	14.630	7.459
Gelnhausen, St.	21.496	165	211	-46	1.324	1.265	59	14	0,07	21.510	11.067
Gründau	14.663	105	126	-21	801	794	7	-11	-0,08	14.652	7.426
Hasselroth	7.329	43	76	-33	404	409	-5	-38	-0,52	7.291	3.696
Jossgrund	3.598	29	31	-2	143	124	19	17	0,47	3.615	1.737
Linsengericht	9.853	85	96	-11	497	492	5	-6	-0,06	9.847	5.023
Wächtersbach, St.	12.395	96	103	-7	534	626	-92	-98	-0,79	12.297	6.323
VB Gelnhausen	116.158	820	1.146	-326	5.911	5.873	38	-282	-0,24	115.876	59.048
Bruchköbel, St.	20.627	113	190	-77	1.019	997	22	-55	-0,27	20.572	10.559
Erlensee	12.945	102	118	-16	1.070	876	194	181	1,40	13.126	6.579
Großkrotzenburg	7.347	60	67	-7	375	373	2	-5	-0,07	7.342	3.724
Hammersbach	4.811	25	33	-8	290	282	8	0	0,00	4.811	2.418
Langenselbold, St.	13.358	106	136	-30	856	732	124	95	0,71	13.453	6.943
Maintal, St.	37.790	326	366	-40	2.449	2.241	208	172	0,46	37.962	19.362
Neuberg	5.182	31	42	-11	327	329	-2	-13	-0,25	5.169	2.667
Nidderau, St.	19.800	161	165	-4	1.080	983	97	95	0,48	19.895	10.035
Niederdorfelden	3.632	38	22	16	249	233	16	33	0,91	3.665	1.831
Rodenbach	11.177	89	142	-53	643	620	23	-28	-0,25	11.149	5.709
Ronneburg	3.249	29	25	4	190	215	-25	-20	-0,62	3.229	1.643
Schöneck	11.996	108	88	20	701	645	56	83	0,69	12.079	6.060
VB Hanau	151.914	1.188	1.394	-206	9.249	8.526	723	538	0,35	152.452	77.530
Bad Soden-Salm.,St.	13.575	92	164	-72	708	611	97	25	0,18	13.600	6.781
Schlüchtern, St.	16.827	101	203	-102	809	757	52	-50	-0,30	16.777	8.436
Sinntal	9.272	61	83	-22	284	365	-81	-103	-1,11	9.169	4.554
Steinau a.d.Str.,St.	10.918	65	111	-46	402	550	-148	-195	-1,79	10.723	5.328
VB Schlüchtern	50.592	319	561	-242	2.203	2.283	-80	-323	-0,64	50.269	25.099
VB Hanau, Stadt	88.358	812	930	-118	5.581	5.231	350	279	0,32	88.637	45.246
Main-Kinzig-Kreis	**407.022**	**3.139**	**4.031**	**-892**	**22.944**	**21.913**	**1.031**	**212**	**0,05**	**407.234**	**206.923**

*) am Ort der
Hauptwohnung
1) Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge
der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig
2) Einschl. nachträglicher Korrekturen von Wanderungsdaten durch Einwohnermeldeämter sowie unter Berücksichtigung der

2 Gesetzliche Ausgangslage

2.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die Schulträger zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet. In diesen sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welchen Einzugsbereich sie gelten sollen. Schulen in freier Trägerschaft können in die Planung einbezogen werden, soweit ihre Träger damit einverstanden sind. Die regelmäßige Zahl ihrer Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfes zu berücksichtigen.

Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.
Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Land sind zu berücksichtigen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Zustimmung auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Kultusministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der Schulentwicklungsplan den im HSchG genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht. Das Kultusministerium kann Schulentwicklungsplänen auch unter Erteilung von Auflagen oder lediglich in Teilen zustimmen. Mit dem neuen Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 10.06.2011 entfällt die Pflicht für den Schulträger, die Erfüllung von Auflagen in einer erneuten Fortschreibung zu dokumentieren (§145 (6)).

2.2 Klassenhöchst- und mindestwerte

Grundlage für die Klassenbildung in allen Schulformen ist das Erreichen der Mindestgröße, die in der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen" vom 03. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juni 2008, (GVBl. I S. 759) festgelegt ist.

Für die unterschiedlichen Schulformen sind darin folgende Schülermindest- und -höchstzahlen festgelegt:

	Schülermindestzahl	**Schülerhöchstzahl**
Vorklassen an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe /Grundschule	13	25
Förderstufen	14	27
Hauptschulen	13	25
Realschulen	16	30
Gymnasien (Kl. 5-10)	16	30
Integrierte Gesamtschulen	14	27

Laut § 144a Abs. 1 muss die Einhaltung der Mindestgröße für die Klassenbildung allerdings nur in den Jahrgangsstufen 5-9 bzw. 10 gewährleistet werden. Damit besteht an Grundschulen auch weiterhin die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten, sofern die personellen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Allerdings gilt auch für die Grundschulen der Grundsatz, dass Schulen eine Größe haben sollen, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt (vgl. §144a HSchG).

Bis 2009 gab es auf der Grundlage von § 1 (2) der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse" die Möglichkeit, bei der Eingangsstufe, der Grundschule, der Förderstufe, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium (Klasse 5-9/10) und der integrierten Gesamtschule die Höchstzahl einer Klasse um bis zu drei Schülerinnen oder Schüler zu überschreiten.
Das Hessische Kultusministerium hat inzwischen per Erlass festgelegt, dass diese Regelung für alle Eingangsklassen (Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und die Jahrgangsstufe 5 an weiterführenden Schulen) nicht mehr angewendet werden soll. Es wird das Ziel verfolgt, mittelfristig alle Klassen zu verkleinern. In den Grundschulen soll es auch in den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 künftig zu keinen Klassenzusammenlegungen mehr kommen, wenn dadurch die Höchstzahl von 25

überschritten wird (vgl. Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juli 2009).

2.3 Änderungen des Hessischen Schulgesetzes vom 08.06.2011

Kerncurricula und Bildungsstandards (§ 4)

Das Land führt ab Schuljahr 201/2012 verbindliche Kerncurricla und Bildungsstandards ein, die Lehrpläne werden abgelöst. „Verbindliche Grundlage für den Unterricht sind Pläne, die abschlussbezogene Bildungsstandards nach Abs. 2 mit fachspezifischen Inhaltsfeldern (Kern von Lernbereichen) verknüpfen und lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen (Kerncurricula) einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände enthalten."

Zusammenarbeit Schule und Jugendamt (§ 10 Abs. 10 neu)

Die Schule arbeitet mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden.

Lernmittelfreiheit auch für digitale Lehrwerke (§ 10)
Die Gleichstellung digitaler Lehrwerke mit Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit wird vollzogen.

Mittelstufenschule (§ 11 Abs. 3)

Mit dem neuen Schulgesetz führt die Hessische Landesregierung die Mittelstufenschule als eigenständige Schulform ein. In § 23 c der vom Landtag verabschiedeten Fassung sind die Mittelstufenschule und ihre Organisationsform geregelt. Sie soll eine Verbindung von Haupt- und Realschule in Kooperation mit den Beruflichen Schulen sein.

In § 23 c (3) heißt es: „In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Mittelstufenschule können die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule schulformübergreifend unterrichtet werden. Unabhängig von der Organisationsform der Jahrgangsstufen wird der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 fachleistungsdifferenziert.

Die Jahrgangsstufen 8 und 9 des Hauptschulzweiges werden in Kooperation mit der beruflichen Schule als praxisorientierter Bildungsgang organisiert; in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 des Realschulzweigs wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zusätzlich berufsbezogener Unterricht als Schwerpunktfächer in den Berufsfeldern der kooperierenden Berufsschule angeboten."

Die Mittelstufenschule kann auch in kooperativen Gesamtschulen eingeführt werden. Dies bedeutet, dass dann der H und der R-Zweig eine Mittelstufenschule bilden, der G-Zweig bleibt eigenständig (§ 26, 1). Über die Umwandlung des H- und R-Zweigs einer kooperativen Gesamtschule in eine Mittelstufenschule entscheidet die Schulkonferenz (§ 26,3). Mit dem Schulträger ist Benehmen herzustellen.

In §11 Abs.8 ist geregelt, dass neue Verbundschulen mehrere Standorte haben können, damit durch den Zusammenschluss eine handlungsfähige Schulgröße erlangt wird.

In der neuen Mittelstufenschule werden somit Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 grundsätzlich gemeinsam unterrichtet, spätestens nach Klasse 7 trennen sich die Wege dann. Ein sogenannter praxisorientierter Bildungsgang führt zum Hauptschulabschluss, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können danach in einem 10. Schuljahr den Realschulabschluss ablegen. Der mittlere Bildungsgang als zweiter Zweig der Mittelstufenschule führt nach Klasse 10 zum Mittleren Abschluss.
Berufsorientierung und ein sehr stark an den beruflichen Anforderungen orientierter Unterricht sind Kernaufgaben der gesamten Mittelstufenschule. Ab Klasse 8 ist die enge Zusammenarbeit des Hauptschulzweiges mit beruflichen Schulen vorgeschrieben.

„Neuausrichtung der sonderpädagogischen Förderung" (Inklusive Beschulung §§ 49 ff.)

Bislang haben nach dem Schulgesetz vorrangig die Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt. Künftig haben diesen Bedarf die allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen) zu erfüllen (§ 49 Abs. 2 EHSchuG), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.
Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule statt. Dafür sind die Schulen „im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten." (§ 51 Abs. 2 EHSchuG). Es gilt der Ressourcenvorbehalt.

An jeder allgemeinen Schule ist im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung ein Förderausschuss einzurichten, dem ein Vertreter des Schulträgers mit beratender Stimme angehört, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche oder sächliche Leistungen erfordert.

Selbstverwaltung der Schule (§ 127a)

Nach dem neuen Abs. 3 kann auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Schulträger den einzelnen Schulen ein gemeinsames Budget zur Verfügung gestellt werden. Diese entscheiden dann selbstständig über die Verwendung der Mittel nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien (§ 127a Abs. 2).
Wie in der Begründung zu dieser Gesetzesänderung ausgeführt, können die Kooperationsvereinbarungen gegenseitige Deckungsfähigkeit von Landes- und Schulträgermitteln schaffen oder auch die Übertragbarkeit von Mitteln auf kommende Haushaltsjahre.

· Gemeinsame Haushaltsbewirtschaftung (§ 127a Abs. 4)
Der neue § 127a Abs. 4 ermöglicht eine gemeinsame Haushaltsbewirtschaftung durch mehrere Schulen.

· Selbstständige Schule (127d neu)
Die Umwandlung in eine Selbstständige Schule erfolgt durch Beschluss der Schulkonferenz und im Benehmen mit dem Schulträger. Über den Antrag der Schulleitung auf Umwandlung entscheidet das Hessische Kultusministerium (§ 127d Abs. 8,9).
Die Rechte einer Selbstständigen Schule sind in § 127d Abs. 2 aufgeführt. Selbstständige Schulen entscheiden dann auch über ihren schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien (§129 Nr. 9), der auch Budgetanteile des Schulträgers enthält.
In § 127d heißt es:
(1) Schulen können nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 in selbstständige Schulen umgewandelt werden.

Schulentwicklungsplanung (§ 145)
Zum Bereich Schulentwicklungsplanung wird nichts Wesentliches geändert. Wichtigste Neuerung ist, dass das Land künftig bei Erfüllung erteilter Auflagen zu einem Schulentwicklungsplan auf die Erstellung einer Teilfortschreibung verzichtet. In § 145,6 heißt es: „Für die Erfüllung von Auflagen ist keine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erforderlich."

§145,2:
In Schulentwicklungsplänen ist nun auch auszuweisen, „welche allgemeinen Schulen Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 3 unterhalten (§ 51 Abs. 2)."[8]

2.4 Schulentwicklungsplan des Main-Kinzig-Kreises 2005

[8] Der neue SEP Teil C (Sonderpädagogische Förderung) wird nach Veröffentlichung der neuen VO über die Sonderpädagogische Förderung erstellt und diese Hinweise berücksichtigen.

Der Main-Kinzig-Kreis hat dem Hessischen Kultusministerium mit Schreiben vom 05. Oktober 2005 einen Schulentwicklungsplan vorgelegt. Das Ministerium hat mit Erlass vom 22.02.2006 diesem Schulentwicklungsplan mit Auflagen zugestimmt.
Das Ministerium erteilte die Auflage, an den Förderstufen der Kinzigtalschule in Gründau und der Geisbergschule in Linsengericht zum Schuljahr 2006/2007 in der 5. Klasse keine Schüler mehr aufzunehmen und die Förderstufen aufzuheben. Außerdem wurde die Auflage erteilt, an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau schulformbezogene 5. und 6. Klassen einzurichten sowie den Hauptschulzweig an der Mittepunktschule Kinzigquelle in Sinntal aufzuheben.

Für die Erich-Kästner-Schule und die Werner-von-Siemens-Schule in Maintal wurde die Auflage erteilt, Konzepte vorzulegen, in dem die Folgerungen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen festgehalten werden.

Die Ysenburgschule in Gelnhausen könne nur noch weitergeführt werden, wenn sich für das Schuljahr 2006/2007 mindestens 17 Schülerinnen und Schüler in diesem Schulzweig anmelden. Diese Situation ist zwischenzeitlich eingetreten, wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist.

2.5 Änderungen der Schulorganisation seit SEP 2005

Auf der Grundlage des Erlasses zum Schulentwicklungsplan 2005 des Hessischen Kultusministeriums vom 22. Februar 2006 hat der Schulträger folgende schulorganisatorische Änderungen durchgeführt:

Jahr	**Maßnahme**	**Beschluss/Erlass**
2006	Einrichtung eine Sprachheilschule in Sinntal-Sterbfritz	Erlass des HKM vom 15.02.2006
2006	Aufhebung des Hauptschulzweigs an der Ysenburgschule Gelnhausen, beginnend mit Schuljahr 2006/2007 auslaufend	Erlass des HKM vom 22.02.2006, endgültiger Beschluss des KA vom 03.09.2010
2006	Aufhebung des Förderstufe an der Geisbergschule Linsengericht, beginnend mit Schuljahr 2006/2007, auslaufend	Erlass des HKM vom 22.02.2006, endgültiger Beschluss des KA vom 03.09.2010
2006	Aufhebung der Förderstufe an der Kinzigtalschule in Gründau, beginnend mit Schuljahr 2006/2007, auslaufend	Erlass des HKM vom 22.02.2006
2006	Aufhebung des Hauptschulzweiges an der MPS Kinzigquelle in Sinntal, beginnend mit Schuljahr 2006/2007	Erlass des HKM vom 22.02.2006, endgültiger Beschluss des KA vom 17.06.2011
2006	Einrichtung von schulformbezogenen Eingangsklassen an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau	Erlass des HKM vom 22.02.2006
2010	Aufhebung des Status‘ „Versuchsschule“ an der Grundschule Steinau-Ulmbach	Erlass des HKM vom 08.11.2010

2012	Aufhebung der Grundschule Steinau-Uerzell zum Schuljahr 2012/13	Beschluss des Kreistags vom 30.03.2012

3 Qualitative Schulentwicklung

3.1 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP)

Angesichts des veränderten familiären und gesellschaftlichen Kontextes, in dem Kinder heute aufwachsen und aufgrund aktueller Ergebnisse der entwicklungspsychologischen, neurowissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Forschung hat die hessische Landesregierung den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt.

Der Main-Kinzig-Kreis, als Träger der Grundschulen und als örtlicher Jugendhilfeträger, unterstützt die Umsetzung des HBEP mit dem Bestreben, die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern noch besser zu begleiten.
Die zentralen Ziele des „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes" sind:

Das kompetente Kind steht im Mittelpunkt aller Überlegungen.

Bildung wird verstanden:

> als ein lebenslanger Prozess, in dem die ersten zehn Lebensjahre die lernintensivsten und entwicklungsreichsten sind

> als ein kooperativer und ko-konstruktiver Prozess, an dem sich Kinder und alle verantwortlichen Erwachsenen aktiv beteiligen (Institutionsübergreifend)

> als Entwicklungsprozess in einem sozialen und kulturellen Kontext

> als ganzheitliches Konzept, das Wissen ebenso wie Werte und Erziehungsprozesse umfasst

Es geht darum, Kontinuität und Konsistenz in den Zielen, den Inhalten und im Bildungsverlauf von Anfang an herzustellen und zu gestalten.

An der im Kindergarten-/Schuljahr 2005/2006 beginnenden und bis Ende Januar 2007 endenden Erprobungsphase des HBEP nahmen auch Tandems aus dem Main-Kinzig-Kreis im so genannten inneren und äußeren Kreis erfolgreich teil.

Nach der Erprobungsphase und anschließender Überarbeitung ist der BEP nun seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 für den Schulbereich verbindlich. Er ist

institutionsübergreifend und verlangt die Zusammenarbeit der Bildungsorte, insbesondere Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen und Eltern. Diese sollen sich nun, unterstützt durch weitere Kooperationspartner, wie Familienbildungsstätten usw. auf „den Weg machen" und eine feste Zusammenarbeit vereinbaren. Ziel der Kooperationen ist es, die Konsistenz der Bildungsbiografien von Kindern zu verbessern. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt die Gestaltung von Übergängen sein. Institutionsübergreifend soll gemeinsam an Grundlagen und Schwerpunkten des HBEP gearbeitet werden, um so den Plan in die Praxis umzusetzen.

Begleitung und Unterstützung
bei der Arbeit mit dem Bildungs- und Erziehungsplan

Das Land Hessen hat für die Implementierung einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen. Es unterstützt den Implementierungsprozess mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Wiesbaden.

In einem ko-konstruktiven Prozess wurden insgesamt 105 Männer und Frauen aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe zu Multiplikatoren/innen qualifiziert.
Diese Fachkräfte stehen nun für gemeinsame Tandemfortbildungen zur Verfügung.

Aufgaben der Multiplikatoren/innen

- Gestaltung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Grundschulen, Kindertagesstätten und andere Bildungsorte zu einzelnen Aspekten des Bildungs- und Erziehungsplans
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Informationsveranstaltungen für Eltern und für weitere Partner/innen aus den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
- Kooperation mit den Fachberaterinnen
- Falls gewünscht: zusätzliche Beratung und/oder Prozessbegleitung vor Ort

In allen Staatlichen Schulämtern stehen Fachberatungen zur Prozessbegleitung und zur Beratung zur Verfügung. Diese schulischen Fachberatungen wurden mit Stundendeputaten versehen und werden in der Region tätig.

Aufgaben der Fachberaterinnen

- Koordination der regionalen Netzwerkbildung zwischen Grundschulen, Kindertagesstätten und weiteren Bildungsorten
- Begleitung der Prozesssteuerung vor Ort / ggf. Mitwirkung bei der Initiierung des gemeinsamen Prozesses
- Moderation der Kooperationstreffen in den regionalen Verbünden / Tandems
- Fachliche Beratung, z.B. hinsichtlich der Fortbildungsangebote durch die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren
- Vernetzung und Kooperation mit den Multiplikatorinnen / Multiplikatoren

- Kooperation mit Dezernenten/innen

Diese vom Land Hessen veranlassten Unterstützungsangebote sollen transparent und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Durch Information und Kommunikation sollen die im Landkreis beauftragten Fachberaterinnen und Fachberater die Philosophie des HBEP in die Breite bringen. Hierbei wird versucht, unterschiedliche Lernorte des Landkreises unter Berücksichtigung trägerspezifischer Profile, Einrichtungs- und Schulkonzepte vor Ort zusammenzuschließen und bei der Kooperation zu unterstützen. Gleichzeitig kooperieren auch Fachberatungen und Multiplikatoren/innen des Landkreises im Sinne der Einrichtungen. In Zusammenarbeit zwischen Träger und Staatlichem Schulamt werden Tandems individuell beraten und bei dem Aufbau intakter Netzwerke unterstützt.

Auch im Main-Kinzig-Kreis hat eine ganze Anzahl von Tandems mit der Umsetzung begonnen.
Seitens der „regionalen Lehrerfortbildung im Staatlichen Schulamt" wurde von Beginn an auf eine „kommunale Strategie" gesetzt. Für alle Schulamtsbezirke wurde zu einer Schulleiter/-innendienstversammlung eingeladen. Hierzu wurden die jeweiligen Bürgermeister/-innen mit eingeladen. Intention dieser Vorgehensweise war die Erkenntnis, dass solche Prozesse der Vernetzung der verschiedenen Institution am besten durch die Kommune gesteuert werden kann.
In einigen Kommunen des Main-Kinzig Kreises ist dies hervorragend gelungen. Hier gibt es regionale Steuerungsgruppen, die den Implementierungsprozess begleiten und unterstützen; so z.B. in Maintal, Nidderau, Langenselbold, Schlüchtern. Andere haben mit der gemeinsamen Arbeit – ohne eine zentrale Steuerungsgruppe – begonnen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings auch, dass im Jugendhilfebereich derzeit eine verpflichtende Umsetzung nicht vorhanden ist. Hier wird von einer so genannten „freiwilligen Selbstverpflichtung" gesprochen. Die Vorgehensweise des Landes hat in den kommunalen Spitzenverbänden zu Diskussionen im Hinblick auf die Kostenübernahme geführt. Nur durch die nötigen Ressourcen vor Ort, d.h. genügend Kontingente an begleitenden Fachberatungen und zufriedenstellenden Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, lässt sich der Plan in die Praxis umsetzen. Das Land wird daher zu entsprechenden Nachbesserungen angehalten, wobei die Sinnhaftigkeit und auch Notwendigkeit des HBEP außer Frage steht.

3.1.2 Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP)an den Grundschulen des Main-Kinzig-Kreises

Folgende Kindertagesstätten und Grundschulen im Main-Kinzig-Kreis arbeiten nach Kenntnis des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis (Regionale Lehrerfortbildung/Projekt KiSch) derzeit zusammen:

Nr.	Tandemort	Grundschule	Kitas und Träger
1	Bad Orb	Martinusschule	Martins-Kindergarten, Kiga Friedrichstalerstr, Kiga Michaelstr. Kinderinitiative Bad Orb
2	Bad Soden Salmünster	Henry Harnischfeger Schule Grundschule an der Salz Grundschule Romsthal Grundschule Kerbersdorf	Tandem 1: Sportkindergarten BSS, Kiga St. Bonifatius (kath.), Kiga St. Maria (Kath.).
3	Biebergemünd	GS Wirtheim GS Biebertal Alteburg-Schule	Tandem 1 Kita Kolibri Tandem 2: Kita Bieber, Kita Lanzingen
4	Birstein	Schule am Hasenwäldchen	Kita Pusteblume (K), Kita Zauberwald (K), Kita Krichbracht (K), Kita „Schatzkiste"
5	Brachttal	Grundschule Brachttal	Kita Regenbogen, (K) Kita Schatzkiste Brachttal (K) KG Wittgenborn, (K) KG Leisenwald (K) Tagespflegeprojekt Wächtersbach u.Brachttal (K)

6	Bruchköbel	Haingarten Schule Brückenschule Ev.Grundschule Frida Kahlo Schule	Tandem 1: Brückenschule, Katharina von Bora-Schule, ev. Grundschule Kita Wirbelwind (K), Kita Spatzennest (K), Kita Hasenburg U(K), Ev. Kita Niederissigheim; Kita (Sternenland (K) Tandem 2: Haingartenschule, Frieda Kahlo-Schule, Kita Zauberweide (K), Kita Krebsbachstrolche (K), Kita Sonnenwiese (K),Kita Südwind (K), Ev. Kita Regenbogen, Betreuungsverein Orkalanda
7	Erlensee	Grundschule Langendiebach Grundschule Rückingen Schule am Eulenhof	Arbeitskreis Kitas (alle Kitas) und Grundschulen, regelmäßige Treffen, bisher keine gemeinsame BEP Fortbildungen
8	Flörsbachtal	Wilhelm-Hauff-Schule	-
9	Freigericht	Konrad-Neumann-Schule, Bischof-Dr. Christian-Schreiber Schule,	Tandem 1: Kath.Kita St. Wendelin, Betreuungsverein Schule

		Regenbogenschule, Schule am Dorfplatz, Schule der bunten Raben	Tandem 2 Kita „Schatzkiste“ (K) Tandem 2: Kita Don Bosco
10	Gelnhausen	Philipp-Reis-Schule, Herzbergschule, Igelsgrund-Schule, Ysenburgschule	Tandem 1: Kath.Kiga St. Peter, Kita Nippel (K), Kiga „Oase“ Tandem 2: Kiga Roth (K) Die Ysenburgschule arbeitet mit weiteren Kitas zusammen
11	Großkrotzenburg	Geschwister-Scholl-Schule	
12	Gründau	Anton-Calaminus-Schule Kinzigschule Grundschule Hain-Gründau Schule am Hofgut	Tandem 1: Anton-Calaminus-Schule, Kiga Regenbogen (K), MGH „Kleiner Anton“, Kita Traumland (K), Kiga Sonnenschein (K), Schulsozialarbeit, Tandem 2: Kita „die kleinen Füchse“ (K), Kita „ die Farbkleckse“ (K), Kita „Eulennest“ (K),Kita „ die Buntspechte“ Tandem 3: Kita „Die Buntspechte“ (K)
13	Hammersbach	Astrid-Lindgren-Schule	Gem. Kita "Köbler Weg", Gem. Kita und Hort "Kinderburg"

14	Hasselroth	Alte Dorfschule Gondsroth Auwiesenschule-Niedermittlau Hasselbachschule	Tandem 1 Kita „Spielträume" Tandem 2: Kita „Am Krähenwald" (K), ev. Kita
15	Jossgrund	Jossatal-Schule	Kita Burgjoss, Kita Pfaffenhausen, Kath. Kita Oberndorf, Kath. Kita Mernes
16	Langenselbold	Schule am Weinberg Schule an der Gründau Fröbelschule	KITA „Buchbergblick"(K), Kita Don Bosco (kath.), Ev.Kiga, Kita "Zum Röderberg" (K), Kita "Pusteblume" (K), Tagespflegeprojekt (K) Hort (K)
17	Linsengericht	Geisbergschule Hasela-Schule	IKT „Regenbogenland". Die Hasselbergzwerge (K)
18	Maintal	Büchertalschule, Fritz Schubert-Schule Waldschule Grundschule „Villa Kunterbunt" Werner-von-Siemens-Schule, Wilhelm-Busch-Schule	Kita Kilianstädterstr.(K) Kita „Buchennest (ev) Kita Ahornweg (K); Kita Moosburgerweg (K) Kita Gänsseestraße (K) Kita Fantasia Kita Schillerstraße (K), Kinderhaus Uhlandstraße (K) Kita Vilbelerstraße (K) Kita Abenteuerland

			Kita Eichendorffstr. (K), Kita Siemensallee (K), Kita Wingertstr. (K) Horthaus Berlinerstraße (K)
19	Neuberg	Erich-Simdorn-Schule	Kita Tabalugaland, Kita Brüder Grimm, Kita Brummkreisel
20	Nidderau	Albert-Schweitzer-Schule Grundschule Ostheim Kurt-Schumacher-Schule Paul-Maar-Schule	Tandem 1: Kita „Allee Mitte" (K), Kita Erbstadt (K); ev. Kita Heldenbergen, Kath. Kita Heldenbergen Tandem 2: Kita Maria-Merian, Kita „An der Seife" (K), Kita „Villa Kunterbunt" (K) Tandem 3: Kita „Allee Süd" (K), Hort Erlenweg (K), Kita Pestalozzistr. (K) Tandem 4: KITA Eichen (K)
21	Niederdorfelden	Struwwelpeterschule	-
22	Rodenbach	Adolf-Reichwein-Schule	Arbeitskreis Kitas und Grundschule, regelmäßige Treffen, bisher keine gemeinsame BEP Fortbildungen
23	Ronneburg	Ronneburgschule	-
24	Schlüchtern	Bergwinkel-Grundschule Elmerland-Grundschule Grundschule Herolz Grundschule Vollmerz Landrückenschule	Kindergruppe „Kunterbunt", Kinderburg Wiesenzauber, Kita Maulwurfhügel, „Die Arche/Naturkita,

			Kinzigbachfrösche, Kindergarten Weitzelstraße, IKT Schlüchtern, Ev. Kita Gundhelm
25	Schöneck	Friedrich-Ebert-Schule Sterntalerschule	Tandem 1: Kita Goldregen, Kita Waldstr.
26	Sinntal	Grundschule Jossa Grundschule Mottgers Hans-Elm-Schule Mittelpunktschule Kinzigquelle Grundschule Oberzell Grundschule Sannerz Grundschule Weichersbach Grundschule Züntersbach	Kita Sonnenschein Kita Mottgers Tandem 2 Kiga Weichersbach
27	Steinau an der Straße	Brüder-Grimm-Schule Grundschule Hintersteinau Grundschule Marjoß Grundschule Ürzell Grundschule Steinau-Ulmbach (Jenaplanschule)	-
28	Wächtersbach	Grundschule Aufenau Grundschule „Kinderbrücke“	Tandem 1 Städt. Kiga „Löwenzahn“(K) Tandem 2: Evangelischer Kindergarten Wächtersbach Kindergarten Chatilloner Straße (K) Kindergarten Regenbogen (K) Hesseldorfer Kindergarten (K)

3.2 Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG

Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können Vorklassen an Grund- und Förderschulen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die noch nicht den geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstand für den Besuch der Primarschulen erreicht haben und nach § 58 Abs.3 HSchG zurückgestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung durch die Schulleitung unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes auf Dauer von einem Jahr. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet. Die Mindestzahl für die Errichtung einer Vorklasse beträgt 10, die Maximalzahl 20 Schüler/innen.

Ziel der Vorklasse ist es, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern, damit sie durch ein verbessertes Sozial- und Lernverhalten in der Klasse 1 der Grund- und Förderschulen erfolgreich mitarbeiten können. Für jedes Kind ist ein individueller Förderplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Die Vorklassen werden von Sozialpädagogen/innen geleitet. Es können auch Grundschullehrer/innen eingesetzt werden.

An folgenden Schulen im MKK sind Vorklassen eingerichtet:

Planungsregion Gelnhausen

- Martinusschule Bad Orb
- Philipp-Reis-Schule Gelnhausen
- Kinzigtalschule Gründau
- Grundschule Kinderbrücke Wächtersbach
- Grundschule Am Hasenwäldchen Birstein (im Schuljahr 2011/12 konnte kleine Klasse wg. zu geringer Anmeldezahlen gebildet werden; zum Schuljahr 2012/13 ist von genügend Anmeldungen auszugehen)

Planungsregion Schlüchtern

- Henry-Harnischfeger-Grundschule Bad Soden-Salmünster
- Bergwinkel Grundschule Schlüchtern
- Mittelpunktschule Kinzigquelle Sinntal

Planungsregion Bruchköbel

- Haingartenschule Bruchköbel
- Schule am Eulenhof Erlensee
- Albert-Schweitzer-Schule Nidderau

- Friedrich-Ebert-Schule Schöneck

Planungsregion Freigericht

- Hasselbachschule Hasselroth
- Schule am Weinberg Langenselbold
- Adolf-Reichwein-Schule Rodenbach

Planungsregion Maintal

- Villa Kunterbunt Maintal
- Wilhelm-Busch-Schule Maintal

Nach § 20 HSchG kann durch Rechtsverordnung eine zweistufige Eingangsstufe den Klassen 2, 3 und 4 der Grundschule vorgeschaltet werden.
Da sie in einem, zwei, maximal drei Jahren („Flexibler Schulanfang") durchlaufen werden kann, erlaubt diese Organisationsform ein noch höheres Maß an Flexibilisierung des Übergangs. Das dritte Jahr des Besuchs der Eingangsstufe wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

An folgenden Schulen des MKK wird der „Flexible Schulanfang" angeboten:

Planungsregion Gelnhausen

- Grundschule Biebertal Biebergemünd
- Grundschule Wirtheim Biebergemünd

Planungsregion Bruchköbel

- Paul-Maar-Schule Nidderau

Planungsregion Freigericht

- Bischof Dr. Christian-Schreiber-Schule Freigericht
- Ronneburgschule Ronneburg

3.3 Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen gem § 50(2) HSchG

Schülerinnen und Schüler, für die Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe und Sprachheilunterricht ermittelt wurde, werden gemäß der Intention des § 51 HSchG dezentral in den Grundschulen und Sekundarschulen wohnortnah, integrativ und lernzielgleich unterrichtet.

An folgenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises sind Sprachheilklassen eingerichtet:

Waldschule - Maintal Bischofsheim
Werner-v. Siemens-Schule - Maintal Dörnigheim

Seit Einführung des neuen Schulgesetzes zum 01.08.2011 gibt es keine Kleinklassen mehr. Die Förderung wird in beiden Bereichen - Erziehungshilfe und Sprachheilbereich (neuer Sprachgebrauch: Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Sprachheilförderung) gewährleistet. Die Versorgung, Verteilung der Personalressourcen übernimmt das zuständige Beratungs- und Förderzentrum.

3.4 Betreuungsangebote im Main-Kinzig-Kreis

3.4.1 Tagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger für Kinder im schulpflichtigen Alter ein „bedarfsgerechtes" Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kommentierungen zum SGB VIII erläutern, dass für die Festlegung eines Bedarfes „eine Bedarfsplanung aufzustellen (§ 80 SGB VIII) und entsprechend dem Bedarf die erforderlichen Plätze vorzuhalten sind" (Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe 2006).
Im MKK wird von folgenden Schulen ein Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter angeboten[9]:

Schul-Nr.	Schule	Standort	Träger der Maßnahme Anschrift
2103	Alteburgschule	Biebergemünd-Kassel	Förderverein der Alteburgschule Spessartstr. 75 63599 Biebergemünd-Kassel
2104	Grundschule Wirtheim	Biebergemünd-Kassel	Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Kirchstr. 10 63599 Biebergemünd-Wirtheim

[9] Die Ausgestaltung des Betreuungsangebots an den einzelnen Schulen ist teilweise sehr differenziert. Im Schulwegweiser des Main-Kinzig-Kreises finden sich detaillierte Informationen.

2105	Grundschule Biebertal	Biebergemünd-Bieber	Förderverein der Grundschule Biebertal e.V. Marion Satzinger Über der Kirche 6 63599 Biebergemünd
2106	Grundschule am Hasenwäldchen	Birstein	Förderverein zur Betreuung der Grundschulkinder Birstein e.V. 1. Vors.Brita Schuhmann Georg-Spohr-Str. 12 a 63633Birstein-Unterreichenbach
2108	Grundschule Brachttal	Brachttal	Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachttal e.V. Jahnstraße 9 63636 Brachttal
2109	Haingartenschule	Bruchköbel	Betreuungsverein Haingartenschule e.V. Ludwig-Erhard-Str. 17 63486 Bruchköbel
2110	Brückenschule Roßdorf	Bruchköbel-Roßdorf	Förderverein Betreuende Grundschule Roßdorf e.V. 1. Kassierer Christoph Lins Saalburgring 22 K 63486 Bruchköbel
2111	Grundschule am Eulenhof	Erlensee-Langendiebach	Förderverein der Schule am Eulenhof e.V. Langendiebacher Straße 35 63526 Erlensee
2112	Grundschule Langendiebach	Erlensee-Langendiebach	Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V. Friedrich-Ebert-Straße 23 63526 Erlensee
2113	Grundschule II Rückingen	Erlensee-Rückingen	Förderverein Grundschule Rückingen Herrn Arthur Hahn Römerstr. 10 63526 Erlensee

2114	Wilhelm-Hauff-Schule	Flörsbachtal	Förderverein Flörsbachtal Kids Pfaffenhäuser Str. 14 a 63639 Flörsbachtal
2115	Bischof-Dr.Chr.-Schreiber Schule	Freigericht-Somborn	siehe 2116
2116	Schule am Dorfplatz	Freigericht-Altenmittlau	Förderverein für die Betreuung von Grundschulkindern in Freigericht e.V. Annastr. 2 63579 Freigericht-Horbach
2117	Regenbogenschule	Freigericht-Bernbach	Eltern-Kind-Verein Haseninsel e.V. Pfarrweg 4 63579 Freigericht-Bernbach
2118	Schule der bunten Raben	Freigericht-Horbach	Eltern-Kind-Verein "Rabenburg e.V." 1. Vors. Frau Iris Schindler Bornstr. 6 d 63579 Freigericht-Horbach
2119	Konrad-Neumann-Schule	Freigericht-Neuses	Familienverein Hexenkessel Neuses e.V. 1. Vors. Frank Nick Friedrichstr. 22 63579 Freigericht
2120	Philipp-Reis-Schule	Gelnhausen	Magistrat der Stadt Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen und Förderverein der Schule und GTA-Mittel

2121	Igelsgrundschule	Gelnhausen-Höchst	Förderverein Igelsgrundschule Höchst e.V. Schulstraße 11 63571 Gelnhausen
2122	Ysenburgschule	Gelnhausen- Hailer-Meerholz	Magistrat der Stadt Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen
2123	Herzbergschule	Gelnhausen-Roth	Betreuungsverein Herzbergschule Roth e.V. Neue Weinbergstr. 5 63571 Gelnhausen
2124	Geschwister-Scholl-Schule	Großkrotzenburg	Gemeinde Großkrotzenburg Bahnhofstraße 4 63538 Großkrotzenburg
2125	Grundschule am Hofgut Mittelgründau	Gründau-Mittelgründau	Förderverein der Grundschule Mittelgründau e.V. Fam. Dedecke Alte Schulstr. 13 63584 Gründau
2126	Grundschule Hain-Gründau	Gründau-Hain-Gründau	Förderverein Schülerbetreuung Hain-Gründau e.V. Klammbornstraße 1 c 63584 Gründau 5
2127	Kinzigtalschule	Gründau-Lieblos	Förderv.der Kinzgtalschule e.V. Büdinger Str. 11 a 63584 Gründau

2128	Anton-Calaminus-Schule	Gründau-Rothenbergen	Eltern-Kind-Verein Gründau Niedergründauer Str. 17 a 63584 Gründau und Förder- und Freundeskreis der Anton-Calaminus-Schule e.V.
2129	Astrid-Lindgren-Schule	Hammersbach	Förderverein Astrid-Lindgren Schule Hammersbach e.V. Fr. Sandra Gerbert In den Gräben 6 63546 Hammersbach
2130	Alte Dorfschule	Hasselroth-Gondsroth	Gemeinde Hasselroth Hauptstraße 28 63594 Hasselroth-Neuenhaßlau
2131	Hasselbachschule Neuenhaßlau	Hasselroth-Neuenhaßlau	Förderverein zur Betreuung von Grundschulkindern Bornwiesenweg 20 63595 Hasselroth
2132	Auwiesenschule	Hasselroth-Niedermittlau	Gemeinde Hasselroth Hauptstraße 28 63594 Hasselroth-Neuenhaßlau
2132	Auwiesenschule	Hasselroth-Niedermittlau	Kirchenkreisamt Gelnhausen Kapellenweg 35 63571 Gelnhausen
2133	Jossatalschule Oberndorf	Joßgrund-Oberndorf	Förderverein Jossatal Kids e.V. Schulstraße 12-14 63637 Joßgrund-Oberndorf

2134	Schule an der Gründau	Langenselbold	Magistrat der Stadt Langenselbold Schloßpark 2 63505 Langenselbold
2135	Schule am Weinberg	Langenselbold	Magistrat der Stadt Langenselbold Schloßpark 2 63505 Langenselbold
2136	Haselaschule	Linsengericht- Altenhaßlau	Förderverein der Hasela Grundschule e.V. 1. Vors. Britta Diehl Kleinbahnweg 2 63589 Linsengericht
2137	Geisbergschule	Linsengericht- Eidengesäß	Förderverein Geisbergschule 1. Vors. Peter Ullinger Schulstr. 29 63589 Linsengericht- Geislitz
2138	Waldschule	Maintal-Bischofsheim	Freunde und Förderer der Waldschule e.V. Waldstraße 3 63477 Maintal
2139	Villa Kunterbunt	Maintal-Bischofsheim	Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Villa Kunterbunt Goethestraße 61 63477 Maintal
2140	Werner-von-Siemens-Schule	Maintal-Dörnigheim	SC Budokan Maintal e.V. Kinderbetreuung Kennedystr. 32 63477 Maintal
2141	Wilhelm-Busch-Schule	Maintal-Dörnigheim	Evang. Kirchengemeinde "Die Arche" Kirchenkreisamt Hanau Am Steinheimer Tor 6 a 63452 Hanau

2142	Fritz-Schubert-Schule	Maintal-Hochstadt	Magistrat der Stadt Maintal Klosterhofstraße 6 63477 Maintal
2143	Büchertalschule	Maintal-Wachenbuchen	Förderverein Büchertalschule Maintal e.V. Mittelbuchener Straße 60 63477 Maintal
2144	Erich-Simdorn-Schule	Neuberg-Ravolzhausen	Betreuungsverein der Erich-Simdorn-Sch. Neuberg e. V. Rüdigheimer Str. 63543 Neuberg
2145	Kurt-Schumacher-Schule	Nidderau-Windecken	Betreuungsverein der Kurt-Schumacher-Schule e.V. Rudolf-Walther-Platz 1 61130 Nidderau
2146	Albert-Schweitzer-Schule	Nidderau-Heldenbergen	Betreuungsverein der Albert-Schweitzer-Schule Nidderau e.V. Johannesweg 27 61130 Nidderau
2147	Paul-Maar-Grundschule	Nidderau-Eichen	Förderverein der Grundschule Eichen e.V. 1. Vors. Birgit Furkert In den Berggärten 8 a 61130 Nidderau
2148	Grundschule Ostheim	Nidderau-Ostheim	Betreuungsverein der Grundschule Ostheim e.V. Jahnstraße 2 61130 Nidderau

2149	Struwwelpeter-Grundschule	Niederdorfelden	Kinderlobby e.V. Niederdorfelden Burgstraße 4 61138 Niederdorfelden
2150	Martinusschule	Bad Orb	Martinus Förderverein e.V. 1. Vors. Doris Lauer Mittelweg 47 63619 Bad Orb
2151	Adolf-Reichwein-Schule	Rodenbach	Förderverein der Ad.-Reichw.-Schule Alzenauer Str. 25 63517 Rodenbach
2152	Ronneburgschule	Ronneburg	Gemeinde Ronneburg Schulstr. 9 63549 Ronneburg
2154	Bergwinkel-Grundschule	Schlüchtern	Magistrat der Stadt Schlüchtern Krämerstraße 2 36381 Schlüchtern
2155	Elmerland-Grundschule	Schlüchtern-Elm	Förderverein der Elmerland Grundschule Huttener Str. 13 36381 Schlüchtern
2158	Grundschule Herolz	Schlüchtern-Herolz	Elternverein Herolz e.V. Frau Regine Wenig Brückenauer Straße 85 36381 Schlüchtern-Herolz Tel. 06661/71726

2159	Friedrich-Ebert-Schule	Schöneck-Kilianstädten	Elternverein Rabeneltern e. V. 1. Vors. Andreas Treitz Kassenwart Klaus Wenzlaff Joh.-Sebastian-Bach-Str. 11 61137 Schöneck-Kilianstädten
2160	Sterntalerschule	Schöneck-Büdesheim	Förderverein Sterntalerschule e.V. 2. Vors. Nicole Langkamm Wiesenau 3 61137 Schöneck
2161	Hans-Elm-Schule	Sinntal-Altengronau	Förderverein der Hans-Elm-Schule Ulrich-von-Hutten-Str. 16 36391Sinntal-Altengronau
2162	Mittelpunktschule Kinzigquelle	Sinntal-Sterbfritz	Förderverein Mittelpunktschule "Kinzigquelle" Sterbfritz e.V. Franz-Liszt-Str. 8 36391 Sinntal-Sterbfritz
2164	Grundschule Mottgers	Sinntal-Mottgers	Förderverein Grundschule Mottgers Sterbfritzer Str. 6 36391 Sinntal-Mottgers
2168	Grundschule an der Salz	Bad Soden-Salmünster	Förderverein der Grundschule Bad Soden e.V. Sebastian-Herbst-Straße 10 63628 Bad Soden-Salmünster
2169	Grundschule Romsthal	Bad Soden-Salmünster	Elternverein für die Betreuung von Grundschulkindern Frau Ricarda Krieg Eckardrother Straße 12 63628 Bad Soden Salmünster
2171	Grundschule Kerbersdorf	Bad Soden-Salmünster	Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Kerbersdorf eV Schulweg 1 A 63628 Bad Soden-Salmünster

2172	Brüder-Grimm-Schule	Steinau	Kirchenkreisamt Schlüchtern (Ev. Kirchengemeinde) Unter den Linden 38 36381 Schlüchtern
2177	Grundschule "Kinderbrücke"	Wächtersbach	Förderverein "Kinderbrücke" Wächtersbach e. V. 1. Vors. Frau Anika Ihbe Brachttaler Str. 30 63607 Wächtersbach
2178	Grundschule Aufenau	Wächtersbach-Aufenau	Förderkreis der Grundschule Aufenau e.V. Herrmann-Löns-Str. 5 63607 Wächtersbach
2810	Grundschule an der Henry-Harnischfeger-Schule	Bad Soden-Salmünster	Elternverein f.d.Betreuung von Grundschulkindern 1. Vors. Fr. Karin Bahlo Frankfurter Str. 67 63628 Bad Soden-Salmünster
2705	Adolph-Diesterweg-Schule	Maintal-Hochstadt	Magistrat der Stadt Maintal Klosterhofstraße 4-6 63477 Maintal
2707	Bergwinkel-Schule	Schlüchtern	Verein zur Förderung von lernbehinderten Kindern und Jugendlichen im Bergwinkel e.V. BFZ Schlüchtern Struthweg 39 36381 Schlüchtern

Quelle: KA MKK

3.5 Pädagogische Mittagsbetreuung und ganztägig arbeitende Schulen im Sekundarstufenbereich

3.5.1 IZBB-Programm und Ausbau ganztägig arbeitender Schulen

Der Bericht der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 sagt aus, dass in Deutschland im Schuljahr 2002/03 nur ca. 10% aller Schüler ein Ganztagsangebot an Schulen wahrgenommen haben. Im Vergleich zu den übrigen OECD-Staaten war dies ein erschreckend niedriges Ergebnis. In den meisten Ländern Europas sind ganztägige Schulen Regelschulen.
Durch das von der Bundesregierung im Jahr 2003 aufgelegte „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung" (nachfolgend „IZBB") hat sich die Situation in Deutschland zum Positiven verändert. Anlass für das Engagement des Bundes waren die Ergebnisse der verschiedenen vergleichenden PISA-Studien über den Erfolg schulischer Bildung, in denen der signifikante Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft deutlich wurde. Unter Verweis auf die Erfolge anderer Länder mit einer ganztägigen schulischen Regelbetreuung setzt man auf eine nachhaltige Verbesserung des Schulerfolgs und darauf, dass durch die Ganztagsbetreuung eine spürbare Verminderung des Zusammenhangs von Schulerfolg und sozialer Herkunft erzielt werden kann.
Das Programm soll die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützen und soll Anstoß geben für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen, ohne die Verantwortung der Länder und der Schulträger in Frage zu stellen.
Ziel des Programms ist eine nachhaltige Qualitätsverbesserung des Bildungssystems mit einer gesamtwirtschaftlichen Dimension, um durch eine frühzeitige und individuelle Förderung aller Potentiale in der Schule einen entscheidenden Beitrag zu einer guten Qualifizierung möglichst vieler Schüler zu leisten.
Das vorhandene Potential an gut ausgebildeten Schülern soll den steigenden Bedarf an qualifizierten Erwerbspersonen besser abdecken, zugleich das vorhandene Potential an gut ausgebildeten Arbeitskräften besser ausschöpfen, um neue und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ziel besteht in der Errichtung von bis zu zehntausend neuen Ganztagsschulen.
Gefördert wurden notwendige Investitionen (Neu-, Aus-, Umbau und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen) sowie die mit diesen Investitionen verbundenen Dienstleistungen. Dazu zählten zum Beispiel Investitionen für neue Klassenräume, Aufenthaltsräume, Bibliotheken, PC- und Internetausstattungen, Versorgungsküchen, Speiseräume, Cafeterien, Pausenhöfe mit Spiel- und Sportgeräten, Experimentierräume für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Räume für musisches und praktisches Gestalten, soweit diese Einrichtungen für die ganztägige Förderung an Schulen

oder im Rahmen von ganztägigen Kooperationsmodellen genutzt werden. Der Zuwendungsempfänger hatte 10% der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen.
Die Schulen haben für die Organisationsänderung zu einer Ganztagsschule ein Konzept zu erarbeiten und mit der Antragstellung vorzulegen:

- zum Aufbau eines Ganztagsangebots (z.B. für Bibliotheken, Musik- und Bewegungsangebote),
- zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
- zur Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulen und bestehender Schulen mit Ganztagsangeboten.

Im Main-Kinzig-Kreis wurden aus dem dargestellten IZZB-Programm des Bundes folgende Maßnahmen umgesetzt:

Schul-Nr.	**Schule**	**Ort**	**Kosten**	**Zuwendung**	**Differenz *)**
2120	Philipp-Reis-Schule	Gelnhausen	2.620.292,44 €	2.327.580,00 €	292.712,44 €
2151	Adolf-Reichwein-Schule	Rodenbach	1.398.723,32 €	1.170.271,18 €	228.452,14 €
2806	Käthe-Kollwitz-Schule	Langenselbold	1.870.779,30 €	1.666.319,42 €	204.459,88 €
2804	Kopernikusschule	Freigericht	3.995.399,91 €	3.492.000,00 €	503.399,91 €
2712	Frida-Kahlo-Schule	Bruchköbel	73.507,74 €	65.602,96 €	7.904,78 €
2703	Brentanoschule	Altenhaßlau	49.541,72 €	44.326,55 €	5.215,17 €
2704	Martinsschule	Altenhaßlau	66.673,28 €	55.350,00 €	11.323,28 €
2802	Heinrich-Böll-Schule	Bruchköbel	204.942,45 €	166.500,00 €	38.442,45 €
2807	Erich-Kästner-Schule	Maintal	1.868.704,66 €	1.674.926,96 €	193.777,70 €
2803	Georg-Büchner-Schule	Erlensee	1.405.629,64 €	1.044.663,80 €	360.965,84 €
2811	Friedrich-August-Genth-Schule	Wächtersbach	983.078,60 €	233.152,01 €	749.926,59 €
2810	Henry-Harnischfeger-Schule	Bad Soden-Salmünster	2.789.741,26 €	2.205.000,00 €	584.741,26 €
2809	Bertha-von-Suttner-Schule	Nidderau	216.375,86 €	168.750,00 €	47.625,86 €
2707	Bergwinkel BFZ	Schlüchtern	1.276.798,59 €	840.000,00 €	436.798,59 €
	Summe		**18.820.188,77 €**	**15.154.442,88 €**	**3.665.745,89 €**

Quelle: KA MKK

*) Differenz = Komplementärmittel und nicht zuwendungsfähige Kosten

3.5.2 Vorbemerkung und Grundlage im Hessischen Schulgesetz (HSchG)

In der Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums (folgend: HKM) vom 01.11.211 für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG wird das „Ganztagsprogramm", das den sukzessiven Ausbau von Ganztagsschulen vorsieht und auch den Rahmen für den Ausbau von Schulen mit IZBB-Mitteln vorgibt, weiterentwickelt. Die bis November 2011 gültige Richtlinie vom 01.08.04 sah drei verschiedene Organisationsformen von ganztägig arbeitenden Schulen vor:

- Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung
- Kooperative Ganztagsschulen mit offener Konzeption
- Kooperative Ganztagsschulen mit gebundener Konzeption.

Mit der neuen Ganztagsrichtlinie vom 01.11.2011 wird dieses Programm fortgeführt, die Formen der ganztägig arbeitenden Schulen sind jedoch verändert worden. Es gibt weiterhin 3 Formen ganztägige arbeitender Schulen:

Schulen mit Ganztagsangeboten der Profile 1 und 2
Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und / oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o. g. Voraussetzungen.
Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Schulen mit Ganztagsangebote (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16.00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten (s. Abschnitt 2.1.2).
Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldungszeitraum.

Personelle und sächliche Ausstattung
Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.
Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Schulen mit Ganztagsangeboten des Profils 3

Ganztagsschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten Schülerinnen und Schüler vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagsschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagsschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z.B. Kommunen, Kirchen, Freie Träger und Vereine) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

Personelle und sächliche Ausstattung

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.
Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der entsprechende Nachweis durch diesen zu führen.
Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Übergangsregelung

Für ganztägig arbeitende Schulen aller Profile, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits im Ganztagsprogramm des Landes arbeiten, gilt bezüglich des Umfangs ihrer Angebote und ihrer personellen Ausstattung durch das Land und den Schulträger ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2013. Nach diesem Stichtag gelten die in dieser Richtlinie aufgeführten Regelungen zum Umfang des ganztägigen Angebots und die in den Verwaltungsvorschriften jeweils niedergelegten Bestimmungen zu den Ressourcen.

Vor dem Hintergrund dieser Übergangsregelungen sind im Folgenden die Ganztagsschulen aufgeführt, die bereits im Ganztagsprogramm nach der alten GT-Richtlinie aufgenommen wurden:

3.5.3 Ganztägig arbeitende Schulen im MKK

Folgende Schulen im MKK bieten ein Ganztagsprogramm[10] nach den o.g. Richtlinien im Schuljahr 2011/12 an:

Schule	**Standort**	**Schulform**
	Altkreis Gelnhausen	
Martinus-Schule, PMB	Bad Orb	GH
Alteburg-Schule, PMB	Biebergemünd	GHR
Haupt- und Realschule, PMB	Birstein	HR
Philipp-Reis-Schule, GToK	Gelnhausen	GH
Herzbergschule, PMB	Gelnhausen	G
Kinzigtalschule, PMB	Gründau	G
Anton-Calaminus-Schule, PMB	Gründau	GHR
Kreisrealschule, PMB	Bad Orb	R
Kreisrealschule, PMB	Gelnhausen	R
Grimmelshausen-Gymnasium, PMB	Gelnhausen	GYM
Friedrich-August-Genth-Schule, PMB	Wächtersbach	KGS
Kopernikusschule, GToK	Freigericht	KGS
Martinsschule, GTgK	Linsengericht	PB
Brentanoschule, GTgK	Linsengericht	LER
	Altkreis Schlüchtern	
Hans-Elm-Schule, GToK	Sinntal	GHR
Stadtschule Schlüchtern, PMB	Schlüchtern	HR

[10] In der Tabelle sind die bisherigen Bezeichnungen für die unterschiedlichen Angebotsformen der ganztägig arbeitenden Schulen beibehalten worden. Schulen mit PMB und GToK werden nach der neuen Richtlinie als Schulen mit Profil 1 oder 2 geführt, Schulen mit GTgK werden künftig Schulen mit Profil 3 genannt.

Brüder-Grimm-Schule, PMB	Steinau	GHRF
Mittelpunktschule "Kinzigquelle", PMB	Sinntal	GH
Henry-Harnischfeger-Schule, PMB	Bad Soden-Salmünster	IGS
Bergwinkelschule, GToK	Schlüchtern	LER
Ulrich-von-Hutten-Gymnasium, PMB	Schlüchtern	GYM
Heinrich-Hehrmann-Schule, GTgK	Schlüchtern	PB
	Altkreis Hanau	
Erich-Kästner-Schule, PMB	Maintal	IGS
Heinrich Böll-Schule, PMB	Bruchköbel	IGS
Georg-Büchner-Schule, PMB	Erlensee	IGS
Käthe-Kollwitz-Schule, PMB	Langenselbold	IGS
Bertha-von-Suttner-Schule, PMB	Nidderau	IGS
Albert-Einstein-Schule, PMB	Maintal	GYM
Villa Kunterbunt, PMB	Maintal	G
Werner-von-Siemens-Schule, PMB	Maintal	GHR
Adolph-Diesterweg-Schule, PMB	Maintal	LER
Frida-Kahlo-Schule, GTgK	Bruchköbel	PB
Adolf-Reichwein-Schule, PMB	Rodenbach	GHRF
Waldschule, PMB	Maintal	G

Quelle: KA MKK

Mit Erlass vom 21.03.2012 teilt das HKM dem MKK mit, dass von Seiten des Landes im Schuljahr 2012/13 zusätzliche 115 Lehrerstellen für neue bzw. erweiterte Ganztagsangebote zur Verfügung stehen, sodass weitere 62 hessische Schulen in das Landesprogramm zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen aufgenommen werden.

Für den MKK ergeben sich zu der oben dargestellten Ist-Situation in der Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2012/13 folgende Ergänzungen:

Neuaufnahme Profil 1:

1. Haidefeldschule (LER), Birstein-Hettersroth

Erweiterung im Rahmen der Schulträgerkontingente des Mehrjahresprogramms zu Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1:

1. Henry-Harnischfeger-Schule (IGS), Bad Soden-Salmünster
2. Stadtschule Schlüchtern (HR), Schlüchtern
3. Heinrich-Böll-Schule (IGS), Bruchköbel
4. Erich-Kästner-Schule (IGS), Maintal
5. Georg-Büchner-Schule (IGS), Erlensee

3.5.4 Mittagsverköstigung an Schulen im MKK

Die Mittagsverköstigung an Schulen im MKK, die an den meisten Schulen über die „Heinzelmännchen GmbH" organisiert ist, wird stetig ausgebaut. Zwar ist die Teilnahme der SuS an der Mittagsverköstigung nach wie vor ausbaufähig – wie im übrigen Hessenland insgesamt -, doch ist man seitens der Verantwortlichen im MKK mit der zunehmenden Auslieferung zufrieden.

Die Firma Heinzelmännchen GmbH

Im Jahre 1996 wurde das Unternehmen „Heinzelmännchen" Wäscheservice- und Hausdienstleistungsgesellschaft mbH als Integrationsbetrieb und 100%iges Tochterunternehmen des Behinderten-Werks Main-Kinzig e.V. gegründet.

Das Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. entstand 1974 als ein Zusammenschluss verschiedener Vereine und dem Main-Kinzig-Kreis und entwickelte sich zu einem mittelständischen Unternehmen mit heute 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu dem Unternehmen gehören 40 Einrichtungen, in denen ca. 1200 Menschen mit Behinderung betreut und gefördert werden.

Die Firma Heinzelmännchen wurde mit 15 Mitarbeitern gegründet. Heute arbeiten 127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Wäscheservice, Gastronomie und Gebäudereinigung.

Zu Beginn wurden die meisten Arbeitsplätze in den Bereichen Wäschepflege für Krankenhäuser, Altenheime, Wohnheime, Hotels und Gastronomie geschaffen. Die Entwicklung der letzten Jahre eröffnete neue Arbeitsplätze, besonders in den Bereichen Gastronomie und Gebäudereinigung.

Heute versorgt die Fa. Heinzelmännchen verschiedene Einrichtungen mit gastronomischen Dienstleistungen. Das Leistungsangebot reicht vom Kiosk-Betrieb über Café und Catering von Veranstaltungen bis zum Transport der Verpflegung von Produktionsküchen zum Ausgabeort.

Zu den Aufgaben der Heinzelmännchen GmbH gehört auch das Angebot „gesunder Ernährung" in der Schule. Die Firma Heinzelmännchen GmbH hat seit dem Schuljahr 2006/2007 die Schulverpflegung im Main-Kinzig-Kreis übernommen. Zurzeit werden 14 Relaisküchen über die Produktionsküche an der Kopernikusschule Freigericht versorgt. Zum Schuljahr 2011/2012 wird die Alteburg-Schule in Biebergemünd-Kassel als weitere Relaisküche hinzukommen.

An einigen Schulen wird ein Frühstücksangebot wie auch das warme Mittagessen durch Fördervereine vor Ort organisiert wie z.B. an der Hans-Elm-Schule in Sinntal-Altengronau.

Folgende Schulen im MKK werden durch die „Heinzelmännchen GmbH" mit Essen beliefert:

Nr.	**Schule**	**Kommune**	**Durchschnittl. Anzahl der tägl. angelieferten Mahlzeiten**
1	Philipp-Reis-Schule	Gelnhausen	59
2	Adolph-Reichwein-Schule	Rodenbach	70
3	Brentanoschule	Altenhaßlau	45
4	Martinsschule	Altenhaßlau	53
5	Bergwinkelschule	Schlüchtern	50
6	Frida-Kahlo-Schule	Bruchköbel	53
7	Heinrich-Böll-Schule	Bruchköbel	86
8	Georg-Büchner-Schule	Erlensee	115
9	Kopernikusschule	Freigericht	283
10	Käthe-Kollwitz-Schule	Langenselbold	169
11	Erich-Kästner-Schule	Maintal	118
12	Bertha-von-Suttner-Schule	Nidderau	140
13	Henry-Harnischfeger-Schule	Bad Soden-Salm.	110
14	Friedrich-August-Genth-Schule	Wächtersbach	111

Quelle: KA MKK

3.6 Sozialarbeit an Schulen im Main-Kinzig-Kreis

Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungsauftrages der Schule und ist damit im Grundsatz eine Aufgabe der inneren Schulorganisation und entsprechend durch das Land zu finanzieren. Die Finanzierung derartiger sozialpädagogischer Angebote durch kommunale Mittel ist demnach eine freiwillige Leistung der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe bzw. der Schulträger. Obwohl aus fachlicher Sicht der Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten an Schulen unumstritten ist, wie in gemeinsamen Konferenzen der Kultus- und Jugendminister/innen mehrfach betont wurde, leistet im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern das Land Hessen leider keinen eigenen Beitrag zur Finanzierung von Schulsozialarbeit.

Trotz der Zurückhaltung des Landes und trotz seiner angespannten Finanzlage nimmt der MKK auf regionaler Ebene seine Verantwortung als Schul- und Jugendhilfeträger wahr und misst der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hohe Bedeutung zu. Sozialarbeit an Schulen ist eine tragende Säule der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und damit unverzichtbarer Bestandteil eines regional zu entwickelnden und aufeinander abgestimmten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung.

Mit der Förderung von Sozialarbeit an Schulen sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- niederschwellige Unterstützung in individuellen Krisensituationen, Notlagen sowie sozialen Problemlagen für einzelne junge Menschen in der Lebenswelt Schule
- Übernahme einer Brückenfunktion als koordinierende und vermittelnde Stelle zwischen den schulischen Förder- und Unterstützungssystemen und den spezifischen Angeboten des Jugendhilfesystems
- positive Beeinflussung des allgemeinen Schulklimas durch gruppenpädagogische Förderung des Zusammenlebens und der Integration benachteiligter Gruppen
- Förderung der regionalen Kooperation und Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, örtlicher Jugendarbeit, Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie Kirchengemeinden.

3.6.1 Projektbeschreibung

Das vom Main-Kinzig-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen gemeinsam getragene Projekt „Sozialarbeit in Schulen" hat am 01.02.2009 begonnen und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.01.2013.[11]
„Spätestens bis zum 31.12.2011 treffen die Vertragsparteien eine Entscheidung darüber, ob, wie lange und in welcher Form das Projekt fortgeführt wird."[12]

3.6.1.1 Projektdaten

Projektträger
Main-Kinzig-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen

Zeitraum
01.02.2009-31.01.2013

Kostenrahmen
pro Jahr max. 900.000 €
Kostenverteilung auf Kreis und Kommunen zu je 50%
Kostenanteil pro Kommune nach Einwohneranteil (Stand Juni 2007)

Beteiligte Schulen
Haupt- u. Realschulen, integrierte und kooperative Gesamtschulen, Berufliche Schulen - insges. 23 Schulen

Umfang
594,75 Wochenstunden / 15,25 Stellen / 22 Fachkräfte
Stundenverteilung nach Schülerzahl in Haupt-, Real- und Gesamtschulen (419,25 WStd) zuzüglich Mehrbedarfsstunden für besondere Brennpunkte (78 WStd)
Verteilung nach besonderem Bedarf in den Beruflichen Schulen (97,5 WStd)

Beauftragter Leistungsträger
Zentrum für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Main-Kinzig e. V. (ZKJF)
Anstellungsträger mit Dienst- und Fachaufsicht

Koordinierungsstelle
beim Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises

[11] Daneben gibt es an einigen Schulen noch Angebote in der Sozialarbeit, die durch die Kommunen, tw. mit Unterstützung des Schulträgers, finanziert werden, so z.B. an der Bergwinkel-Grundschule in Schlüchtern und an der Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen
[12] Protokoll der Kreistagssitzung vom 22.08.2008

Steuerung des Projektes

für die Steuerung des Projektes wurde am 07.05.09 eine Steuerungsgruppe eingerichtet.

3.6.1.2 Ziel, Zielgruppen, Leistungen

Das globale Ziel von „Sozialarbeit in Schulen“ im Main-Kinzig-Kreis wird wie folgt definiert:

Sozialarbeit in Schulen trägt als Jugendhilfemaßnahme dazu bei, dass möglichst jeder junge Mensch, der im Main-Kinzig-Kreis lebt, einen qualifizierten Schulabschluss erreicht und in der Lage ist, späterhin sein Leben durch Erwerbsarbeit zu sichern und damit selbständig und voll umfänglich am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können.

Leistungen

Auf dieser Ziel-Grundlage wurden zwei Kernleistungen und drei weitere Zusatzleistungen benannt

Kernleistungen

- Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Regeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft durch Maßnahmen des Sozialen Lernens
- Durchführung von Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf in Kooperation mit Schule und Dritten

Zusatzleistungen

- Hilfe bei der Lösung von individuellen Problemen im Rahmen von einzelfallbezogener Arbeit
- Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
- Organisation von bzw. Mitarbeit in Netzwerken vor Ort, um die vor Ort vorhandenen Ressourcen zu bündeln und eine gute Kooperation zu erzielen

Zeitressourcen

Da für die Tätigkeit von „Sozialarbeit in Schulen“ begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen und diese vor allem für die ersten beiden Kernleistungen eingesetzt werden sollen, wird festgelegt, dass mindestens 70% der Zeitressourcen der Fachkräfte von „Sozialarbeit in Schulen“ für die beiden Kernleistungen genutzt werden und höchstens 30% in die Zusatzleistungen fließen.

Zielgruppen

Bezüglich der Zielgruppe wird eine Eingrenzung der Jahrgänge vorgenommen. Demnach wird sich „Sozialarbeit in Schulen" auf die Jahrgänge 7-9 im Hauptschul- und 8-10 im Realschulbereich konzentrieren.

Hintergrund ist, dass die begrenzten Zeitressourcen der Fachkräfte eine Verteilung auf alle Jahrgänge nicht zulassen, ohne dass man Gefahr läuft, schlechte Ergebnisse zu erzielen und die Fachkräfte nach kurzer Zeit auszupowern.

Aus diesen Jahrgängen wird sodann gemeinsam mit der jeweiligen Schule halbjährlich die Zielgruppe herausgefiltert - Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung bzw. Abschluss gefährdet ist - und danach festgelegt, welchen Part der Förderung die Schule, welchen „Sozialarbeit in Schulen" übernimmt und ob sich Dritte vor Ort an der Förderung beteiligen können.

Zielgruppe an den berufsbildenden Schulen sind vornehmlich Jugendliche ohne Haupt- bzw. Realschulabschluss.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass 90% der Zeitressourcen für die so definierte Zielgruppe eingesetzt werden müssen, 10% können flexibel verwandt werden, z.B. im Falle einer akuten Krisenintervention an der Schule.

Neben der Arbeit im Einzelfall kommen für alle definierten Zielgruppen in der Schulsozialarbeit vielfältige Methoden zum Einsatz, z.B. Beratungs- und Gruppenangebote oder Projektarbeit. Dabei trifft die Jugendhilfe die Entscheidung im Einzelfall, welche Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Einzelfallarbeit Unterstützung erhalten. Schule und Jugendhilfe arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen gleichberechtigt und vertrauensvoll zusammen.

3.6.1.3 Einsatzplan der SiS Mitarbeiter/innen je Schule

Schule	Stellen
Adolf-Reichwein-Schule, Rodenbach	0,25
Alteburg-Schule, Biebergemünd	0,25
Anton-Calaminus-Schule, Gründau Rothenbergen	0,25
Bertha-von-Suttner-Schule, Nidderau Heldenbergen	1,00
Berufliche Schulen des MKK, Gelnhausen	1,50
Brüder-Grimm-Schule, Steinau a.d. Straße	0,75
Erich-Kästner-Schule, Maintal Bischofsheim	1,10
Friedrich-August-Genth-Schule, Wächtersbach	0,50
Georg-Büchner-Gesamtschule, Erlensee Rückingen	1,25
Hans-Elm-Schule, Sinntal Altengronau	0,25

Haupt- und Realschule Birstein	0,25
Heinrich-Böll-Schule, Bruchköbel	1,00
Henry-Harnischfeger-Schule, Bad Soden-Salmünster	1,00
Jossatal Schule, Jossgrund	0,10
Käthe-Kollwitz-Schule, Langenselbold	1,00
Kinzig-Schule, Schlüchtern	1,00
Kopernikusschule, Freigericht Somborn	0,75
Kreisrealschule Bad Orb	0,20
Kreisrealschule Gelnhausen	0,75
Martinus-Schule, Bad Orb	0,20
Philipp-Reis-Schule, Gelnhausen	0,25
Stadtschule Schlüchtern	0,75
Werner von Siemens Schule, Maintal Dörnigheim	0,90
Summe	**15,25**

3.7 Inklusive Bildung

In Artikel 24 der UN-Menschenrechtskonvention heißt es in Absatz 1: „Die Vertragsstaaten gewährleisten ein integratives Bildungssystem." In Absatz 2 wird dann weiter ausgeführt: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden."

Seit 26.03.2009 ist diese Konvention in Deutschland ratifiziert worden, damit ist die Umsetzung der Inklusion im Sinne der Konvention auch für Deutschland verbindlich geworden.

3.7.1 Regelungen des neuen Hessischen Schulgesetzes

Hessen hat auf die Forderung der UN-Konvention reagiert und im neuen Schulgesetz in der im Juni 2011 vom Hessischen Landtag beschlossenen Fassung einige Änderungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung vorgenommen. Bislang haben nach dem Schulgesetz vorrangig die Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt. Künftig haben diesen Bedarf die allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen) zu erfüllen (§ 49 Abs. 2 HSchG), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Laut Gesetz haben „die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen), die unter Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten eine den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise gerecht werdende Ausstattung zur Verfügung stellen können", den Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf zu erfüllen.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung soll als Regelform in der allgemeinen Schule stattfinden. Dafür sind die Schulen „im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten" (§ 51 Abs. 2 HSchG). Es gilt damit der Ressourcenvorbehalt.

3.7.2 Aktuelle Standorte Gemeinsamen Unterrichts im MKK[13] (§51 HSchG)

Aktuell wird an folgenden Standorten Gemeinsamer Unterricht (GU) durchgeführt:

Grundschulen
Martinus-Schule, Bad Orb
Henry-Harnischfeger-Schule, Bad Soden-Salmünster
Grundschule an der Salz, Bad Soden-Salmünster
Grundschule Wirtheim, Biebergemünd
Grundschule Biebertal, Biebergemünd
Grundschule am Hasenwäldchen, Birstein
Haingartenschule, Bruchköbel
Brückenschule, Bruchköbel
Schule am Eulenhof; Erlensee
Philipp-Reis-Schule, Gelnhausen
Anton-Calaminus-Schule, Gründau
Schule am Hain, Gründau
Astrid-Lindgren-Schule, Hammersbach
Schule an der Gründau, Langenselbold
Schule am Weinberg, Langenselbold
Hasela-Schule, Linsengericht
Wilhelm-Busch-Schule, Maintal
Kurt-Schumacher-Schule Nidderau
Albert-Schweitzer-Schule, Nidderau
Adolf-Reichwein-Schule, Rodenbach
Grundschule Vollmerz, Schlüchtern
Bergwinkelgrundschule, Schlüchtern
Landrückenschule, Schlüchtern
Grundschule Herolz, Schlüchtern
Sterntalerschule, Schöneck
Hans-Elm-Schule, Sinntal
Mittelpunktschule Kinzigquelle, Sinntal
Bilzbergschule Ulmbach, Steinau
Brüder-Grimm-Schule Steinau
Kinderbrücke, Wächtersbach

SEK I – weiterführende Schulen
Haupt- und Realschule Birstein
Heinrich-Böll-Schule, Bruchköbel

[13] Laut Newsletter des HKM vom 19.03.2012 gibt es für die über 770 Schulen mit Gemeinsamen Unterricht in Hessen Bestandsschutz für die Klassengröße im GU, solange ein Schüler/eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf diese Klasse weiterhin besucht.

Georg-Büchner-Schule, Erlensee
Käthe-Kollwitz-Schule, Langenselbold
Erich-Kästner-Schule, Maintal
Bertha-von-Suttner-Schule, Nidderau
Adolf-Reichwein-Schule, Rodenbach
Stadtschule Schlüchtern
Hans-Elm-Schule, Sinntal

3.7.3 Konzept zur stufenweisen Umsetzung der Inklusiven Beschulung (§ 49 HSchG) im Main-Kinzig-Kreis

Laut neuem Hessischen Schulgesetz sollen künftig auch alle allgemeinen Schulen (Allgemeinbildende und Berufliche Schulen) den Anspruch eines Kindes auf sonderpädagogische Förderung erfüllen (§49 HSchG). Dies gilt allerdings nur für diejenigen Schulen, die die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen dazu haben.

Der Main-Kinzig-Kreis bekennt sich zu dem Ziel, inklusive Beschulung an Schulen möglichst flächendeckend anzubieten. Derzeit können aber nicht an allen allgemeinen Schulen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" (ehemals PB) sichergestellt werden.

Für die Umsetzung der Inklusiven Beschulung plant der Kreis daher ein Stufenkonzept. In einem Stufenkonzept könnte zunächst festgelegt werden, an welchen Schulen in welchen Zeitabschnitten der Umbau zu Barriere freien Zugängen oder weitere erforderliche bauliche Veränderungen verwirklicht werden könnten.

Erste Überlegungen zur Umsetzung der Inklusiven Beschulung gehen dahin, dass ein Konzept für einzelne sonderpädagogischen Förderschwerpunkte entwickelt werden sollte. Für die Förderschwerpunkte „Lernen" und „emotionale und soziale Entwicklung" sind besondere räumliche und sächliche Voraussetzung weniger erforderlich als für den Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (§ 50 HSchG). Demzufolge wäre es sinnvoll, eventuell für diesen Förderbedarf Schwerpunktschulen zu definieren.

Eine konkretere Ausgestaltung des Konzepts zur Abdeckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Schulen des MKK wird nach amtlicher Bekanntmachung der neuen Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (voraussichtlich Mai 2012) erfolgen. Auf dieser Grundlage ist die Erstellung eines neuen SEP Teil C – Sonderpädagogische Förderung- vorgesehen. Insofern wird an dieser Stelle von einer konkreten Benennung einzelner Schulstandorte abgesehen.

3.8 Schülerbeförderung

Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten
Schüler der Grundstufe (Kl. 1 - 4 und Eingangsstufe/Vorklasse) - Primarstufe
Ein Anspruch auf Fahrtkosten besteht, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung der Schülerin/des Schülers zur Förderschule oder zuständigen Grundschule mehr als 2 km (einfache Entfernung) Fußweg beträgt.

Schüler der Mittelstufe (Kl. 5 - 10) - Sekundarstufe
Ein Anspruch auf Fahrtkosten besteht nur dann, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung der Schülerin/des Schülers zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen Schule, deren Unterrichtsangebot es ermöglicht, den gewünschten Abschluss am Ende der Mittelstufe ohne Schulwechsel zu erreichen, mehr als 3 km (einfache Entfernung) Fußweg beträgt. Sekundarstufe 1 beinhaltet: Die Förderstufe, die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, die integrierte und kooperative Gesamtschule, die Förderschule.
Wichtig: Mit § 161 Hessisches Schulgesetz wird der sozialpolitische Zweck verfolgt, es jedem Kind zu ermöglichen, einen entsprechenden Abschluss am Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) ohne erhebliche Aufwendungen für den Schulweg zu erreichen. Besondere pädagogische, weltanschauliche und religiöse Ausprägungen, ein koedukativer (gemischt/beidergeschlechtlicher Unterricht) oder nicht koedukativer Unterricht, über die Stundentafel hinausgehende Angebote, der Status als Ganztagsschule, die Wahl der 1. Fremdsprache sowie die Hochbegabung können bei der Schulwahl **nicht berücksichtigt** werden.

Schüler an Berufsschulen
Fahrtkostenerstattung ist möglich für:

- die Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr)
- das erste Jahr der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann.

Auch hier gilt: Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur dann, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung der Schülerin/des Schülers bis zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule mehr als 3 km (einfache Entfernung) beträgt und die Schule (nur Berufsschule, nicht Berufsfachschule) sich in einem anderen Ort als dem Wohn- oder Arbeitsort befindet.

CleverCard

Die CleverCard ist eine Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende. Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten in voller Höhe haben, erhalten i.d.R. die CleverCard durch

den Schulträger bzw. die Kreisverkehrsgesellschaft. Die CleverCard berechtigt zur Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Schule.

In den hessischen Ferien können die Schüler/innen außerdem mit der CleverCard das gesamte RMV-Gebiet von Marburg nach Darmstadt und von Wiesbaden nach Fulda durchfahren.

Anteilige Kostenerstattung
Wenn Schülerinnen und Schüler eine weiter entfernte Schule besuchen, obwohl eine näher gelegene Schule besucht werden könnte, werden die Kosten für die Schülerbeförderung nur anteilig bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges übernommen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die CleverCard selbst zu erwerben. Der Differenzbetrag muss dann von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten selbst getragen werden. Eine anteilige Erstattung der Beförderungskosten erfolgt mit gesondertem Antrag zum Ende eines jeden Halbjahres.

Verkehrsmittel
Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzten. Allerdings muss deren Nutzung möglich und zumutbar sein.
Im Rahmen der Rechtsprechung werden für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 tägliche Fahrtzeiten ohne Wartezeiten von 150 Minuten und mehr als zumutbar angesehen. Darüber hinaus wird die Schülerbeförderung teilweise mit freigestellten Schülerverkehren (sog. Schulbussen) geregelt. Die geschieht immer dann, wenn kein öffentliches Verkehrsangebot zur Verfügung steht.

Entschädigung bei privater Beförderung
In Fällen, in denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar und der Einsatz eines Schulbusses wirtschaftlich nicht vertretbar ist, erfolgt eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des Hessischen Reisekostengesetztes. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler zu befördern sind oder eine Einzelbeförderung notwendig wird.

Verkehrsplanung
Um den Einsatz der Busse zu optimieren, werden die weiterführenden Schulen sowie die Förderschulen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn zum Wohnort ihrer Schülerinnen und Schüler befragt. Bei den sonderpädagogischen Verkehren müssen u. a. mögliche Mobilitätseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufwendungen des MKK für die Schülerbeförderung 2008 - 2011

Folgende Kosten sind in den Jahren 2008 - 2011 für die Schülerbeförderung angefallen (2011 hochgerechnet):

2008	10.006.516,68 Euro
2009	9.768.719,88 Euro
2010	10.115.557,93 Euro
2011	9.917.100 Euro

3.9 Die Entwicklung der Übergänge zu und von anderen Schulträgern

3.9.1 Die Entwicklung der Gastschulbeiträge

Im HSchG ist in den § 163 ff die Regelung und Festsetzung der Gastschulbeiträge für auswärtige SuS - sowohl für die allgemeinbildenden wie die berufsbildenden Schulen – geregelt. Das HKM setzt die Höhe der Gastschulbeiträge unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen der Schulträger fest (§ 165 HSchG). Für SuS aus einem anderen Bundesland, die eine Schule in Hessen besuchen, erstattet das Land Hessen die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge (§ 164 HSchG).

Für den MKK ergibt sich eine eindeutig negative Bilanz in Bezug auf die Gastschulbeiträge, da eine weitaus größere Zahl von SuS aus dem MKK Schulen benachbarter Schulträger besuchen (in 2010: 6606 SUS) als SuS von anderen Schulträgern die Schulen im MKK (im Schuljahr 2010: 1977 SuS). In nachfolgender Übersicht werden zunächst diejenigen Schulträger aufgelistet, die schwerpunktmäßig von SuS aus dem MKK aufgesucht werden und dem MKK Kosten verursachen (siehe letzte Spalte).

Entwicklung der Gastschulbeiträge nach Schulformen von 2000 - 2011

Jahr	Grund- und Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Sonder-schulen	Gesamt-schulen	Fachschulen Teilzeit	Berufs-+ -fach schulen Vollzeit	Berufs-schulen Teilzeit
2000	352,79 €	352,79 €	352,79 €	634,00 €	352,79 €	137,03 €	411,08 €	176,40 €
2001	360,97 €	360,97 €	360,97 €	631,96 €	360,97 €	132,42 €	397,27 €	170,26 €
2002	333,00 €	333,00 €	333,00 €	683,00 €	333,00 €	142,00 €	426,00 €	183,00 €
2003	364,00 €	364,00 €	364,00 €	715,00 €	364,00 €	140,00 €	420,00 €	180,00 €
2004	379,00 €	379,00 €	379,00 €	709,00 €	379,00 €	142,00 €	427,00 €	183,00 €
2005	401,00 €	401,00 €	401,00 €	761,00 €	401,00 €	154,00 €	462,00 €	198,00 €
2006	405,00 €	405,00 €	405,00 €	776,00 €	405,00 €	154,00 €	461,00 €	198,00 €
2007	413,00 €	413,00 €	413,00 €	848,00 €	413,00 €	161,00 €	482,00 €	207,00 €
2008	427,00 €	427,00 €	427,00 €	878,00 €	427,00 €	169,00 €	508,00 €	218,00 €
2009	445,00 €	445,00 €	445,00 €	922,00 €	445,00 €	170,00 €	511,00 €	219,00 €
2010	474,00 €	474,00 €	474,00 €	971,00 €	474,00 €	171,00 €	514,00 €	220,00 €
2011	477,00 €	477,00 €	477,00 €	1.047,00 €	477,00 €	174,00 €	522,00 €	223,00 €
Erhöhung absolut Vgl. 2000/2011	**124,21 €**	**124,21 €**	**124,21 €**	**413,00 €**	**124,21 €**	**36,97 €**	**110,92 €**	**46,60 €**
Erhöhung in Prozent Vgl. 2000/2011	**135%**	**135%**	**135%**	**165%**	**135%**	**127%**	**127%**	**126%**
DM Beträge								
Jahr	**Grund- und Hauptschulen**	**Realschulen**	**Gymnasien**	**Sonder-schulen**	**Gesamt-schulen**	**Fachschulen Teilzeit**	**Berufs-+ -fach schulen Vollzeit**	**Berufs-schulen Teilzeit**
2000	690,00 DM	690,00 DM	690,00 DM	1.240,00 DM	690,00 DM	268,00 DM	804,00 DM	345,00 DM
2001	706,00 DM	706,00 DM	706,00 DM	1.236,00 DM	706,00 DM	259,00 DM	777,00 DM	333,00 DM

Quelle: KA MKK

Die Ausgaben für Gastschulbeiträge des MKK an andere Schulträger belaufen sich 2010 auf insgesamt 3.233.781,31€ für insgesamt 6606 SuS. Knapp ein Drittel davon (1955 SuS) sind Gymnasialschülerinnen und –schüler, und 1137 SuS besuchen außerhalb des MKK gelegene Gesamtschulen. Über 2900 SuS suchen berufliche Schulen in Voll- und Teilzeitform außerhalb des MKK auf, davon ca. 1500 in Hanau, knapp 600 in Frankfurt sowie ca. 250 in Offenbach und 140 im Wetteraukreis. Die übrigen SuS verteilen sich auf eine große Anzahl anderer hessischer Schulträger, insbesondere im Bereich der Beruflichen Schulen.
Die höchsten Kosten verursachen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen die Gymnasialschülerinnen und -schüler mit 926.670€, gefolgt von den SuS an Gesamtschulen (538.938€). Die Förderschulen verursachen Gastschulbeiträge in Höhe von rund 95.000€, die Beruflichen Schulen Teilzeit 390.000€ und die Beruflichen Schulen Vollzeit 361.000€. Nennenswert sind noch die Ausgaben für Realschülerinnen und –schüler mit rund 122.000€, während Grund-, Haupt- sowie verbundene Haupt- und Realschulen zusammen mit knapp 100.000€ zu Buche schlagen.
Bei den Ausgaben für Privatschulen, die von insgesamt 1397 SuS aus dem MKK in 2010 besucht werden, stechen folgende Schulen hervor:

1. Paul-Gerhardt-Schule Hanau (148 SuS: 52.600€),
2. Freie Christliche Schule Ffm. (110 SuS: 39.105€),
3. Ev. Grundschule Oberissigheim (76 SuS: 27.018€),
4. St. Lioba-Schule Bad Nauheim (82 SuS: 29.151€),
5. St. Josef-Schule Großauheim (107 SuS: 38.038,50€)
6. Die größte Zahl an SuS aus dem MKK an Privatschulen besucht das Franziskaner Gymnasium in Großkrotzenburg (496 SuS: 176.328€).

Gastschulbeiträge von anderen Schulträgern in 2010
Insgesamt 1977 SuS von anderen Schulträgern haben im Schuljahr 2010 Schulen im MKK besucht, für die Gastschulbeiträge entrichtet wurden. Die übergroße Mehrzahl davon haben die beiden Beruflichen Schulen besucht: 710 SuS die Beruflichen Schulen des MKK in Gelnhausen, 170 die Kinzigschule in Schlüchtern. 133 SuS aus dem Bereich anderer Schulträger haben die Förderschulen des MKK aufgesucht, 186 SuS Gymnasien, 71 SuS Real- sowie verbundene HR-Schulen, 3 SuS kombinierte GH-Schulen und 162 die Grundschulen des MKK.
Dafür hat der MKK von anderen Schulträgern im Jahr 2010 für 1977 SuS 857.496,00 € erhalten. Dem stehen Ausgaben an andere Schulträger in Höhe von 3.233.781,31€ für 6606 SuS gegenüber, sodass sich ein Negativsaldo von 2.376.285,30€ für das Haushaltsjahr 2010 ergibt.

Gastschulbeiträge des MKK an andere Schulträger in 2010

Landkreis	GS	GH-Schulen	Realsch.	HR-Schulen	Gymnasien	Gesamt-schulen	Förder-schulen	FS Teilzeit	Berufs- u. FS Vollzeit	Berufs-schulen Vollzeit	Gesamt-kosten
LK Offenbach	1	6	32	-	9		1	7	112	126	110.208,00
Hanau Verb.Berufsb. Schulen								46	249	167	172.592,00
Frankfurt	13	3	28	-	125	178	17	59	151	350	345.688,00
Wetterau	13	52	183	-	396	106	9	16	81	37	416.749,00
Hanau	-	18	-	90	1405	848	61	-	453	691	1.563.207,00
Alle öffentl. Schulträger	**32**	**82**	**257**	**91**	**1955**	**1137**	**98**	**166**	**1147**	**1641**	**2.758.718,00**
Private Schulträger											**467.405,75**
Nachforde-Rungen aus 2009											**7.657,56**
Ausgaben 2010 insges.											**3.233.781,31**

Quelle: KA MKK

Die Einnahmen der Gastschulbeiträge in 2010 gliedern sich auf folgende Schulformen auf:

Schulform	Grund-schulen	GH-Schulen	RS u. HR-Schulen	Gymnasien	Förder-schulen	Gesamt-schulen	BS des MKK Gelnhausen	Kinzig-Schule Schlüchtern
Anz. Schüler x Satz	162 x 474	3 x 474	71 x 474	186 x 474	133 x 971	542 x 474	710 SuS[14]	170 SuS[15]
Betrag in Euro	76.788	1.422	33.654	88.164	129.143	256.908	194.420	70.320
Gesamteinn. 2010 incl. Nachforder.								**857.496,00**

Quelle: KA MKK

[14] Für die verschiedenen Schulformen der Beruflichen Schulen in Voll- und Teilzeit gelten unterschiedliche Sätze, die in der Tabelle „Entwicklung der Gastschulbeiträge nach Schulformen“ im Einzelnen aufgelistet sind

[15] Siehe vorhergehende Fußnote

3.9.2 Vereinbarung mit der Stadt Hanau

Im Oktober 2010 ist zwischen dem KA des MKK und dem Magistrat der Stadt Hanau ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die weitere Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Hanau und dem MKK geschlossen worden, der dazu dient, eine Regelung zu treffen für die Aufnahme weiterer Gymnasialschülerinnen und –schüler aus dem MKK (insbesondere aus Bruchköbel, Hammersbach, Nidderau, Niederdorfelden, Maintal und Schöneck) in die Gymnasien der Stadt Hanau.
Wörtlich heißt es in § 1: „Da die Kapazitäten der Hanauer Gymnasien erschöpft sind, wird in Kooperation mit der Karl-Rehbein-Schule und der Hohen Landesschule jeweils zusätzlich eine ‚gymnasiale Abteilung' eingerichtet. Als Richtwert wird diese für jede 5. Jahrgangsstufe an der Karl-Rehbein-Schule aus 90 Schülerinnen und Schülern, an der Hohen Landesschule aus 60 Schülerinnen und Schülern bestehen." Diese Zahl kann entsprechend der Anzahl der Anmeldungen bis zur Klassenhöchstgrenze und somit 165 Schülerinnen und Schüler erhöht werden.
Weiter heißt es wörtlich in § 1(2): „Die erforderlichen 24 Klassenräume werden von der Stadt Hanau ab dem Schuljahresbeginn 2008/09 an der Schule am Schlossplatz für die Karl-Rehbein-Schule und durch Neubau an der Hohen Landesschule zur Verfügung gestellt."

Folgende Essentials sind in diesem Vertrag weiterhin geregelt:

1. *Für 150 SuS je Schuljahr aufsteigend* zahlt der MKK für die Laufzeit dieses Vertrages bis zum 31.07.2015 **keine** Gastschulbeiträge (§ 3 Abs. 4).

2. Für den Neubau bzw. die Zurverfügungstellung der dazu erforderlichen 24 zusätzlichen Klassenräume hat sich der MKK lt. diesem Vertrag (§ 3 und Anlagen) jedoch verpflichtet, der Stadt Hanau für 150 bis max. 165 SuS folgende Leistungen zu erbringen:

- Anschubfinanzierung in Höhe von 1.000.000€ in 2008
- Jährliche Miete für diese 24 Klassenräume in Höhe von 476.877,38€ (bis 31.07.2015)
- Die Regelung beinhaltet für die Bewirtschaftungskosten der Klassenräume eine jährliche Kostensteigerung von 5%
- Die Sachkosten für die SuS und die Erstausstattung mit Möbeln sind gedeckelt.

3. Die Laufzeit des Vertrages erstreckt vom 01.08.2008 bis 31.07.2015 (§ 4).

4. Eine Option zur Verlängerung des Vertrags um weitere fünf Jahre wird in § 4 (3) vereinbart.

5. Ein eigens eingerichteter Beirat, dessen Zusammensetzung in § 2 des Vertrags näher geregelt ist und dem Vertreter der Stadt Hanau, des MKK und der

Leiter/die Leiterin des SSA für den MKK angehören, gibt vor Ablauf der Vertragslaufzeit eine Empfehlung über das weitere Vorgehen ab.

Da es in § 1 des o.g. Vertrags wörtlich heißt, diese Vereinbarung beziehe sich auf 150 – 165 SuS „**zusätzlich** zu der seit Jahren bestehenden Aufnahmekapazität von ca. 200 Schülerinnen und Schülern im Gymnasialbereich", gehen beide Seiten demnach von einer Jahrgangsbreite von 350 Gymnasialschülerinnen und –schülern aus dem MKK aus, die pro Jahrgang die Gymnasien der Stadt Hanau besuchen. In Bezug auf G9 und neun Jahrgänge würde dies eine Kapazität an Gymnasien der Stadt Hanau von 9 x 350 für SuS aus dem MKK bedeuten, also 3150 SuS, bei G8 reduziert sich die Zahl um 350 auf 2800 SuS.

Die Kostenentwicklung durch die oben erwähnte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Hanau über den Zeitraum 01.08.2008 bis 31.07.2015 stellt sich wie folgt dar:

	Jahr 1	**Jahr 2**	**Jahr 3**	**Jahr 4**	**Jahr 5**	**Jahr 6**	**Jahr 7**	**Bis 31. 07.2015**
Schuljahr	01.08. 2008	01.08. 2009	01.08. 2010	01.08. 2011	01.08. 2012	01.08. 2013	01.08. 2014	
Anz. SuS	**150**	**300**	**450**	**600**	**750**	**750**	**750**	
Mtl. Kosten:								
1 Miete Hola	10.714,29	10.714,29	10.714,29	10.714,29	10.714,29	10.714,29	10.714,29	
2 Bewirt. Hola in €	4.000	4.200	4.410	4.830,50	4.862,03	5.195,13	5.360,38	
3 Miete KRS in €	15.150,00	15.150,00	15.150,00	15.150,00	15.150,00	15.150,00	15.150,00	
4 Bewirt. KRS	5.250,00	6.562,50	6.890,63	7.235,16	7.596,91	7.976,76	8.375,60	
5 Sachkost. SuS progressiv	2.500	5.000	7.500	10.000	12.500	12.500	12.500	
Summe 1- 5	**38.614,29**	**41.626,79**	**44.664,92**	**47.729,95**	**50.823,23**	**51.446,18**	**52.100,27**	
davon	**5%**	**10%**	**15%**	**20%**	**25%**	**25%**	**25%**	
Zuschlag für Mitben. best. Räume	1.930,71	4.162,68	6.699,74	9.545,99	12.705,81	12.861,54	13.025,07	
Erstaus-stattung	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
Monats-miete ges.	43.545,00	48.789,47	54.364,65	60.275,94	66.529,04	67.307,72	68.125,34	**476.877,38**
Jahresmiete gesamt	**217.725,00**	**548.762,35**	**613.349,54**	**681.932,25**	**754.576,78**	**802.241,88**	**811.780,74**	

Gesamtkosten: 4.907.245,92€ + 1.000.000,00€ Anschubfinanzierung

Quelle: KA MKK

Sollte sich der Trend der bevorzugten Anmeldung an Gymnasien wie auch die positive demografische Entwicklung in den genannten Kommunen Bruchköbel

etc. fortsetzen, ist davon auszugehen, dass von Seiten des MKK die Option der Verlängerung des Vertrags über den 31.07.2015 hinaus gezogen werden sollte.

Die Schulverwaltung des MKK wird aufgrund von Berechnungen über die Entwicklung der Schülerzahlen im Herbst 2014 eine entsprechende Empfehlung an den KA des MKK und indirekt an den Beirat aussprechen.

Sollte jedoch an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold – in unmittelbarer Nähe zu Bruchköbel, Erlensee, Nidderau und Neuberg - eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden, stellt sich die Situation neu dar, denn dadurch würden im MKK neue Kapazitäten im Gymnasialbereich geschaffen, sodass die Entwicklung der Schülerströme zunächst beobachtet werden müsste, um abzuschätzen, ob der MKK diese hohen Gymnasialschülerkapazitäten an der Karl-Rehbein- und der Hohen Landesschule in Hanau auch weiterhin noch benötigt, eventuell auch nur für eine geringere Anzahl von SuS oder der MKK womöglich die vorhandene Nachfrage durch sein eigenes – erweitertes - Oberstufenangebot abdecken kann. In diesem Falle wäre die Fortsetzung der Vereinbarung mit der Stadt Hanau nicht mehr erforderlich.

3.9.3 Sondersituation: Übergänge vom MKK in die Stadt Hanau

Insbesondere aus dem westlichen Kreisteil sind traditionell erhebliche Übergänge aus dem Main-Kinzig-Kreis an Schulen des Schulträgers Stadt Hanau zu verzeichnen. Eine Analyse der Anmeldezahlen aus den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011ergibt folgendes Ergebnis:

Anmeldezahlen aus dem Main-Kinzig-Kreis in die Stadt Hanau nach Planungsregionen

Schuljahr	PR Bruchköbel	PR Maintal-Niederdorfelden	PR Freigericht	PR Groß-krotzenburg	Gesamt
2009/2010	265 37,9 %	67 14,4 %	54 9,2%	53 75,7%	439
2010/2011	243 34,2 %	43 9,9%	63 12,9%	40 63,5%	389

Die Tabelle zeigt eindeutig, dass aus der **Planungsregion Bruchköbel** die meisten Anmeldungen an Schulen der Stadt Hanau erfolgen. Für das Schuljahr 2009/2010 haben sich 265 und für das Jahr 2010/2011 243 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Stadt angemeldet. Dies entspricht einem Anteil an allen Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 4 in dieser Planungsregion von 37,9% bzw. 34,2%. Dieser starke Schülerstrom hängt auch damit zusammen, dass in der Planungsregion im Bereich Sekundarstufe I kein gymnasiales Angebot besteht. Der weitaus größte Teil dieser Schülerinnen und Schüler bewirbt sich um einen Platz an den Hanauer Gymnasien.

Da sich die Schülerzahlen an den Grundschulen in der Planungsregion Bruchköbel nur leicht ändern, ist mindestens für den Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans von gleichbleibend hohen Übergangszahlen auszugehen.

Trotz deutlich geringerer Zahlen (2009/10: 67, 2010/11: 43) ist auch aus der **Planungsregion Maintal-Niederdorfelden** langfristig mit Übergängen in die Schulen der Stadt Hanau zu rechnen. Die Planungsregion Maintal hält neben der IGS und einer Haupt- und Realschule auch ein gymnasiales Angebot ab Jahrgangsstufe 5 mit dem Albert-Einstein-Gymnasium vor. Für diese Schule werden im Planungszeitraum steigende Schülerzahlen prognostiziert. Die Schule hat sich in den letzten Jahren in Konkurrenz zu den Hanauer Gymnasien mehr und mehr entwickelt und ihre Attraktivität gesteigert; die Anmeldezahlen in Jahrgangsstufe 5 bestätigen diese Einschätzung. Insofern ist hier abzuwarten, ob es gelingt, mehr und mehr Gymnasialschüler an den Standort Maintal zu binden.
Andererseits wird es aufgrund der räumlichen Nähe immer einen gewissen Prozentsatz an Übergängen in die Stadt Hanau geben, da die Tradition der Hanauer Gymnasien immer eine gewisse Anziehungskraft haben wird.
Die Schülerzahlen an Grundschulen in dieser Planungsregion bleiben stabil, der Rückgang beläuft sich auf lediglich 0,9%. Vor diesem Hintergrund werden die Übergangszahlen in die weiterführenden Schulen nach Klasse 4 auch langfristig stabil bleiben.

Aus der **Planungsregion Freigericht** melden sich insbesondere aus den Gemeinden Rodenbach, Neuberg und Ronneburg sowie der Stadt Langenselbold traditionell Schülerinnen und Schüler an den Hanauer Schulen, v.a. an den Gymnasien an. Für das Schuljahr 2009/2010 waren dies 54 und im darauffolgenden Jahr 63 SuS. Prozentual zu der Gesamtschülerzahl in Jahrgangsstufe 4 waren dies 9,2 bzw. 12,9%.
Auch hier wird sich zukünftig kaum etwas verändern, da die rückläufigen Grundschülerzahlen (-12,4%) vorwiegend in den Gemeinden Freigericht und Hasselroth zu verzeichnen ist. Rodenbach, Neuberg und Ronneburg sind davon nicht so stark betroffen und Langenselbold gar nicht. Hier werden die Zahlen auf das gesamte Stadtgebiet bezogen stabil bleiben.

Die **Planungsregion Großkrotzenburg** nimmt eine Sonderstellung ein. Durch die geografische Randlage und die Nähe zu Hanau-Großauheim gehen traditionell die meisten Schüler in weiterführende Schulen der Stadt Hanau. Im Jahre 2009/2010 waren dies 53 (75,5% der Viertklässler) und im Jahre 2010/2011 40 (63,5%). Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung wird alljährlich auf dem privaten Franziskanergymnasium Kreuzburg aufgenommen. Der größte Teil der SuS aus dieser Planungsregion wechselt auf die IGS Lindenauschule in Hanau-Großauheim und vereinzelt auf die Hanauer Gymnasien. Die Bemühungen des Schulträgers, durch die Einführung einer Buslinie Haupt- und Realschüler aus Großkrotzenburg auf die Adolf-Reichwein-Schule nach Rodenbach umzulenken, scheinen sich allmählich auszuzahlen. Hier

bleibt abzuwarten, ob die Zahl der Übergänge in die Stadt Hanau mittelfristig verringert werden kann.

4 Quantitative Schulentwicklung

4.1 Methodische Vorbemerkungen

Grundlagen für die Berechnung der Schüler- und Klassenzahlen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Main-Kinzig-Kreises

Die Berechnung der Schüler- und Klassenzahlen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erfolgen mit einem Programm auf Excel-Basis. Die Daten werden unter Berücksichtigung folgender Parameter verarbeitet.

Allgemein
Basis für die Schüler- und Klassenzahlen der bisherigen Entwicklung aller Schulen des Main-Kinzig-Kreises sind die erhobenen Daten der offiziellen Herbststatistik. Der Termin dieser Statistik orientiert sich an dem Datum der Landesstatistik. In diesem Fall werden die amtlichen Zahlen der HESIS-Statistik vom 01.11.2011 herangezogen.
Für die Berechnung der Klassenzahlen werden bei den Prognosen die vom Land festgelegten Schülermindest- und Schülerhöchstzahlen entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen berücksichtigt. Für alle bis zum Schuljahr 2008/09 bereits gebildeten Klassen wird eine um 3 erhöhte Schülerhöchstzahl zu Grunde gelegt. Für die Gymnasien gilt diese Regelung für die Klassen bis zum Schuljahr 2007/08.
Sofern die Schülermindestzahl nicht erreicht wird, wird i. d. R. davon ausgegangen, dass jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden. Einzelne Schulen bilden auch schulformübergreifende Klassen.
Für Integrationsklassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird i. d. R. davon ausgegangen, dass eine Schülerhöchstzahl von 20 für Grundschulen und 23 für alle weiterführenden Schulen nicht überschritten werden soll.
Grundsätzlich gilt die Regelung, dass nur mit Kindern gerechnet wird, die bereits geboren sind, keine Kinder doppelt gezählt werden und keine Kinder bei der Berechnung verloren gehen sollen.

Grundschulen
Für die Prognosen der Grundschulen werden die aktuellen Geburtenstatistiken berücksichtigt. Diese Angaben werden in Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern der Kommunen und dem Rechenzentrum aus den Daten der Einwohnermeldedatei ermittelt. Die Daten werden jährlich überarbeitet und aktualisiert.
Die Zuordnung zu den einzelnen Grundschulen erfolgt aufgrund der Festlegungen in dem vom Kreistag beschlossenen Schulentwicklungsplan und der

Schulbezirkssatzung für allgemeinbildende Schulen mit seinen Teilfortschreibungen.
Für die Berechnung der Prognosen werden alle Pflichtkinder eines Jahrganges im Schulbezirk berücksichtigt, d. h. alle Kinder, die bis zum 30.06. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08 des Jahres schulpflichtig. Evtl. Kann-Kinder, verspätet einzuschulende Kinder oder Gestattungskinder können bei dieser Prognose nicht berücksichtigt werden. Sie führen auch lediglich zu einer Verschiebung zwischen den einzelnen Jahrgängen.
Die Schülerzahlen für die Vorklassen werden aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert.
Für die Ermittlung der voraussichtlichen Klassenzahlen wird für Grundschulen die Klassenobergrenze von 28 Schülern und für alle neuen Klassen seit dem Schuljahr 2009/10 die Obergrenze von 25 Schülern berücksichtigt.

Weiterführende Schulen ab der Jahrgangsstufe 5
Für die Prognosen der Jahrgangsstufen 5 und 7 werden die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten Jahre von den Grundschulen bzw. von der Jahrgangsstufe 6 berücksichtigt. Grundsätzlich wird i. d. R. von den letzten 3 Jahren ausgegangen.
Für die Berechnung werden die tatsächlichen Übergänge zu Beginn des neuen Schuljahres ermittelt und entsprechend berücksichtigt. Die Anmeldungen vom März eines Jahres werden nicht einkalkuliert, da die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass sich in der Zwischenzeit noch viele Veränderungen ergeben.
Neben den Schülerbewegungen innerhalb des Main-Kinzig-Kreises werden auch die Abwanderungen in andere Landkreise und die Zuwanderungen aus anderen Landkreisen berücksichtigt.

Gymnasiale Oberstufe
Für die Prognosen der Jahrgangsstufe 11 werden die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten Jahre von den Schulen der Sekundarstufe I berücksichtigt. Mit berücksichtigt werden auch die unterschiedlichen Übergangszeitpunkte nach den Jahrgangsstufen 9 bzw. 10 für die 5- bzw. 6-jährigen gymnasialen Sekundarstufen I, die Realschulzweige und die Integrierten Gesamtschulen.
Für die Übergänge zur Jahrgangsstufe 11 wird berücksichtigt, dass sich die Zahl der Gymnasiasten bereits in der Sekundarstufe I in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 durch Querversetzungen und Abgänge reduziert.

4.2 Entwicklung der Schülerzahlen nach Planungsregionen

Aufgrund der Tatsache, dass die Beratungen des SEP in den Kreisgremien einen längeren Zeitraum als ursprünglich geplant in Anspruch nehmen, wird im Folgenden eine Aktualisierung der Schülerzahlen und der Prognosen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 vorgelegt. Die Prognosen reichen nun bis in das Schuljahr 2017/2018.
Legt man das laufende Schuljahr zugrunde, für das die Zahlen seitens HESIS bisher nur vorläufig und nicht amtlich vorliegen, ergeben sich Veränderungen in den Schülerprognosen, die für jede einzelne Planungsregion sowie für jede einzelne Schule in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.
Grundsätzlich kann allerdings festgehalten werden, dass die Trends und allgemeinen Entwicklungen, die im Entwurf des Schulentwicklungsplans, der am 08.10.2011 in den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises eingebracht wurde, dargestellt werden, weiterhin Gültigkeit haben. Für einzelne Schulen ergeben sich von Schuljahr zu Schuljahr kleine Veränderungen, die sich auf die Berechnung der Prognose jedoch kaum auswirken und an der grundsätzlichen Einschätzung des Entwurfs keine Änderung hervorrufen.

4.2.1 Allgemeine Entwicklung der Schülerzahlen

Im gesamten Main-Kinzig-Kreis besuchen im Schuljahr 2011/12 insgesamt 29365 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende allgemeine öffentliche Schulen (ohne die Schulen in Trägerschaft der Stadt Hanau oder Privatschulen). Im Schuljahr 2017/18 werden es nur noch 27083 SuS sein. Dies entspricht einem Rückgang von 2282 Schülerinnen und Schülern, prozentual 7,8 %. Den stärksten Rückgang verzeichnen dabei die Grundschulen des Main-Kinzig-Kreises, je nach Planungsregion in unterschiedlicher Höhe.

Die folgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen an weiterführenden Schulen nach Planungsregionen. In der viertletzten Zeile werden die Zahlen an Grundschulen addiert, so dass sich die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) ergibt.

Planungsregion	**2011/12**	**2017/18**
Bruchköbel	3353	3235
Freigericht	3850	3294
Gelnhausen	5590	4769
Großkrotzenburg	0	0
Maintal-Niederdorfelden	1962	2163
Schlüchtern	3482	3015
Gesamt	**18237**	**16476**
Grundschulen aller PR	11128	10242

Gesamt	**29365**	**26718**
Rückgang von 2011/12 zu 2017/18 nominal	- **2647**	
Prozentual	- **9 %**	

4.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen des Main-Kinzig-Kreises von 2011/2012 bis 2017/2018, unterteilt in die einzelnen Planungsregionen.

Planungsregion			
	2011/12	**2017/18**	**2011/12 zu 2017/18**
Bruchköbel	2366	2279	-3,7%
Freigericht	1786	1661	-7%
Gelnhausen	3331	2886	-13,4%
Großkrotzenburg	237	240	+1,2%
Maintal-Niederdorfelden	1656	1717	+3,7%
Schlüchtern	1752	1459	-16,7%
Gesamt	**11128**	**10242**	**-8%**

Auffällig ist die regional höchst unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Regionen des Kreises. Zugrunde gelegt werden jeweils die Schülerzahlen aus dem Jahr 2011/2012 im Vergleich zur Prognose des Schuljahres 2017/18.
Während in der Planungsregion Maintal-Niederdorfelden die Schülerzahlen um 3,7% steigen, verliert die Planungsregion Bruchköbel von 2011/12 bis 2017/18 ca. 3,7% Schülerinnen und Schüler. Je weiter man Richtung Osten geht, desto höher wird der Rückgang der Grundschülerzahlen. In der Planungsregion Freigericht liegt der Rückgang bei 7 %, in der Planungsregion Gelnhausen bei ca. 13%. Den mit Abstand größten Schülerrückgang hat die Planungsregion Schlüchtern zu verzeichnen. Sie verliert vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt 16,7 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Grundschulzweigen weiterführender Schulen.
Die Planungsregion Großkrotzenburg, die 1,2% mehr Schüler aufweisen wird, stellt eine Ausnahme dar. Hier wird nur eine Grundschule berücksichtigt.

Gegenüber dem ursprünglichen Schulentwicklungsplan mit der Datenbasis Schuljahr 2010/11 im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 hat sich der Schülerrückgang bis zum Schuljahr 2017/18 noch einmal vergrößert.

Wird die Datenbasis des Schuljahres 2011/12 zugrunde gelegt, verläuft die Kurve des Schülerrückgangs zu 2017/18 abgeflachter, allerdings muss berücksichtigt werden, dass vom Schuljahr 2010/11 zum Schuljahr 2011/12 sich bereits ein erheblicher Rückgang der Schülerzahlen feststellen lässt. Die Planungsregionen Schlüchtern (-16,7%) und Gelnhausen (-13,4%) sind die eindeutigen Verlierer der demografischen Entwicklung. Der durchschnittliche Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen und Grundschulzweigen des Main-Kinzig-Kreises beläuft sich vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2017/18 auf 8%.

4.3 Planungsregion Bruchköbel

4.3.1 Allgemeines zur Planungsregion

Die Planungsregion Bruchköbel umfasst den nördlichen Teil des Altkreises Hanau und grenzt im Süden an die Stadt Hanau und im Westen an die Planungsregion Maintal an. Nördlich liegt der Wetteraukreis mit den Nachbarkommunen Altenstadt und Niddatal. Im Osten liegt angrenzend die Planungsregion Freigericht.

Zur Planungsregion Bruchköbel gehören die Stadt Bruchköbel (Stadtteile Roßdorf, Oberissigheim, Niederissigheim), die Stadt Nidderau (Stadtteile Heldenbergen, Windecken, Eichen, Ostheim, Erbstadt), die Gemeinden Erlensee (OT Langendiebach und Rückingen), Hammerbach (OT Langen-Bergheim und Marköbel) und Schöneck (OT Kilianstädten und Büdesheim).

In der Planungsregion Bruchköbel besuchen im Schuljahr 2011/12 insgesamt 5719 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende öffentliche Schule. Damit ergibt sich gegenüber dem Schuljahr 2010/11 ein Rückgang um 1,5%. Der Rückgang in den Grundschulen beträgt allerdings 7% innerhalb eines Schuljahres, so dass in den nächsten Jahren mit einem höheren Rückgang der Gesamtschülerzahlen in dieser Planungsregion zu rechnen ist.

Die Planungsregion verfügt über ein wohnortnahes und weitgehend integriertes Bildungsangebot mit dreizehn Grundschulen und vier weiterführenden Schulen. In den dreizehn Grundschulen der Planungsregion werden im Schuljahr 2011/2012 2366 Kinder beschult. Das ergibt eine durchschnittliche Schülerzahl von 197, die wiederum einer guten Zweizügigkeit entspricht. Alle Schulen, auch die kleinste Grundschule, die Paul-Maar-Schule im Nidderauer Stadtteil Eichen (48 bzw. 67 Schüler), bleiben im Planungszeitraum stabil.

Insgesamt werden im Jahr Schuljahr 2017/18 2279 Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen der Planungsregion beschult, dies bedeutet einen Schülerrückgang in den Grundschulen um nominal 87 SuS und prozentual 3,7%. Es besteht also vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung im Grundschulbereich in dieser Planungsregion kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

4.3.2 Grundschulen

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schulform	Schüler/Kl. 2011/12	Schüler/Kl. 2017/18
1	Haingarten-Schule	Bruchköbel	G mit VK	386/17	374/17
2	Brückenschule	Bruchköbel ST Roßdorf	G	240/11	237/10
3	Grundschule Langendiebach	Erlensee OT Langendiebach	G	171/8	170/9
4	Grundschule Rückingen	Erlensee OT Rückingen	G	97/6	104/6
5	Schule am Eulenhof	Erlensee OT Rückingen	G mit VK	209/11	203/11
6	Astrid-Lindgren-Schule	Hammersbach OT Marköbel	G	164/8	143/8
7	Albert-Schweitzer-Schule	Nidderau ST Heldenbergen	G mit VK	261/12	207/10
8	Kurt-Schumacher-Schule	Nidderau ST Windecken	G	242/12	225/11
9	Paul-Maar-Schule	Nidderau ST Eichen	G mit flex. Schulanf.	48/3	67/4
10	Grundschule Ostheim	Nidderau ST Ostheim	G	163/8	146/8
11	Sterntalerschule	Schöneck OT Büdesheim	G	160/8	153/8
12	Friedrich-Ebert-Schule	Schöneck OT Kilianstädten	G mit VK	225/13	250/13
	Gesamt			**2366/117**	**2279/115**
	Schüler je Grundschule			**197**	**190**
	Rückgang von 2011/12 zu 2017/18			**-87** **-3,7%**	

4.3.3 Weiterführende Schulen

Das Angebot an weiterführenden Schulen in der Planungsregion Bruchköbel besteht aus drei Integrierten Gesamtschulen und einer Gymnasialen Oberstufe, die den Schülerinnen und Schülern, die den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 schaffen, Zugang zur allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Differenzierte, schulformbezogene Angebote gibt es in dieser Planungsregion nicht. Demzufolge verteilen sich die Schülerinnen und Schüler nach Klasse vier innerhalb der Planungsregion nur auf eine Schulform (IGS) und nach Klasse zehn auf die Gymnasiale Oberstufe.

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schulform	Schüler/Kl. 2011/12	Schüler/Kl. 2017/18
1	Georg-Christoph-Lichtenberg Oberstufengymnasium	Bruchköbel	Gymnasiale Oberstufe	615	761[16]
2	Heinrich-Böll-Schule	Bruchköbel	IGS	1130/43	978/39
3	Georg-Büchner-Schule	Erlensee OT Rückingen	IGS	733/30	734/31
4	Bertha-von-Suttner-Schule	Nidderau ST Heldenbergen	IGS	875/36	762/31

Wie im Schulentwicklungsplan unter Kapitel 3.9.3 ausgeführt, sind aus der Planungsregion Bruchköbel die höchsten Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen der Stadt Hanau zu verzeichnen. Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen nach Klasse 4 ein Gymnasium in Hanau.

Verteilung der Schüler in der PR Bruchköbel auf die verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/12 sowie in 2017/18

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung und die Verteilung der Schülerzahlen auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen. Parallel zu einer leicht rückläufigen Entwicklung bei den Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen gehen die Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen dieser Planungsregion bis ins Jahr 2017/18 um insgesamt 3,5% zurück.

Schuljahr	IGS	Gymnasiale Oberstufe	Gesamt
2011/12	2738	615	3353
2017/18	2474	761	3235
Prozentuale Verteilung 2011/12	81,7	18,3	
Differenz von 2011/12 zu 2017/18	-264 -9,6%	+146 +19,2	-118 -3,5

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen sowie die Verteilung auf die Schulformen IGS und gymnasiale Oberstufe.

[16] Die Verfasser gehen davon aus, dass die Prognose für das Georg-Christoph-Lichtenberg Oberstufengymnasium seitens der Stabstelle Schulentwicklungsplanung zu hoch angesetzt ist.

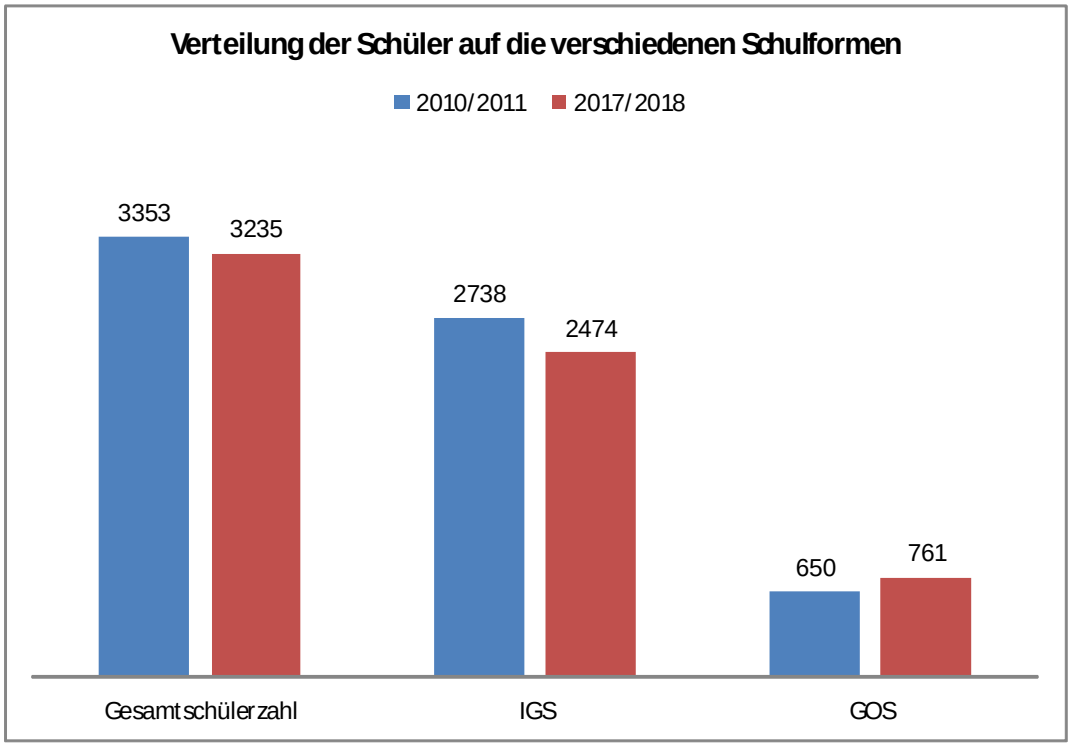

Anmeldungen zu weiterführenden Schulformen für Jahrgang 5 aus der PR Bruchköbel

Die folgende Tabelle zeigt, dass ca. 40-45% eines Jahrgangs nach Klasse vier als weiterführende Schule eine IGS anwählen. Dieser Anteil an Schülerinnen und Schülern verbleibt in der Planungsregion Bruchköbel.
Aufgrund des großen IGS-Angebotes kommen auch viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Planungsregionen (Freigericht, Maintal) an diese Schulform.
Auffällig ist aber auch, dass etwa der gleiche Anteil an Schülerinnen und Schülern nach Klasse 4 ein Gymnasium als weiterführende Schule anwählt. Da es in der Planungsregion aber kein gymnasiales Angebot nach Klasse 4 gibt, müssen sich diese Schülerinnen und Schüler an Gymnasien anderer Planungsregionen verteilen. Die geografische Lage lässt vermuten, dass sich ein Großteil der Eltern für ein Gymnasium in der Stadt Hanau entscheidet.

Schuljahr	F	IGS	H	R	Gym	SO	Summe
2009/10	41	294	5	29	323	8	700
Ang. in %	5,9	42,0	0,7	4,1	46,1	1,1	100
2010/11	55	323	2	27	296	7	711
Ang. in %	7,7	45,4	0,3	3,8	41,4	1	100

Anmeldungen für Jahrgang 5 aus der Planungsregion Bruchköbel in andere Planungsregionen

Die Planungsregion Bruchköbel ist die einzige Region im Main-Kinzig-Kreis, die nach Klasse vier mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler in andere Planungsregionen verliert. Die folgende Tabelle zeigt, dass sich in Ermangelung eines gymnasialen Angebotes nach Klasse vier mehr als 50% der Schülerinnen

und Schüler an Schulen anderer Planungsregionen oder Schulträger anmelden. Der weitaus größte Teil der Anmeldungen (37,9 bzw. 34,2%) geht an weiterführende Schulen der Stadt Hanau, insbesondere an Gymnasien.

Schuljahr	PR Bruch-köbel	PR Hanau	PR Alten-stadt	PR Maintal Niederdorf.	PR Frei-gericht	PR Großkro tzenburg	An-dere	Ge-samt
2009/10	296	265	48	31	24	15	21	700
Ang. in %	42,3	37,9	6,9	4,4	3,4	2,1	2,8	100
2010/11	322	243	48	35	20	14	28	71
Ang. in %	45,3	34,2	6,8	4,9	2,8	2,0	3,9	100

4.3.4 Vorschläge für schulorganisatorische Änderungen

keine

4.4 Planungsregion Freigericht

4.4.1 Allgemeines zur Planungsregion

Die Planungsregion Freigericht liegt im westlichen Main-Kinzig-Kreis und grenzt im Westen an das Stadtgebiet Hanau, im Nordwesten an die Planungsregion Bruchköbel und im Osten an die Planungsregion Gelnhausen. Im Süden liegt der das Stadtgebiet Alzenau im Landkreis Aschaffenburg (Freistaat Bayern).

Das Gebiet umfasst die Gemeinden Freigericht mit seinen fünf Ortsteilen Somborn, Bernbach, Horbach, Neuses, Altenmittlau sowie die Gemeinde Hasselroth mit den Ortsteilen Neuenhasslau, Niedermittlau und Gondsroth, die Stadt Langenselbold, die Gemeinde Neuberg mit den Ortsteilen Ravolzhausen und Rüdigheim, Rodenbach mit den Ortsteilen Nieder- und Oberrodenbach sowie die Gemeinde Ronneburg mit den Ortsteilen Hüttengesäß, Neu- und Altwiedermus.
In der Planungsregion Freigericht besuchen im Schuljahr 2011/12 insgesamt 5636 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende öffentliche Schule. Dies entspricht gegenüber dem Schuljahr 2010/11 (5807) einem Rückgang von 3 %.

Die Planungsregion verfügt über ein wohnortnahes und differenziertes Bildungsangebot mit dreizehn Grundschulen und drei weiterführenden Schulen. In den dreizehn Grundschulen des Kreises werden im Schuljahr 2011/2012 1786 Kinder beschult. Hier ist die Schülerzahl gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 um 6,5% zurückgegangen. Dies bedeutet eine durchschnittliche Schülerzahl von 137 und entspricht einer knappen Zweizügigkeit. Alle Schulen, auch die kleinen Grundschulen in den Freigerichter Ortsteilen Altenmittlau, Horbach, Bernbach und Neuses sind mindestens einzügig. Eine Ausnahme bildet die Alte Dorfschule im Hasselrother Ortsteil Gondsroth. Diese ist lediglich zweizügig. Es wird jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Der Rückgang der Schülerzahl in den Grundschulen im Planungszeitraum beträgt 125 SuS und entspricht 7 %. Vom Schuljahr 2010/2011 betrachtet liegt der Rückgang bei 13,1%. Die durchschnittliche Schülerzahl an den Grundschulen dieser Planungsregion wird am Ende des Planungszeitraumes bei etwa 128 Schülern liegen.

Zwei Grundschulen werden künftig weniger als 60 Schülerinnen und Schüler haben. Gefährdet ist in erster Linie die Alte Dorfschule Hasselroth, OT Gondsroth, die im Jahre 2017/18 noch 38 Kinder beschulen wird. Hier wird weiterhin jahrgangsübergreifend unterrichtet.
Die Schule der bunten Raben in Freigericht-Horbach wird zukünftig ebenfalls jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten müssen, da hier nur noch 54 Kinder in drei Klassen verbleiben werden.

4.4.2 Grundschulen

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schul-form	Schüler/Kl. 2011/2012	Schüler/Kl. 2017/2018
1	Schule am Dorfplatz	Freigericht OT Altenmittlau	G	63/4	64/4
2	Schule der bunten Raben	Freigericht OT Horbach	G	69/4	54/3
3	Regenbogenschule	Freigericht OT Bernbach	G	83/4	60/4
4	Konrad-Neumann-Schule	Freigericht OT Neuses	G	86/4	65/4
5	Bischof Dr. Christian Schreiber-Schule	Freigericht OT Somborn	G mit flex. Schulanf.	221/10	183/9
6	Alte Dorfschule	Hasselroth OT Gondsroth	G	40/2	38/2
7	Hasselbachschule	Hasselroth OT Neuenhaßlau	G mit VK	93/5	95/6
8	Auwiesenschule	Hasselroth OT Niedermittlau	G	105/6	84/5
9	Schule an der Gründau	Langenselbold	G	267/13	305/14
10	Schule am Weinberg	Langenselbold	G mit VK	176/9	145/9
11	Erich-Simdorn-Schule	Neuberg OT Ravolzhausen	G	164/8	145/8
12	Adolf-Reichwein-Schule	Rodenbach OT Niederrodenbach	GHRF mit VK	313/15	310/14
13	Ronneburgschule	Ronneburg OT Hüttengesäß	G mit flex. Schulanf.	103/5	113/7
	Gesamt			**1786/89**	**1661/89**
	Schüler je Grundschule			**137**	**128**
	Rückgang von 2011/12 zu 2017/18			**-125 -7%**	

4.4.3 Weiterführende Schulen

In der Planungsregion Freigericht gibt es drei weiterführende Schulen, die Kopernikusschule, die als KGS mit Oberstufe aktuell die größte allgemein bildende Schule in Hessen ist, die Adolf-Reichwein-Schule in Rodenbach, eine Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe, sowie die Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold, eine Integrierte Gesamtschule. Die Schülerzahlenentwicklung bis 2017/18 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schulform	Schüler/Kl. 2011/2012	Schüler/Kl. 2017/2018
1	Kopernikusschule	Freigericht OT Somborn	KGS mit gymn. Oberstufe	H 143/9 R 789/29 G SI 902/33 1834/71 G SII 610 **Ges. 2444**	H 72/8 R 642/24 G SI 775/28 1489/60 G SII 533 **Ges. 2022**
2	Käthe-Kollwitz-Schule	Langenselbold	IGS	1061/40	1000/44
3	Adolf-Reichwein-Schule	Rodenbach OT Niederrodenbach	GHRF	Fö 102/5 H 53/3 R 190/8 **345/16**	Fö 101/4 H 36/2 R 135/8 **272/14**

Verteilung der Schüler in der PR Freigericht auf die verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/12 sowie in 2017/18

Schuljahr	Förderstufe	Hauptschule	Realschule	IGS	Gymnasium	Gesamt
2011/12	102	196	979	1061	1512	3850
2017/18	101	108	777	1000	1308	3294
Verteilung 2011/12 in %	2,6%	5,1%	25,4%	27,6%	39,3%	100%
Verteilung 2017/18 in %	3,1%	3,3%	23,6%	30,4%	39,7%	
Differenz von 2011/12zu 2017/18	-1 -1%	-88 -44,9%	-202 -20,7%	-61 -5,8	-200 -13,5%	-556 -14,5%

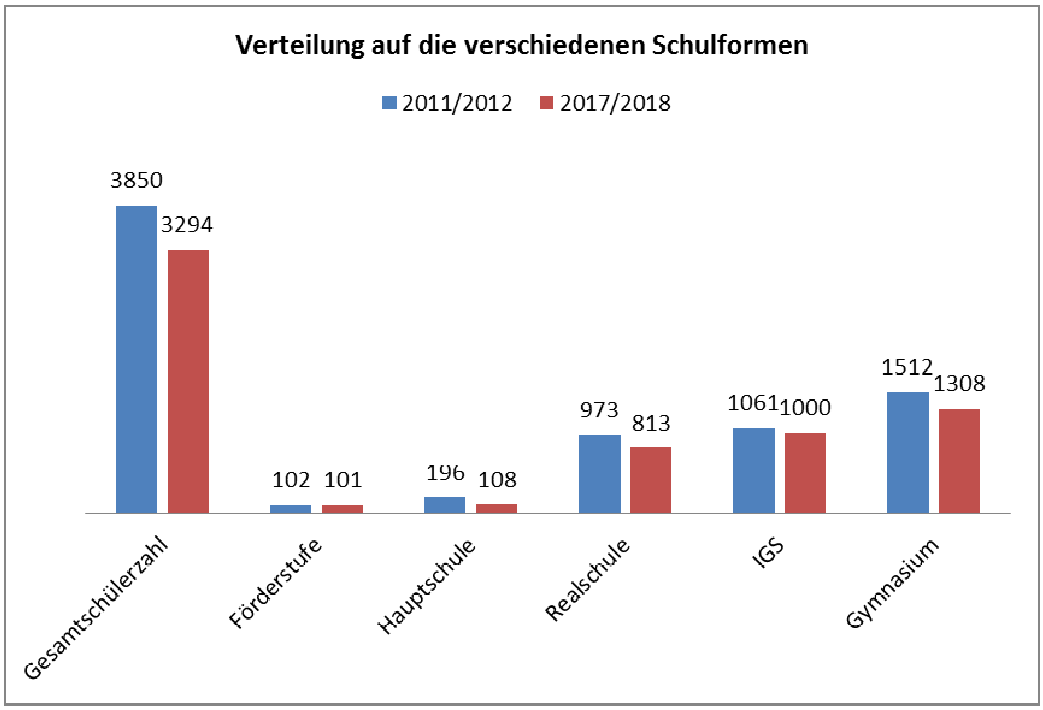

Die tabellarische und die grafische Darstellung zeigen die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Verteilung der Schülerzahlen auf die verschiedenen Schulformen in der Planungsregion auf.

Auffällig ist der besonders starke Rückgang in den beiden Hauptschulzweigen (-44,9%). Diese Entwicklung liegt im Trend, verursacht aber Handlungsbedarf bei den Angeboten dieser Schulform. Die Rückgänge im Förderstufen- (-1%) bzw. IGS-Bereich (-5,8%) sind vergleichsweise gering. Der Rückgang bei den Gymnasien (-13,5%) ist noch dem Wegfall einer Jahrgangsstufe nach dem Durchlauf des letzten G9-Jahrgangs geschuldet. Insgesamt werden sich langfristig diese Zahlen mittelfristig stabilisieren. Auch die Realschulangebote verzeichnen einen Rückgang von -20,7%.

Der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen in dieser Planungsregion hängt auch mit den deutlich zurückgehenden Übergängen aus den zugeordneten Grundschulen zusammen.

Anmeldungen zu weiterführenden Schulformen für Jahrgang 5

aus der PR Freigericht

Die Tabelle zeigt, dass sich der größte Teil (45,4% bzw. 47,3%) eines Jahrgangs nach Klasse vier an einem Gymnasium bzw. Gymnasialzweig anmeldet. Die Anmeldungen an IGSen bzw. Realschulen liegen bei ca. 20%. Die Förderstufe, wählen 10,1% (2009/10) bzw. 6,7% (2015/16) an. Die Zahl der Anmeldungen an Hauptschulen liegt nur noch bei 2,7% bzw. 3,3%.

Schuljahr	F	IGS	H	R	Gym	SO	Summe
2009/10	59	121	16	122	266	2	586
Ang. in %	10,1	20,6	2,7	20,8	45,4	0,3	100
2010/11	33	96	16	112	232	1	490
Ang. in %	6,7	19,6	3,3	22,9	47,3	0,2	100

Anmeldungen für Jahrgang 5 aus der Planungsregion Freigericht nach Planungsregionen

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler verbleibt nach Jahrgang vier in den Schulen der Planungsregion (ca. 80%). Die überwiegende Zahl verliert die Planungsregion an die Schulen des benachbarten Schulträgers Stadt Hanau. Die Übergänge in andere Regionen liegen bei 5% (PR Gelnhausen) bzw. 2,4% an privater Schulträger.

Schuljahr	PR Frei-gericht	PR Hanau	PR Geln-Hausen	PR Groß-krotzen-burg	PR Bruch-Köbel	PR Schlüch-tern	An-dere	Ge-samt
2009/10	473	54	27	14	11	3	4	586
Ang. in %	80,7	9,2	4,6	2,4	1,9	0,5	0,7	100
2010/11	376	63	24	12	8	1	6	490
Ang. in %	76,7	12,9	4,9	2,4	1,6	0,2	1,4	100

4.4.4 Schulorganisatorische Änderungen

keine

4.5 Planungsregion Gelnhausen

4.5.1 Allgemeines zur Planungsregion

Die Planungsregion umfasst nahezu deckungsgleich (mit Ausnahme von Freigericht) das Gebiet des Altkreises Gelnhausen mit der ehemaligen Kreisstadt Gelnhausen (ca. 21.500 Einwohner) als Mittelpunkt und erstreckt sich im Norden von der Kreisgrenze zum Vogelsbergkreis, im Westen zum Wetteraukreis bis zum Bundesland Bayern im südlichen Bereich. Im Osten grenzt die Planungsregion an den Altkreis Schlüchtern und die gleichnamige Planungsregion an, im Westen an die Planungsregion Bruchköbel und im südwestlichen Bereich an die Planungsregion Freigericht. Flächenmäßig umfasst die Planungsregion Gelnhausen somit den mittleren Teil des Main-Kinzig-Kreises mit folgenden Städten und Gemeinden: Gelnhausen, Gründau, Wächtersbach, Brachttal, Birstein, Bad Orb, Jossgrund und das Flörsbachtal, Biebergemünd und Linsengericht.

Die Planungsregion verfügt über ein differenziertes Schulangebot mit 16 Grundschulen sowie 10 weiterführenden Schulen, davon fünf mit Grundschulzweigen. Die 21 öffentlichen Grundschulen bzw. Grundschulzweige in der PR weisen im Schuljahr 2011/12 3.331 Schülerinnen und Schüler auf (durchschnittlich 158 Schülerinnen und Schüler je Schule), das entspricht einer durchschnittlich guten Zweizügigkeit. Die größere Anzahl der Grundschulen bzw. G-zweige weist weit über 100 Schülerinnen und Schüler auf, einige Schulen weit mehr als zweihundert, drei Grundschulen bzw. -zweige haben mehr als dreihundert Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/12 zu verzeichnen. An dieser grundsätzlich positiven Grundschulbilanz ändert auch der Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen bzw. –zweigen zum Schuljahr 2017/18 um 13,36% nichts Wesentliches.

4.5.2 Änderungen der Schulorganisation seit 2005

Im Schuljahr 2005/06 sind die Förderstufen der Kinzigtalschule in Gründau und der Geisbergschule in Linsengericht ausgelaufen (Erlass HKM vom 22.02.06). Ebenso wird in diesem Erlass die Auflage erteilt, an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau die Einrichtung von schulformbezogenen 5. und 6. Klassen vorzunehmen.

Mit Erlass vom 12.04.06 wird mit Verweis auf das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen vom 29.11.04 festgelegt, an der Geisbergschule in Linsengericht vom Schuljahr 2006/07 an in der Jgst. 5 keine Schüler mehr aufzunehmen. Die vorliegenden Anmeldungen wurden an die Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen weitergeleitet und die Eltern entsprechend informiert. Die Geisbergschule in Linsengericht sowie die Kinzigtalschule in Gründau wurden insofern schulorganisatorisch zu Grundschulen. Der Schulträger

hat zwischenzeitlich förmlich eine Anpassung der Schulbezeichnungen vorgenommen (KT-Beschluss vom 03.09.2010).

Mit Erlass vom 22.02.06 wird ebenso festgelegt, an der Ysenburgschule in Gelnhausen ab dem Schuljahr 2006/07 keine Hauptschüler mehr aufzunehmen, sollten nicht mindestens 17 Anmeldungen für das Schuljahr vorliegen. Diese Situation ist eingetreten. Insofern ist der H-Zweig an der Ysenburgschule zum Schuljahr 2009/10 endgültig ausgelaufen. Auch die Ysenburgschule hat sich zur reinen Grundschule entwickelt. Der Schulträger hat zwischenzeitlich förmlich auch hier eine Anpassung der Schulbezeichnungen vorgenommen (KT-Beschluss vom 03.09.2010).

4.5.3 Grundschulen[17]

In der Hochrechnung aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistik geht die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in der PR (16 Grundschulen und fünf Grundschulzweige an weiterführenden Schulen) von 3.331 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/12 auf 2.886 im Schuljahr 2017/18 zurück (Rückgang nominal 445, entspricht 13,36%), sodass im Schuljahr 2017/18 im Durchschnitt 137,4 Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen verweilen (gegenüber 158,6 im Schuljahr 2010/11).

Keine Grundschule aus der PR wird im Schuljahr 2017/18 weniger als 50 Schülerinnen und Schüler verzeichnen, doch werden drei Grundschulen jahrgangsübergreifend unterrichten. Dennoch kann im Vergleich zu anderen Planungsregionen trotz der sinkenden Schülerzahlen um rund 13 % bis zum Schuljahr 2017/18 von einer relativ stabilen Entwicklung der zumeist größeren Grundschulen gesprochen werden. Vereinzelte Grundschulen weisen zu 2011/12 sogar einen leichten Anstieg oder einen Gleichstand der Schülerzahlen auf: die Herzbergschule in Gelnhausen, ST Roth sowie die GS Brachttal und die Grundschule Wirtheim.

Im Gegenzug zur Aufhebung des Hauptschulzweigs an der Jossatalschule in Jossgrund-Oberndorf (siehe Kapitel 4.5.4) wird zur Stabilisierung der Jossatalschule im Grundschulzweig eine Änderung der Schulbezirkssatzung dahingehend vorgenommen, dass die Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn, die bisher der Martinusschule in Bad Orb zugeordnet waren, vom Schuljahr 2013/14 an die Jossatalschule besuchen.

Fazit: Im Geltungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans ist keine Grundschule in dieser Planungsregion als bestandsgefährdet anzusehen.

[17] Weiterführende Schulen mit Grundschulzweig sind unter „Weiterführende Schulen“ aufgeführt

Übersicht zur Struktur der Grundschulen

	Grundschulen und Grundschulzweige	G	GH	GHR	
1	Anzahl aller Grundschulen (G) und Schulen mit Grundschulzweig **(21)**	16	3	2	
2	Grundschulen und-zweige mit Vorklassen	3	2		
3	G und G-zweige mit Eingangsstufe	-	-	-	
4	Grundschulen mit flexiblem Schulanfang	2			
5	G und G–zweige mit Vor-und Mittagsbetreuung	8	3	2	
6	Schülerzahl an Grundschulen und -zweigen in der PR im Schuljahr 2011/12: 3.331 2017/18: 2.886 Rückgang in diesem Planungszeitraum: -445 (-13,4%)				
7	**Gefährdete Schulstandorte:**	**Keine**			

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schul-form	Schüler/Kl. 2011/12	Schüler/Kl. 2017/18
1	GS Biebertal	Biebergemünd OT Bieber	G Flex. Schulanf.	153/8	111/7
2	GS Wirtheim	Biebergemünd OT Wirtheim	G Flex. Schulanf.	63/4	63/4
3	GS Am Hasenwäldchen	Birstein	G mit Vorklasse	263/12	207/10
4	GS Brachttal	Brachttal OT Neuenschmidten	G	202/10	203/10
5	Wilhelm-Hauff-Schule	Flörsbachtal OT Lohrhaupten	G	81/4	72/4
6	Herzbergschule Roth	Gelnhausen ST Roth	G	75/4	79/4
7	Igelsgrundschule	Gelnhausen ST Höchst	G	144/8	116/7
8	Schule am Hain	Gründau OT Hain-Gründau	G	56/4	52/3
9	Schule am Hofgut	Gründau OT Mittel-Gründau	G	78/5	56/3
10	Kinzigtalschule	Gründau OT Lieblos	G mit Vorklasse	217/12	188/10
11	Haselaschule	Linsengericht OT Altenhaßlau	G	153/8	110/7
13	Geisbergschule	Linsengericht OT Eidengesäß	G	174/9	170/8
14	Ysenburgschule	Gelnhausen ST Hailer	G	239/12	237/12
15	GS Aufenau	Wächtersbach ST Aufenau	G	73/4	53/3
16	Kinderbrücke	Wächtersbach Kernstadt	G mit Vorklasse	351/16	308/14
	Zusammen			**2322/120**	**2025/106**
	Schüler je Grundschule	**Mittelwert**		**145,1**	**126,5**
	Rückgang von 2011/12 zu 2017/18	**Nominal** **Prozentual**		**297** **-12,8%**	

4.5.4 Weiterführende Schulen

Die Struktur der weiterführenden Schulen in der Planungsregion ist zunächst geprägt von weiterführenden Schulangeboten mit angegliederten Grundschulen, was für dünn besiedelte, überwiegend ländlich geprägte Flächenkreise in Hessen charakteristisch ist. So verfügen von den zehn öffentlichen weiterführenden Schulen in der Planungsregion fünf über einen Grundschulzweig.

Neben drei Grund- und Hauptschulen weist die PR noch zwei Grund-, Haupt- und Realschulen, eine Haupt- und Realschule, zwei Realschulen, eine Kooperative Gesamtschule, ein Gymnasium sowie eine Grundschule mit angegliederter Förderstufe in privater Trägerschaft auf. Somit wird in der PR ein hinreichend differenziertes schulisches Angebot ab Jgst. 5 unterbreitet, das den Eltern und Schülern eine ansprechende Auswahl zwischen den verschiedenen gegliederten Schulformen erlaubt. Ein integriertes Angebot ab Jgst. 5 wird in dieser Planungsregion an öffentlichen Schulen **nicht** mehr unterbreitet (Ausnahme ist die private Montessorischule mit Förderstufenangebot). Dadurch unterscheidet sich die PR Gelnhausen von den übrigen Planungsregionen des Main-Kinzig-Kreises, in denen entweder noch Förderstufen oder Integrierte Gesamtschulen ab Jgst. 5 anzutreffen sind.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der PR Gelnhausen

Nr.	Name der Schule	Stadt/ Gemeinde	Schul-form	Schüler / Klassen 2011/12	Schüler/ Klassen 2017/18
1	Martinusschule	Bad Orb Kernstadt	GH Vor- klasse	G 283/13 H 105/6 388/19	G 230/13 H 77/5 307/18
2	Philipp-Reis-Schule	Gelnhausen Kernstadt	GH Vor- klasse	G 304/15 H 269/15 573/30	G 277/13 H 273/15 550/28
3	Jossatalschule[18]	Jossgrund OT Oberndorf	GH	G 136/7 H 71/5 207/12	G 110/6 H 57/5 167/11
4	Alteburgschule	Biebergemünd OT Kassel	GHR	G 82/5 H 74/5 R 290/12 446/22	G 84/5 H 54/5 R 302/13 440/23
5	Anton-Calaminus-Schule	Gründau OT Rothenbergen	GHR	G 204/9 H 115/6 R 243/12 562/17	G 160/8 H 117/6 R 212/11 489/25
6	Haupt- und Realschule	Birstein Kerngemeinde	HR	H 91/6 R 322/12 413/18	H 79/5 R 212/12 291/17
7	Kreisrealschule	Bad Orb	R		

[18] Die Schülerzahlen der Philipp-Reis-Schule wurden nach Angaben der Schulleitung von April 2012 wg. auffälliger Unterschiede nach oben korrigiert. HESIS-Statistik: insgesamt 532 SuS, Angaben Schulleitung: insgesamt: 573 SuS

		Kernstadt		R 373/15	R 337/13
8	Kreisrealschule	Gelnhausen Kernstadt	R	R 910/33	R 690/25
9	Friedrich-August-Genth-Schule	Wächtersbach Kernstadt	KGS	H 103/7 R 404/16 G 629/22 1136/45	H 69/5 R 301/13 G 595/24 965/42
10	Grimmelshausen-Gymnasium[19]	Gelnhausen Kernstadt	Gym	Sek.I 991/35 Sek.II 600/KS 1591	Sek. I 944/34 Sek.II 450/KS 1394

Für die vorhandenen sieben Hauptschulangebote in der Planungsregion bedeutet der nochmalige Rückgang in dieser Schulform ein deutliches Überangebot im Schuljahr 2017/18. Die einzelnen H-Zweige an den Grund- und Hauptschulen oder den Grund-, Haupt- und Realschulen wie auch an der Kooperativen Gesamtschule sind maximal ein- bis zweizügig, so an der Martinusschule in Bad Orb (GH), der Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen (GH), der Anton-Calaminus-Schule (GHR) in Biebergemünd (OT Kassel) oder der HR-Schule in Birstein. An den übrigen drei Hauptschulzweigen muss ab Schuljahr 2017/18 entweder jahrgangs- oder, soweit ein Realschulzweig vorhanden ist, schulformübergreifend unterrichtet werden. Dies betrifft die Jossatalschule (GH) in Jossgrund (OT Oberndorf), die Martinusschule in Bad Orb sowie die Alteburgschule (GHR) in Biebergemünd (OT Kassel). Auch die Friedrich-August-Genth-Schule (KGS) in Gelnhausen verzeichnet im Schuljahr 2017/18 nur noch 69 Hauptschülerinnen und -schüler in allen fünf Jahrgangsstufen.

Insofern ist vorgesehen, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 an der Jossatalschule in Jossgrund, Ortsteil Oberndorf, keine Hauptschüler mehr aufzunehmen und den Hauptschulzweig sukzessive auslaufen zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule werden an die Martinusschule in Bad Orb orientiert. Auch die Martinusschule weist im Schuljahr 2017/18 nur noch 77 Hauptschüler auf und kann durch die Schülerinnen und Schüler der Jossatalschule im Hauptschulzweig (57 SuS im Schuljahr 2017/18) stabilisiert werden.
Da zum Schuljahr 2012/13 im Hauptschulzweig der Jossatalschule lediglich 5 Anmeldungen vorliegen, ist noch offen, ob nicht bereits zum Schuljahr 2012/13 in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt eine Umlenkung der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse (H-Zweig) zur Martinusschule erfolgt.
Zur Stabilisierung der Jossatalschule im Grundschulzweig erfolgt eine Änderung der Schulbezirkssatzung dahingehend, dass die Schülerinnen und Schüler aus

[19] Hochrechnung lt. Statistik geht von 598 SuS in der Sek. II im Schuljahr 2017/18 aus. Diese ist lt. Aussage der Schulleitung zu hoch angesetzt, da Abgänge nach Jgst. 9 in den Beruf, an Realschulen und berufl. Gymnasien nicht berücksichtigt werden. Insofern Korrektur der Prognose in der Sek. II für das Schulj. 2017/18 auf 450 SuS.

Jossgrund-Lettgenbrunn, die bisher der Martinusschule in Bad Orb zugeordnet waren, vom Schuljahr 2013/14 an die Jossatalschule besuchen.

Im Bereich der Realschulen ist die Tendenz freundlicher. Zwar verzeichnen auch die Realschulen einen zu anderen Planungsregionen vergleichbaren Rückgang der Schülerzahlen von knapp 20%, doch sind die bestehenden fünf Angebote auch nach 2017/18 noch als stabil anzusehen. Lediglich die Anton-Calaminus-Schule in Gründau und die Haupt- und Realschule in Birstein gehen in einzelnen Jahrgängen auf Einzügigkeit im R-Zweig zurück, alle anderen Realschulen oder Realschulzweige sind mindestens zweizügig, wobei die beiden starken Kreisrealschulen in Gelnhausen und Bad Orb vier- bis fünf sowie zwei- bis dreizügig bleiben.

Den geringsten Rückgang – und damit einem landesweiten Trend Rechnung tragend – verzeichnen die gymnasialen Angebote, einmal das Grimmelshausen Gymnasium in Gelnhausen mit sechs bis sieben Zügen in der Sekundarstufe I und zum anderen der G-Zweig an der Friedrich-August-Genth-Schule (KGS) in Wächtersbach mit vier bis fünf Zügen in der Sekundarstufe I.

Die Oberstufe am Grimmelshausen Gymnasium weist in 2017/18 noch eine Jahrgangsbreite von rund 150 Schülerinnen und Schülern auf, wodurch ein differenziertes Kursangebot gewährleistet ist. Zurzeit ist die Zahl der SuS in der Oberstufe durch die Doppeljahrgänge (G8 und G9) erheblich höher, was zu einer angespannten Raumsituation führt. Eine Entspannung der Raumnot am Grimmelshausen-Gymnasium wird sich nach Durchlauf der Doppeljahrgänge einstellen. Bauliche Änderungen zur Errichtung einer der Schulgröße angemessenen Mensa/Cafeteria und von Betreuungsräumen für die PMB sind vorgesehen und stehen unmittelbar vor bzw. befinden sich in der Ausführung.

Festgestellt werden kann, dass die Angebote des Beruflichen Gymnasiums in Gelnhausen sehr stark einmal vom gut ausgebauten Realschulangebot in der PR wie von der gymnasialen Mittelstufe an der Kooperativen Gesamtschule (FAG) profitieren und eine sehr starke GOS aufweisen. Über die Hälfte der Realschülerinnen und Realschüler mit Eignungsvermerk zum Besuch einer GOS besucht eine GOS der BGs, ebenso ein sehr großer Anteil der SuS, die an der FAG die gymnasiale Mittelstufe besucht haben.[20]

Verteilung der Schüler in der PR Gelnhausen auf die verschiedenen Schulformen in den Schuljahren 2011/12 sowie in 2017/18

Schuljahr	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschülerzahl an weiterführenden

[20] Weitere Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel *4.4. Anträge von weiterführenden Schulen zu Organisationsänderungen*

				Schulen der PR
2011/12	828	2542	2220	5590
2017/18	726	2054	1989	4769
Proz. Verteilung 2017/18	15,2%	43%	41,7%	100%
Rückgang von 2011/12 zu 2017/18	**-102** **-12,3%**	**-488** **-19,2%**	**-231** **-10,4%**	**Rückgang insges.: -821** **-14,7%**

Verteilung der Schüler an weiterführenden allgemein bildenden Schulen auf die verschiedenen Schulformen in der PR Gelnhausen

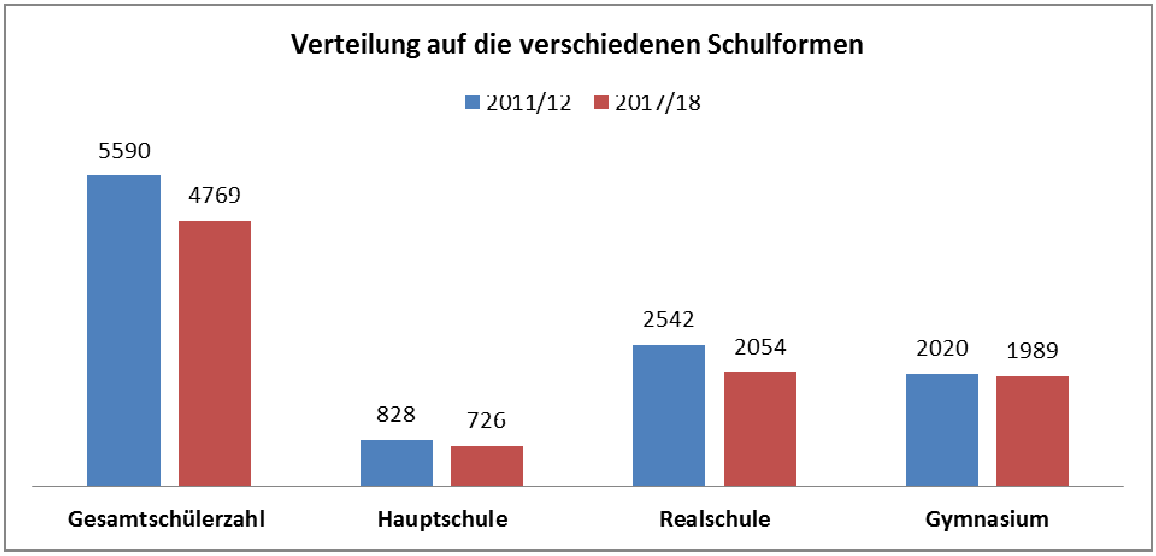

Aus der tabellarischen wie auch der grafischen Darstellung wird deutlich, dass sich der Rückgang der Gesamtschülerzahlen an weiterführenden Schulen der PR auf 821 Schülerinnen und Schüler oder 14,7% beläuft.

Der Schülerrückgang an den Hauptschulzweigen ist noch einmal deutlich (-12,3%), der Rückgang an den Realschulen (-19,2%) ist im Landesvergleich auffällig, die Entwicklung an den Gymnasien (Rückgang -10,4%) dagegen ist in erster Linie auf die Verkürzung der Sek. I durch die Einführung von G8 zurückzuführen.
Die Struktur der weiterführenden Schulen in der Planungsregion ist zunächst geprägt von weiterführenden Schulangeboten mit angegliederten Grundschulen, was für dünn besiedelte, überwiegend ländlich geprägte Flächenkreise in Hessen charakteristisch ist. So verfügen von den zehn öffentlichen weiterführenden Schulen in der Planungsregion fünf über einen Grundschulzweig.

Neben drei Grund- und Hauptschulen weist die PR noch zwei Grund-, Haupt- und Realschulen, eine Haupt- und Realschule, zwei Realschulen, eine Kooperative Gesamtschule, ein Gymnasium sowie eine Grundschule mit angegliederter Förderstufe in privater Trägerschaft auf. Somit wird in der PR ein hinreichend differenziertes schulisches Angebot ab Jgst. 5 unterbreitet, das den Eltern und Schülern eine ansprechende Auswahl zwischen den verschiedenen gegliederten Schulformen erlaubt. Ein integriertes Angebot ab Jgst. 5 wird in dieser Planungsregion an öffentlichen Schulen **nicht** mehr unterbreitet. Dadurch unterscheidet sich die PR Gelnhausen von den übrigen Planungsregionen des Main-Kinzig-Kreises, in denen entweder Förderstufen oder Integrierte Gesamtschulen ab Jgst. 5 anzutreffen sind.
Die private Freie Montessorischule (Grundschule mit Förderstufe) in Linsengericht ist nachrichtlich aufgeführt.

Aufnehmende Planungsregionen in Jgst. 5 in 2009/10 und 2010/11

Wie den nachfolgenden Tabellen und den grafischen Darstellungen zu entnehmen ist, verliert die Planungsregion Gelnhausen nach Jgst. 4 ca. 20% ihrer Schülerinnen und Schüler, je etwa zur Hälfte an die Planungsregion Schlüchtern und an die Planungsregion Freigericht. Die übrigen Schülerinnen und Schüler (ca. 1%) besuchen angrenzende Planungsregionen in anderen Landkreisen oder Privatschulen (Kreuzburg in Großkrotzenburg). Ihre Zahl ist jedoch nicht nennenswert.

Wie weiter oben bereits dargelegt wurde, weist die PR Gelnhausen ein gutes Schulangebot in den gegliederten Schulformen nach Jgst. 4 auf. Es fehlen jedoch integrierte Angebote, was ausschlaggebend für den Weggang von ca. 20% der Schülerinnen und Schüler nach Jgst. 4 ist, denn nahezu alle Schülerinnen und Schüler, die nach Jgst. 4 die Planungsregionen Schlüchtern und Freigericht anwählen, besuchen dort eine IGS (163 Schülerinnen und Schüler, entspricht 17,3%) oder eine Förderstufe (17, entspricht 1,8%). Von diesen Weggängen profitieren in erster Linie die Henry-Harnischfeger-Schule (IGS) in Bad Soden Salmünster (PR Schlüchtern) sowie die Käthe-Kollwitz-Schule (IGS) in Langenselbold (PR Freigericht).

Anwahlen der Jgst. 5 in weiterführende Schulen aus der PR in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 nach Planungsregionen

Schuljahr	PR Geln-hausen	PR Schlüch-tern	PR Freige-richt	PR Groß-krotzen-burg	PR Büdin-gen	PR Ha-nau	An-dere	Ge-samt
2009/10	**769**	82	112	-	-	2	5	970
	79,3%	8,5%	11,5%	-	-	0,2%	0,5%	100%
2010/11	**748**	95	84	5	2	2	6	942
	79,2%	10,1%	8,9%	0,5%	0,2%	0,2%	0,6%	100%

Anwahlen zu Jgst. 5 nach Planungsregionen

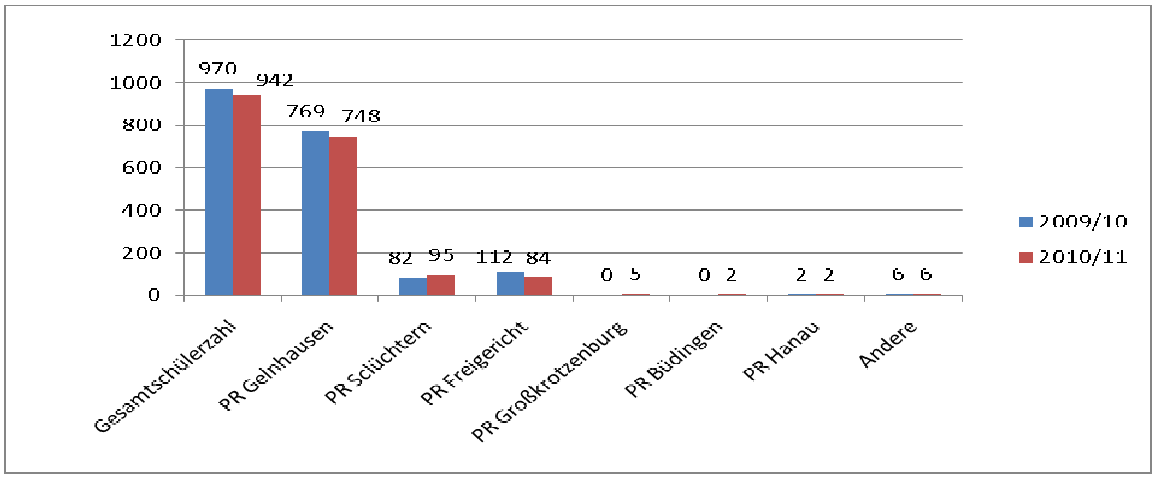

Anmeldungen zu weiterführenden Schulformen der Jgst. 5 aus der PR Gelnhausen nach Schulformen

Schuljahr	F	IGS	H	R	Gym	Andere	Summe
2009/10 Ang. in %	8 0,8%	168 17,3%	114 11,8%	343 35,4&	336 34,6%	1 0,1%	970 100%
2010/11 Ang. in %	17 1,8%	163 17,2%	77 8,1%	345 36,5%	338 35,8%	2 0,2%	942 100%
Land Hessen zum Vgl. 2009/10[21]	16,2%	19,2%	3,4%	16,1%	44,7%	0,4%	100%

4.5.5 Schulorganisatorische Änderungen

Empfehlung gem. § 146 HSchG:

1. **Aufhebung des Hauptschulzweigs der Jossatalschule in Jossgrund-Oberndorf**
   - Vom Schuljahr 2013/14 an werden an der Jossatalschule keine Hauptschüler mehr aufgenommen.
   - Der Hauptschulzweig läuft sukzessive aus.
   - Die Hauptschülerinnen und -schüler der 5. Klasse besuchen ab Schuljahr 2013/14 die Martinusschule in Bad Orb.

2. **Änderung der Schulbezirkssatzung (Grundschulen)**
   - Die Schulbezirke der Jossatalschule und der Martinusschule werden dahingehend geändert, dass vom Schuljahr 2013/14 an die

[21] Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schüler und Schulentlassene in Hessen 2025, Ergebnisse der regionalisierten Schüler- und Schulabgängervorausberechnung für die allgemeinbildenden Schulen bis 2025 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung 2010 und der Schulstatistik 2009/10, Wiesbaden, Februar 2011, S. 5

Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn dem Schulbezirk der Jossatalschule zugeordnet werden.

4.6 Planungsregion Großkrotzenburg

4.6.1 Allgemeines zur Planungsregion

Die Planungsregion besteht lediglich aus der Gemeinde Großkrotzenburg, die durch ihre geografische Lage eine gewisse Sonderstellung im Main-Kinzig-Kreis einnimmt. Südlich grenzt Großkrotzenburg an den Landkreis Offenbach, die Grenze bildet der Main. Östlich liegt der Freistaat Bayern (Stadt Kahl), im Nordwesten die Stadt Hanau, nördlich schließt sich die Planungsregion Freigericht an.
Die einzige Grundschule in der Gemeinde weist steigende Schülerzahlen auf. Bis zum Schuljahr 2017/18 werden nominal 3 und prozentual 1,2% mehr Schülerinnen und Schüler die Geschwister-Scholl-Schule besuchen.
Die einzige weiterführende Schule ist das private Franziskaner-Gymnasium Kreuzburg. Diese Schule mit großem Einzugsgebiet nimmt aus allen westlichen Planungsregionen des Kreises Schüler auf. Ein nicht geringer Teil kommt aus dem angrenzenden Freistaat Bayern
In der Planungsregion Großkrotzenburg besuchen im Schuljahr 2011/12 insgesamt 237 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende öffentliche Schule

4.6.2 Grundschulen

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schulform	Schüler/Kl. 2011/12	Schüler Kl. 2017/18
1	Geschwister-Scholl-Schule	Großkrotzenburg	G	237/12	240/11
	Zuwachs von 2011/12 zu 2017/18				+3 +1,2%

4.6.3 Weiterführende Schulen

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schulform
1	Franziskanergymnasium Kreuzburg (p)	Großkrotzenburg	GYM

Anmeldungen zu weiterführenden Schulformen für Jahrgang 5 aus der PR Großkrotzenburg

Die Anmeldungen zu weiterführenden Schulen aus der Planungsregion Großkrotzenburg verteilen sich wie folgt:

Schuljahr	F	IGS	H	R	Gym	SO	Summe
2009/10	1	19	2	16	32	0	70
Ang. in %	1,4	27,1	2,9	22,9	45,7	0	100
2010/11	0	17	0	9	37	0	63
Ang. in %	0	27,0	0	14,3	58,7	0	100

Anmeldungen für Jahrgang 5 aus der Planungsregion Großkrotzenburg in andere Planungsregionen

Wie dir nachfolgende Tabelle zeigt, melden sich die meisten Schülerinnen und Schüler nach Jahrgang 4 in Schulen des benachbarten Schulträgers Stadt Hanau an. Ca. 20% eines Jahrgangs wechseln in das Franziskaner-Gymnasium Kreuzburg. Die Übergänge in die anderen Planungsregionen sind sehr gering und können von daher vernachlässigt werden.

Schuljahr	PR Hanau	Kreuzburg Gym (p)	Kreis Offenbach	PR Frei-gericht	Ge-samt
2009/10	53	14	2	1	70
Ang. in %	75,7	20,0	2,9	1,4	100
2010/11	40	19	4	0	63
Ang. in %	63,5	30,2	6,3	0	100

4.6.4 Schulorganisatorische Änderungen

keine

4.7 Planungsregion Maintal-Niederdorfelden

4.7.1 Allgemeines zur Planungsregion

Die Planungsregion Maintal-Niederdorfelden umfasst den westlichsten Teil des Main-Kinzig-Kreises und grenzt im Norden an den Wetteraukreis, im Westen an die Stadt Frankfurt (ST Bergen-Enkheim) und im Süden an den Kreis Offenbach, wobei die Mainlinie hier die natürliche Grenze bildet. Im Osten liegen die Planungsregionen Bruchköbel sowie die Stadt Hanau.
Innerhalb der Planungsregion befindet sich die Stadt Maintal, die mit knapp 40.000 Einwohnern nach der Stadt Hanau die zweitgrößte Kommune des Main-Kinzig-Kreises ist. Maintal besteht aus vier Stadtteilen: Dörnigheim, Bischofsheim, Hochstadt und Wachenbuchen. Neben Maintal gehört noch die eigenständige Gemeinde Niederdorfelden zu dieser Planungsregion.
Die Stadt Maintal ist verkehrsmäßig hervorragend angebunden und liegt an der nordmainischen Bahnstrecke Hanau-Frankfurt. Die A66 verbindet Maintal im Westen mit dem Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim und im Osten mit der Stadt Hanau.
Die eigenständige Gemeinde Niederdorfelden liegt nördlich von Maintal direkt an der Grenze zum Wetteraukreis.
In der Planungsregion Maintal-Niederdorfelden besuchen im Schuljahr 2011/12 insgesamt 3610 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende öffentliche Schule.

Die Planungsregion verfügt über ein differenziertes und wohnortnahes Schulangebot mit sieben Grundschulen und drei weiterführenden Schulen. Sechs Grundschulen befinden sich in der Stadt Maintal. In den beiden größten Stadtteilen Dörnigheim und Bischofsheim gibt es jeweils zwei Grundschulen, in Hochstadt und Wachenbuchen jeweils eine. Die Struwwelpeterschule ist die einzige Grundschule in Niederdorfelden.
Alle Grundschulen der Planungsregion sind in ihrer Schülerzahlenentwicklung weitgehend stabil. Teilweise steigen die Zahlen bis ins Jahr 2017/18 sogar leicht an. In Maintal lernen im Schuljahr 2011/2012 1423 Kinder in den sechs Grundschulen. Hinzu kommen 233 SuS in der Struwwelpeterschule in Niederdorfelden.
Im Schuljahr 2017/2018 nehmen die Zahlen in der Stadt Maintal leicht auf 1453 Schülerinnen und Schüler ab, in Niederdorfelden steigen die Zahlen auf 264 Grundschüler an. Insgesamt befinden sich demnach im Schuljahr 2011/2012 1656 Kinder in den Grundschulen der Planungsregion, im Schuljahr 2017/2018 nach der aktuellen Geburtenstatistik 1717. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,7 %.
Alle Schulen gemeinsam weisen eine durchschnittliche Schülerzahl von 237 Schülerinnen und Schülern auf. Dies entspricht einer durchgehenden Zwei- bis Dreizügigkeit.

4.7.2 Grundschulen

Nr	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schul-form	Schüler/Kl. 2011/2012	Schüler/Kl. 2017/2018
1	Waldschule	Maintal ST Bischofsheim	G	233/12	217/11
2	Werner-von-Siemens-Schule	Maintal ST Dörnigheim	G	254/12	269/12
3	Wilhelm-Busch-Schule	Maintal ST Dörnigheim	G mit VK	275/13	283/13
4	Fritz-Schubert-Schule	Maintal ST Hochstadt	G	172/9	182/8
5	Büchertalschule	Maintal ST Wachenbuchen	G	211/10	211/11
6	Grundschule „Villa Kunterbunt"	Maintal ST Bischofsheim	G mit VK	278/13	291/15
7	Struwwelpeterschule	Niederdorfelden	G	233/12	264/13
	Gesamt			**1656/81**	**1717/83**
	Schüler je GS Mittelwert			**237**	**246**
	Veränderung nominal in %			**+61 +3,7%**	

4.7.3 Weiterführende Schulen

Alle weiterführenden Schulen in der Planungsregion befinden sich in der Stadt Maintal. Nur die Werner-von-Siemens-Schule als Haupt- und Realschule verfügt über einen zusätzlichen Grundschulzweig.

Neben der Werner-von-Siemens-Schule im Stadtteil Dörnigheim gibt es in der Planungsregion noch das Gymnasium Albert-Einstein-Schule, ebenfalls im Stadtteil Dörnigheim gelegen. In Bischofsheim liegt die Erich-Kästner-Schule, die als Integrierte Gesamtschule geführt wird.

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schulform	Schüler/Kl. 2011/12	Schüler/Kl. 2017/18
1	Werner-von-Siemens-Schule	Maintal ST Dörnigheim	GHR	H 53/3 R 260/12 **313/15**	79/5 R 248/12 **327/17**
2	Albert-Einstein-Schule	Maintal ST Bischofsheim	GYM	S I 768/27 SII 315 **1083**	861/30 S II 418 **1279**
3	Erich-Kästner-Schule	Maintal ST Dörnigheim	IGS	566/24	535/24

Verteilung der Schüler in der PR Maintal-Niederdorfelden auf die verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/12 sowie in 2017/18

Schuljahr	Hauptschule	Realschule	IGS	Gymnasium	Gesamtschülerzahl an weiterführenden Schulen der PR
2011/12	53	260	566	1083	1954
2017/18	79	248	535	1279	2163
2011/12 in %	2,7	13,3	29,0	55,0	100%
2017/18 in %	3,7	11,5	24,7	59,1	100%
Differenz von 2011/12 zu 2017/18	+26 +33%	-12 -4,6%	-31 -5,8%	+266 +16%	**Zuwachs insgesamt: 209 +9,7%**

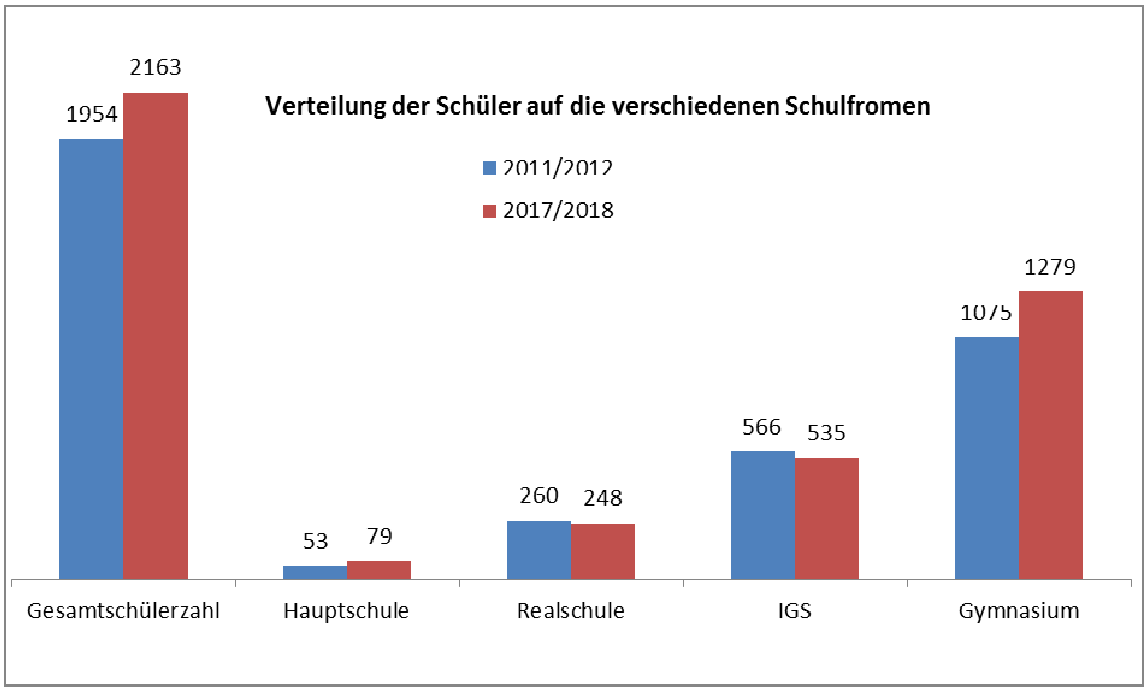

Aus der grafischen Darstellung wird deutlich, dass die Schülerzahl an den weiterführenden Schulen und Schulzweigen in der Planungsregion bis zum Jahr 2017/2018 deutlich steigen wird. Insgesamt ist ein Zuwachs um 9,7% bei der Gesamtschülerzahl zu erwarten.
Selbst die Haupt-und Realschule Werner-von-Siemens-Schule wird sich in den kommenden Jahren stabilisieren und auch im Hauptschulbereich in allen Jahrgängen einzügig werden.
Die Erich-Kästner-Schule wird auf der Grundlage der aktuellen Prognosen einen leichten Schülerrückgang haben, der aber an der grundsätzlich stabilen Entwicklung nichts ändert.
Das Gymnasium Albert-Einstein-Schule hat entsprechend dem allgemeinen Trend den größten Zuwachs an Schülern zu erwarten. Allerdings müssen die starken

Zuwächse, die für die Sekundarstufe II prognostiziert werden (315 zu 418) Schülerinnen und Schülern) kritisch betrachtet werden, da die Abgänge nach der Klasse 9 an andere Oberstufen, insbesondere Berufliche Gymnasien, die in den vergangenen Jahren recht hoch waren, nur annäherungsweise vorauszusagen sind.

Anmeldungen zu weiterführenden Schulformen für Jahrgang 5 aus der PR Maintal-Niederdorfelden

Schuljahr	F	IGS	H	R	Gym	SO	Summe
2009/10	5	158	17	68	207	5	460
Ang. in %	1,1	34,2	3,7	14,7	44,8	1,1	100
2010/11	3	148	8	63	207	3	432
Ang. in %	0,7	34,2	1,8	14,5	47,8	0,7	100

Die Anmeldungen an weiterführenden Schulen in den Jahren 2009/10 bzw. 2010/11 verteilen sich mit 44,8 bzw. 47,8% auf Gymnasien, 43,2% auf IGSen, 14,7% auf Realschulen und nur 3,7% bzw. 1,8% auf Hauptschulen. An einer Förderstufe melden sich lediglich 1,1% bzw. 0,7% Prozent der Schülerinnen und Schüler an.

Anmeldungen für Jahrgang 5 aus der Planungsregion Maintal-Niederdorfelden in andere Planungsregionen

Schuljahr	PR Maintal-N`dorfelden	PR Bruch-Köbel	PR Hanau	Stadt FFM	PR Großkrotzen-burg	Wetterau-Kreis	Andere	Gesamt
2009/10	298	46	67	26	8	6	9	460
Ang. in %	64,5	10,0	14,4	5,6	1,7	1,3	1,9	100
2010/11	301	43	43	21	10	3	11	432
Ang. in %	69,5	9,9	9,9	4,8	2,3	0,7	2,9	100

Die tabellarische Darstellung zeigt die Abwanderung von SUS aus der Planunsgregion in andere Planungsregionen des Main-Kinzig-Kreises. 64,5 (2009/10) bzw. 69,5% (2010/11) verbleiben nach Jahrgang vier in den weiterführenden Schulen der Planungsregion. Die Abwanderungen in die Planungsregionen Hanau und Bruchköbel sind signifikant. Insbesondere sind hier die Übergänge in Gymnasien der Stadt Hanau auffällig.
Einige Schülerinnen (2010/2011: 26) melden sich an weiterführenden Schulen der Stadt Frankfurt an, die meisten davon an der Schule am Ried (Gymnasium) in Bergen-Enkheim.

4.7.4 Schulorganisatorische Änderungen

keine

4.8 Planungsregion Schlüchtern

4.8.1 Allgemeines zur Planungsregion

Die Planungsregion umfasst das Gebiet des Altkreises Schlüchtern mit der gleichnamigen ehemaligen Kreisstadt Schlüchtern (16.800 Einwohner) im Nordosten des Main-Kinzig-Kreises und die Städte Bad Soden-Salmünster sowie Steinau a.d. Straße und die Gemeinde Sinntal. Im Norden grenzt die Region an den Landkreis Fulda, im Nordwesten an den Vogelsbergkreis und im Südosten an den Freistaat Bayern an. Im Kreisgebiet schließt sich im Westen die Planungsregion Gelnhausen an. Die Planungsregion ist flächenmäßig neben der PR Gelnhausen die größte im MKK.
18 Grundschulen und sechs weiterführende Schulen, davon drei mit einem Grundschulzweig, weist diese PR auf.

4.8.2 Änderungen der Schulorganisation seit 2005

Eine weiterführende Schule mit Grundschulzweig, die MPS Kinzigquelle in Sinntal-Sterbfritz (GH), wird wegen zu geringer Schülerzahlen im Hauptschulzweig ab Schuljahr 2011/12 zu einer Grundschule zurückgeführt und nimmt seit dem Schuljahr 2007/08 keine Hauptschüler mehr auf. Im Erlass des HKM vom 22.02.2006 wurde diese Auflage erteilt, der vom Schulträger mit Beschluss des KA am 17.06.2011 zugestimmt wurde. Der Hauptschulzweig ist mit dem Schuljahr 2010/11 ausgelaufen.

Mit Erlass vom 07.06.2011 teilt das HKM dem MKK mit, dass *„die in Ihrem Landkreis liegende Grundschule Uerzell in Steinau … in diesem Schuljahr 2010/11 von insgesamt nur 11 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1 bis 4 besucht (wird) und bereits einzügig arbeitet.* ***Für das kommende Schuljahr 2011/12 prognostizierte uns die Schulleitung im März ebenfalls insgesamt nur 12 Schülerinnen und Schüler, womit die Mindestzahl von 13 Schülerinnen und Schülern für eine Sollklasse erneut nicht erreicht wird. Ich möchte Sie auf Grund dieser Situation vorab darüber informieren, dass die Schule zum kommenden Schuljahr keine Lehrerzuweisung mehr erhalten wird …*** *In unmittelbarer Nähe zur Grundschule Uerzell, nämlich in 3,5km Entfernung, befindet sich die Bilzbergschule in Steinau-Ulmbach. Diese Schule kann ab dem kommenden Schuljahr 2011/12 alle Schülerinnen und Schüler aus Uerzell aufnehmen, ohne dass sich dadurch ein Mehrklassenbildung ergibt.*"

In Verhandlungen mit dem SSA und dem HKM konnte kurzfristig eine aufschiebende Wirkung des o.g. Erlasses erreicht weden, sodass die GS Uerzell im Schuljahr 2011/12 noch erhalten bleibt und der Unterricht in gewohnter

Weise fortgesetzt wird. Die endgültige Entscheidung über den Standort Uerzell soll jedoch im Rahmen des neuen Schulentwicklungsplans getroffen werden.[22]
Im Rahmen der Kreistagssitzung am 30. März 2012 hat der Kreistag über die Aufhebung der Grundschule Uerzell entscheiden.

4.8.3 Grundschulen

An vielen Grundschulen der PR stellt sich die Schülerzahl teilweise problematisch dar, worauf später eingegangen wird.
Lediglich die Grundschulen der an der Hauptverkehrsachse (A 66) gelegenen Städte Schlüchtern, Steinau a.d. Straße (Kernstadt) und Bad Soden-Salmünster (Kernstadt) weisen in der überwiegenden Anzahl der Grundschulen bzw. –zweige ausreichende Schülerzahlen auf: die Bergwinkel Grundschule in Schlüchtern ist im Schuljahr 2011/12 vier- bis fünfzügig (341 Schülerinnen und Schüler), die Grundschule an der Salz in Bad Soden Salmünster ist im Schuljahr 2011/12 ein- bis zweizügig (119 Schülerinnen und Schüler), die Bilzbergschule in Steinau-Ulmbach eben noch einzügig (66 Schülerinnen und Schüler). Ebenso verbleibt die Elmerland Grundschule im Schlüchterner Stadtteil Elm einzügig (75 SuS in 4 Klassen). Diese Grundschulen sind auch 2017/18 noch weitgehend stabil. Gleiches trifft auch auf die zur Grundschule zurückgeführte MPS Kinzigquelle in Sinntal-Sterbfritz zu, die im Schuljahr 2011/12 mit 104 Schülerinnen und Schülern ein- bis zweizügig ist und auch im Schuljahr 2017/18 mit noch 92 Schülerinnen und Schülern stabil bleiben wird. Ebenso verhält es sich mit den Grundschulzweigen an den dann noch verbleibenden drei weiterführenden Schulen mit Grundschulzweigen, der Hans-Elm-Schule (GH) in Sinntal-Altengronau, die einzügig weitergeführt werden kann (2011/12: 60 Schülerinnen und Schüler, 2017/18: 56) und der Brüder-Grimm-Schule (GHRF) in Steinau (Kernstadt), die von Dreizügigkeit mit 236 Schülerinnen und Schülern in 2011/12 auf Zweizügigkeit in 2017/18 zurückgeht (169 SuS). Auch der Grundschulzweig der Henry-Harnischfeger-Schule bleibt sehr stabil: 2011/12: 236 SuS (dreizügig), 2017/18: 213 SuS (zwei- bis dreizügig).

Nahezu alle anderen Grundschulen weisen in dem dünn besiedelten und verkehrstechnisch abgelegenen Sinntal, aber auch in den übrigen kleineren Stadt- und Ortsteilen der PR, insbesondere im Umland von Steinau und Bad Soden-Salmünster, sehr geringe Schülerzahlen auf und bedürfen einer näheren Betrachtung.

Bereits im Schuljahr 2011/12 werden an folgenden Grundschulen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 4 in einer Klasse unterrichtet:

1. GS Kerbersdorf, Bad Soden Salmünster, OT Kerbersdorf, 20 Schülerinnen und Schüler (2017/18: 16)[23]

[22] S. dazu den Erlass des HKM vom 13.07.2011

2. GS Jossa, Sinntal, OT Jossa, 19 Schülerinnen und Schüler (16)
3. GS Züntersbach, Sinntal, OT Züntersbach, 13 Schülerinnen und Schüler (20)
4. GS Uerzell, Steinau, OT Uerzell, 11 Schülerinnen und Schüler (26)

Im Schuljahr 2017/18 kommen noch folgende Grundschulen zu den oben genannten hinzu, in denen jahrgangsübergreifend einklassig unterrichtet wird:

1. GS Mottgers, Sinntal, OT Mottgers, 17 Schülerinnen und Schüler
2. GS Sannerz, Sinntal, OT Sannerz, 17 Schülerinnen und Schüler

Damit wird zukünftig in sechs von 18 Grundschulen der PR einklassiger Unterricht erteilt. Lediglich an folgenden vier von 18 Grundschulen bzw. -zweigen wird im Schuljahr 2017/18 mindestens einzügig unterrichtet und kein jahrgangsübergreifender Unterricht erforderlich sein:

1. GS an der Salz, Bad Soden Salmünster, Kernstadt (94/6)
2. Bergwinkel GS, Schlüchtern, Kernstadt (305/16)
3. Bilzbergschule, Steinau a.d. Straße, ST Ulmbach (56/4)
4. GS Kinzigquelle, Sinntal, OT Sterbfritz (92/6).

Insgesamt besuchen 1752 Schülerinnen und Schüler in dieser Planungsregion die Grundschulen bzw. –zweige im Schuljahr 2011/12. Zum Schuljahr 2017/18 gehen die Schülerzahlen in den Grundschulen bzw. -zweigen dieser Planungsregion auf 1459 (- 293) zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 16,7% vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2017/18 und betrifft insbesondere, wie oben dargestellt, in der Mehrzahl die im dünn besiedelten Sinntal und im Umland von Steinau und Bad Soden-Salmünster anzutreffenden kleinen Grundschulen, die nahezu ausnahmslos jahrgangsübergreifenden Unterricht erteilen müssen, teilweise auch heute schon einklassig unterrichten.

Übersicht zur Struktur der Grundschulen

	Grundschulen	**G**	**GH[24]**	**GHR**	**GHRF**	**IGS**
1	Anzahl aller Grundschulen (G) und Schulen mit Grundschulzweig	18	1	1	1	1
2	Grundschulen und –zweige mit Vorklassen	1	1			1
3	Grundschulen mit Eingangsstufe					
4	Grundschulen mit flexiblem Schulanfang					
5	Grundschulen mit Vor-und Mittagsbetreuung	6	1	1	1	1
6	Schülerzahlen an Grundschulen der PR (inkl. Grundschulzweige an weiterführenden Schulen) 2011/12: insgesamt 1752 2017/18: insgesamt 1459					

[23] In Klammern sind in der Aufzählung jeweils die Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18 angegeben
[24] GH Kinzigquelle: H-Zweig ist mit dem Schuljahr 2010/11 ausgelaufen

	Rückgang: -293 (entspricht -16,7%)		
7	**Nicht gefährdete Grundschulstandorte:**	2011/12	2017/18
	1. GS an der Salz, Bad Soden Salmünster	119/7	94/6
	2. Elmerland GS Schlüchtern, ST Elm	75/4	63/3
	3. Bergwinkel GS Schlüchtern	341/17	305/16
	4. Bilzberg GS Steinau, ST Ulmbach	66/4	56/4

Nr.	**Name der Schule**	**Stadt/Gemeinde**	**Schul-form**	**Schüler / Klassen 2011/12**	**Schüler/ Klassen 2017/18**
1	GS Romsthal	Bad Soden-Salm. ST Romsthal	G	66/4	48/2
2	GS Kerbersdorf	Bad Soden-Salm. ST Kerbersdorf	G	20/1	16/1
3	GS an der Salz	Bad Soden-Salm. Kernstadt	G	119/7	94/6
4	Elmerland-GS	Schlüchtern ST Elm	G	75/4	63/3
5	GS Herolz	Schlüchtern ST Herolz	G	75/4	52/3
6	GS Vollmerz	Schüchtern ST Vollmerz	G	59/4	46/3
7	Landrückenschule	Schlüchtern ST Wallroth	G	71/4	51/3
8	Bergwinkel GS	Schlüchtern Kernstadt	G Vorklasse	341/17	305/16
9	GS an der Sinn Mottgers	Sinntal OT Mottgers	G	26/2	17/1
10	Alfred-Kühnert-Schule Oberzell	Sinntal OT Oberzell	G	36/2	25/2
11	GS Sannerz	Sinntal OT Sannerz	G	27/2	17/1
12	GS Weichersbach	Sinntal OT Weichersbach	G	27/2	28/2
13	GS Jossa	Sinntal OT Jossa	G	19/1	16/1
14	GS Züntersbach	Sinntal OT Züntersbach	G	13/1	20/1
15	GS Hintersteinau	Steinau OT Hintersteinau	G	32/2	21/2
16	GS Marjoß	Steinau ST Marjoß	G	30/2	28/2
17	Bilzbergschule	Steinau ST Ulmbach	G	66/4	56/4
18	GS Uerzell	Steinau ST Uerzell	G	11/1	26/2
	Zusammen			**1113/64**	**929/55**
	Mittelwert Schüler je Grundschule			**62**	**52**
	Rückgang in % Von 2011/12 zu 2017/18			**-184** **-16,5%**	

Sinntal

Der Schulträger vertrat in der Vergangenheit die Meinung, die kleinen Grundschulen im Sinntal möglichst aufrechtzuerhalten, d.h. auch die einklassigen Grundschulen wie bisher weiterzuführen, wobei bereits seit dem Schuljahr 2010/11 nachfolgend aufgeführte kleinere Grundschulen keine eigene Schulleitung mehr aufweisen und von Schulleitern benachbarter Schulen mit geführt werden:

1. Die Schulleiterin der Hans-Elm-Schule in Sinntal-Altengronau betreut gleichzeitig die Grundschule in Jossa
2. Der Schulleiter der MPS Kinzigquelle in Sinntal-Sterbfitz[25], deren Hauptschulzweig zum Schuljahr 2011/12 ausgelaufen ist, betreut folgende kleine Grundschulen mit:

   a) Grundschule Sinntal-Sannerz

   b) Grundschule Sinntal-Weichersbach.

4.8.4 Empfehlungen zu organisatorischen Änderungen im Grundschulbereich

Um nicht in Zukunft noch einmal vor (nahezu) vollendete Tatsachen durch Entscheidungen des HKM (s. Grundschule Uerzell) gestellt zu werden, ist vor dem Hintergrund der z.T. dramatisch zurückgehenden Schülerzahlen an vielen Grundschulen der PR dringender Handlungsbedarf für den Schulträger gegeben, um den Eltern wie auch den gesamten Schulgemeinden eine gesicherte Perspektive anzubieten.

Den Schulgemeinden wird durch eindeutige Beschlüsse Planungssicherheit gegeben, als auch die Eltern eine gesicherte Zukunftsperspektive über die künftigen Schulstandorte hätten und nicht in jedem Jahr darum bangen müssten, ob ihr Kind auch im nächsten Jahr noch an dieser Grundschule unterrichtet werden kann.
Dem Schulträger sollte ebenso daran gelegen sein, mit der Verabschiedung dieses Schulentwicklungsplan für die nächsten 5 – 6 Jahre Planungssicherheit zu gewährleisten und darauf bedacht sein, die Organisation in einer Form zu gestalten, dass weitestgehend jahrgangsbezogener Unterricht und eine angemessene Betreuung an seinen Grundschulen sichergestellt ist. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass für berufstätige Frauen und Alleinerziehende aus dem Sinntal aufgrund der weiteren Wege zu den Arbeitsstätten eine Betreuung an den Grundschulen bis 15h erstrebenswert wäre.

[25] Im Gebäude der MPS Kinzigquelle in Sinntal-Sterbfritz ist auch eine Sprachheilschule angesiedelt

Sinnvolle Lösungsvorschläge könnten u.a. darin bestehen, entweder die Kleinststandorte aufzuheben statt eine jahrelange Unsicherheit in den Schulgemeinden um sich greifen zu lassen oder die kleinen, zumeist einklassigen Grundschulen evtl. unter Beibehaltung der Standorte (wenn die Schülerzahlen es gewährleisten) unter die Schulleitung einer größeren Grundschule oder einer weiterführenden Schule mit angebundener Grundschule (z.B. GHR in Sinntal-Altengronau) als Hauptstandorte (Verwaltungsstandorte) der Verbundschulen zu stellen. Durch das Staatliche Schulamt sollten für die Verbundschulen entsprechende Entlastungsstunden bzw. die Ausweisung angemessener Rektorenstellen an den Hauptstandorten sichergestellt werden.

In der Zusammenfassung werden unter Kapitel 5.6.3 entsprechende Vorschläge zu Organisationsänderungen an den Grundschulen im Sinntal sowie in Schlüchtern, Steinau und BSS gemäß § 146 HschG unterbreitet.

4.8.5 Weiterführende Schulen

Die Struktur der weiterführenden Schulen in der Planungsregion ist zunächst auch hier wie in der PR Gelnhausen geprägt von weiterführenden Schulangeboten mit angegliederten Grundschulen, was, wie oben näher ausgeführt, für dünn besiedelte, ländlich geprägte Flächenkreise in Hessen charakteristisch ist. So verfügen von den sechs öffentlichen weiterführenden Schulen in der Planungsregion vier (seit Schuljahr 2011/12 nur noch drei) über einen angebundenen Grundschulzweig: die Hans-Elm-Schule (GHR) in Sinntal-Altengronau, die Brüder-Grimm-Schule (GHRF) in Steinau Kernstadt, die Henry-Harnischfeger-Schule in Bad Soden-Salmünster und die MPS Kinzigquelle in Sinntal-Sterbfritz, die jedoch wegen der nicht mehr oder kaum noch vorhandenen Nachfrage nach der Hauptschule vom Schuljahr 2011/12 an auf eine Grundschule zurückgeführt wurde. Es verbleiben somit drei weiterführende Schulen mit angebundenem Grundschulzweig und ab Schuljahr 2011/12 noch fünf weiterführende Schulen mit einem differenzierten Angebot an gegliederten und integrierten Schulformen.

Nr.	Name der Schule	Stadt/Gemeinde	Schul-form	Schüler / Klassen 2011/12	Schüler / Klassen 2017/18
1	*MPS Kinzigquelle*[26] *Zum Schuljahr 2010/11:*	*Sinntal* *OT Sterbfritz* *H-Zweig ausgelaufen*	*G(H)* Vor-klasse	*G 104/7* *H 0/0*	*G 92/6* *H 0/0*
2	Hans-Elm-Schule	Sinntal OT Altengronau	GHR	G 60/4 H 85/5 R 243/12 388/21	G 56/4 H 51/3 R 181/9 288/16
3	Brüder-Grimm-Schule	Steinau Kernstadt	GHRF	G 236/12 F 83/4 H 46/3 R 136/6	G 169/8 F 74/4 H 41/3 R 97/4

[26] H-Zweig ist mit dem Schuljahr 2010/11 ausgelaufen; die Schule ist auf eine Grundschule zurückgeführt.

				501/25	381/19
4	Stadtschule	Schlüchtern Kernstadt	HR	H 160/9 R 742/29 902/38	H 130/7 R 627/24 757/31
5	Henry-Harnischfeger-Schule	Bad Soden-Salmünster Kernstadt	IGS Vor-klasse	G 239/12 IGS 924/37 1163/49	G 213/10 IGS 926/46 1139/56
6	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Schlüchtern Kernstadt	Gym	Sek I 641/24 Sek. II 422 1063	Sek I 558/20 Sek.II 330 888

Die Hauptschulzweige an der Brüder-Grimm-Schule in Steinau wie auch an der Hans-Elm-Schule (GHR) in Sinntal, OT Altengronau, müssen im Schuljahr 2017/18 – wahrscheinlich schon früher - auf jahrgangs- oder schulform-übergreifenden Unterricht zurückgreifen (nur noch 41 bzw. 51 SuS im H-Zweig).

Da es sich bei der Hans-Elm-Schule in Altengronau jedoch um das einzig verbleibende weiterführende Schulangebot im Sinntal handelt, nachdem die MPS Kinzigquelle (GH) in Sterbfritz 2010/11 ihren H-Zweig aufgeben musste, sollte an dieser weiterführenden Schulform für das Sinntal festgehalten werden. Durch die vorgesehene Zuordnung der bisherigen Grundschulen in Sinntal-Jossa und Steinau-Marjoß an die Hans-Elm-Schule vom Schuljahr 2013/14 an wird die Schule stabilisiert.

Der evtl. naheliegende Gedanke, diese Schule in eine Mittelstufenschule zu überführen, scheitert einmal an den kaum vorhandenen Angeboten an handwerklichen oder industriellen Betrieben für einen praxisorientierten Unterricht in dieser Region, aber auch daran, dass die nächstgelegene berufliche Schule in Schlüchtern relativ weit entfernt ist. Der Sachverhalt wurde mit der Schulleiterin eingehend erörtert und letztendlich nicht weiter verfolgt, da der für eine Mittelstufenschule charakteristische praxisnahe Unterricht unter den geschilderten Voraussetzungen nur schwer umzusetzen ist.

Auch die Brüder-Grimm-Schule (GHRF) in Steinau a. d. Straße weist bereits im Schuljahr 2011/12 nur noch 46 Schülerinnen und Schüler im H-Zweig aus, die bis zum Schuljahr 2017/18 laut Prognose auf nur noch 41 SuS zurückgehen.

Lediglich die Stadtschule in Schlüchtern wird auch im Schuljahr 2017/18 mit 130 Schülerinnen und Schülern im H-Zweig noch weitgehend zweizügig bleiben. An dieser Schule wird als einziger weiterführender Schule in der PR noch ein Förderstufenangebot aufrecht erhalten, das auch in 2017/18 mit 74 Schülerinnen und Schülern noch zweizügig bleiben wird. Die Hauptschüler in der PR gehen noch einmal vom bereits in 2011/12 niedrigen Anteil auf 7,3% der Gesamtschülerzahl und lediglich noch 222 Schülerinnen und Schüler in der PR im Schuljahr 2017/18 zurück, was dem hessenweiten Trend entspricht.

Im Realschulbereich gestaltet sich die Situation folgendermaßen: Die Hans-Elm-Schule (GHR) bleibt ein- bis zweizügig, während die Brüder-Grimm-Schule

(GHRF) im R-Zweig im Schuljahr 2017/18 entweder jahrgangs- oder schulformübergreifend im H- und R-Zweig unterrichten muss.
Die Stadtschule in Schlüchtern verbleibt vier- bis fünfzügig. Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler in der PR liegt somit in 2017/18 bei 30% (905 SuS) und damit deutlich über dem Hessendurchschnitt (16,1%).

Die Henry-Harnischfeger-Schule (IGS) in Bad Soden Salmünster, die als IGS in der Region ein Alleinstellungsmerkmal hat, wird auch von SuS der benachbarten Planungsregion Gelnhausen stark frequentiert. Sie unterrichtet in der Sekundarstufe I sechs- bis achtzügig und verzeichnet als einzige Schule der PR relativ stabile Schülerzahlen: Entwicklung von 1163 SuS im Schuljahr 2011/12 auf 1139 SuS in 2017/18 (Rückgang lediglich 2,2% und damit die große Ausnahme bei den weiterführenden Schulangeboten in der PR.).

Das Ulrich-von-Hutten-Gymnasium mit dem einzigen gymnasialen Angebot in der PR von Jgst. 5 an bleibt weitgehend stabil mit vier bis fünf Zügen in der Sekundarstufe I und noch 888 SuS in 2017/18 (Rückgang um ca. 175 SuS oder um 16,5% gegenüber dem Schuljahr 2011/12, u.a. auch dem Wegfall einer Jahrgangsstufe durch Umstellung von G9 auf G8 geschuldet). In der Oberstufe des UvHG ist im Schuljahr 2017/18 noch eine Jahrgangsbreite von ca. 110 – 130 SuS anzutreffen (zurzeit aufgrund der Doppeljahrgänge erheblich höher), die noch ein differenziertes Kursangebot ermöglicht.

Sollte jedoch an der FAG-Schule in Wächtersbach eine Oberstufe eingerichtet werden, ist in Erwägung zu ziehen, dass ein Teil der Grundschüler nach Jgst. 4 aus dem südlichen Einzugsbereich des UvH-Gymnasiums bereits von Jgst. 5 an die FAG-Schule in Wächtersbach als Gymnasium bevorzugen könnte (KGS mit G9!) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Jahrgangsbreite des UvH-Gymnasiums in der Mittelstufe und deren Folgen bis in die Oberstufe. Es steht zu befürchten, dass die Jahrgangsbreite in der Oberstufe im schlimmsten Falle auf unter 100 Schülerinnen und Schüler zurückgehen könnte, was langfristig zu einer merkbaren Einschränkung des Kursangebotes führen und damit zu einer qualitativen Abwertung der Oberstufe führen würde.

Fazit: Im Bereich der weiterführenden Schulen der Planungsregion wird zunächst <u>kein akuter Handlungsbedarf</u> festgestellt.

An der <u>Brüder-Grimm-Schule</u> könnten jedoch aufgrund der erheblichen Schülerrückgänge (-24% vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2017/18) Überlegungen im Hinblick auf eine Umwandlung zu einer Mittelstufenschule angestellt werden.

Zum Antrag der Henry-Harnischfeger-Schule auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe erfolgt eine gesonderte Darstellung.

Verteilung der Schüler in der PR Schlüchtern auf die verschiedenen Schulformen in den Schuljahren 2011/12 sowie 2017/18

Schuljahr	Förder-stufe	Haupt-schule	Real-schule	IGS	Gym-nasium	Gesamtschüler-zahl an weiterf. Schulen in der PR
2011/12	83	291	1121	924	1063	3482
2017/18	74	222	905	926	888	3015
Proz. Vert. 2017/18	2,5%	7,3%	30%	30,7%	29,5%	100%
Entw. von 2011/12 zu 2017/18	-9 - 11%	-69 -13,7%	-216 -19,3%	+2 +2,2%	-175 -16,5%	-477 -13,5%

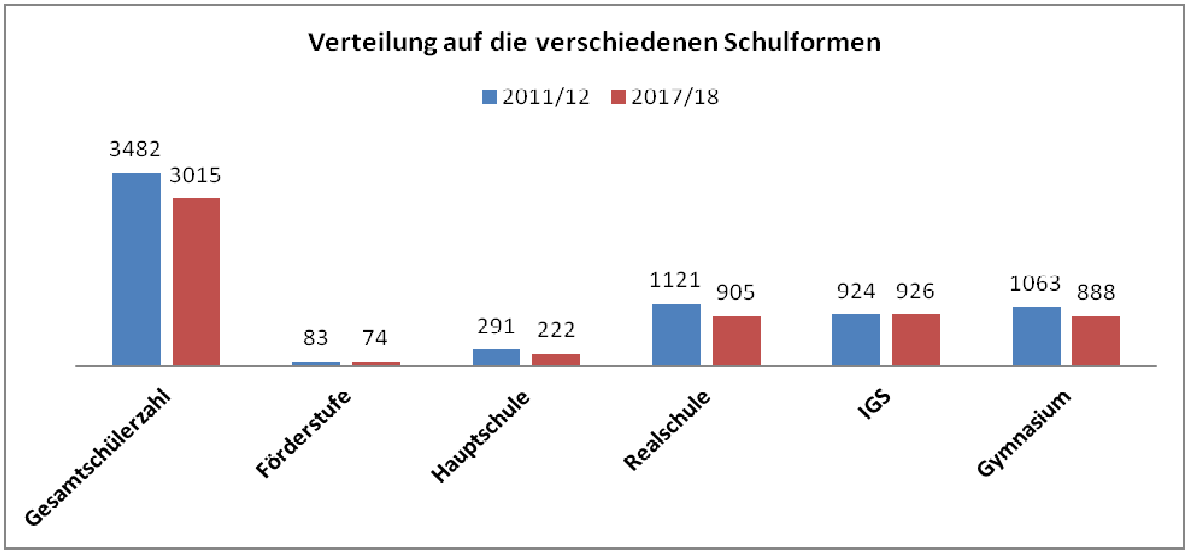

Wie nachfolgender Tabelle sowie der grafischen Darstellung zu entnehmen ist, wählen die SuS aus der PR Schlüchtern nach Jgst. 4 zu rund 95% eine weiterführende Schule in der PR an.

Die Abgänge in andere Planungsregionen sind kaum nennenswert. Lediglich im Durchschnitt rund 4% wählen – wohl aufgrund der besseren Verkehrsanbindung im südwestlich an die PR angrenzenden Bereich – weiterführende Schulen in der PR Gelnhausen an. Damit wird in der PR Schlüchtern der im Schulgesetz angestrebten Wahlmöglichkeit der Eltern nach einem differenzierten Angebot von Schulformen ab Jgst. 5 in hohem Maße entsprochen.

Anwahlen der Jgst. 5 weiterführender Schulen aus der PR in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11

Schul-jahr	PR Schlüc h-tern	PR Geln-hausen	LK Fulda-West	Fulda Innen-stadt	LK Fulda-Ost	Andere Bundes -länder	Gesamt
2009/10	470	18	-	2	-	2	492
	95,3%	3,7%		0,4%		0,4%	100%
2010/11	448	22	2	2	1	2	477
	93,9%	4,6%	0,4%	0,4%	0,2%	0,4%	100%

Anwahlen zur Jgst. 5 nach Planungsregionen

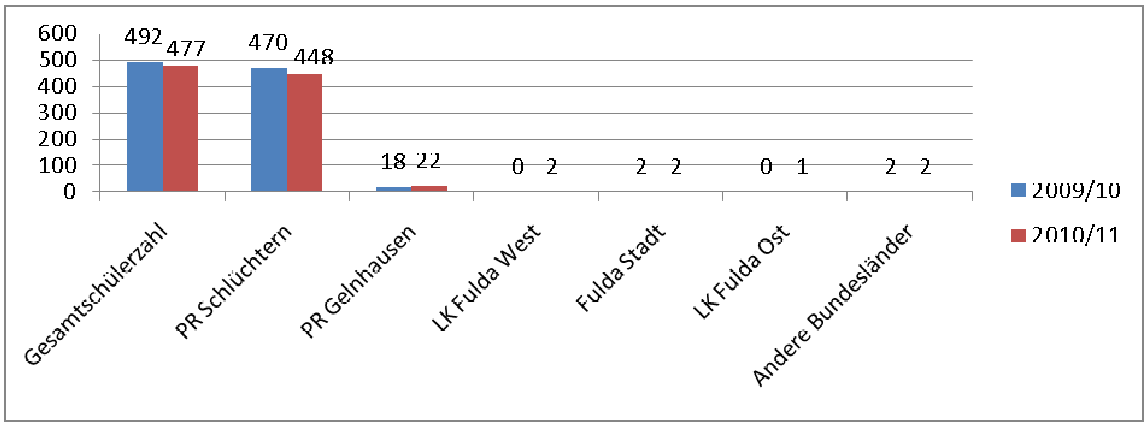

Dringender Handlungsbedarf für den Schulträger zu einer Änderung im Angebot der weiterführenden Schulformen in der Planungsregion ist nicht erkennbar.

Anmeldungen zu weiterführenden Schulformen der Jgst. 5 aus der PR Schlüchtern nach Schulformen – Schuljahr 2009/10

Schuljahr	F	IGS	H	R	Gym	SO	Summe
2009/10 Ang. in %	38 7,7%	102 20,7%	40 8,1%	158 32,0%	150 30,4%	4 0,8%	492 100%
2010/11 Ang. in %	38 8,0%	110 23,1%	28 5,9%	149 31,2%	151 31,7%	1 0,2%	477 100%

	16,2%	19,2%	3,4%	16,1%	44,7%	0,4%	100%

Anmeldungen der SuS der PR zu weiterfühenden Schulformen

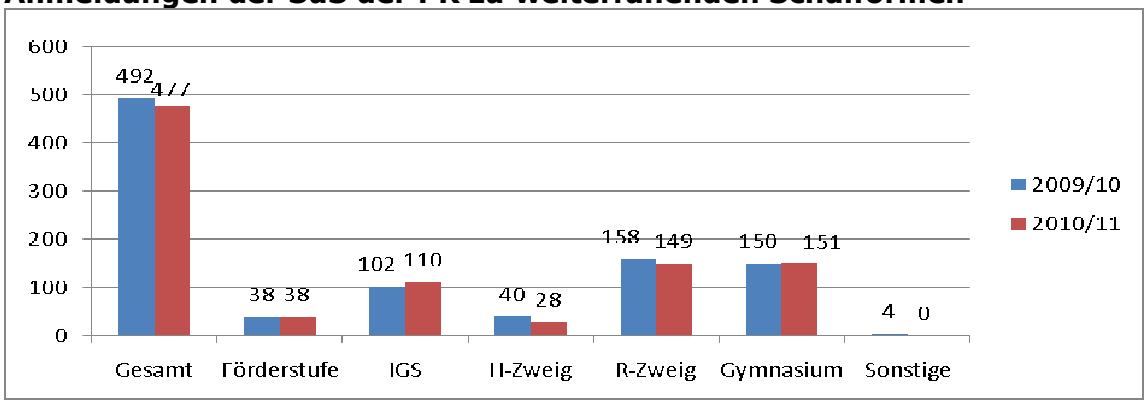

Verteilung auf die verschiedenen Schulformen

Die Anmeldungen zu den unterschiedlichen Schulformen der weiterführenden Schulen weisen – wohl weitgehend angebotsbedingt - im Hessenvergleich für die PR unterdurchschnittliche Anmeldungen zum Gymnasium und zur IGS auf, jedoch überdurchschnittliche Anmeldungen zur Realschule. Die weiterhin rückläufigen Anmeldezahlen für die Hauptschule liegen ebenso im Hessentrend wie die Anwahl des Förderstufenangebots, das hessenweit rückläufig ist.

Die zum Hessenvergleich abweichenden Anmeldungen sind zum überwiegenden Teil auf die Organisationsstruktur in der Planungsregion zurückzuführen mit einem stark ausgeprägten Realschulangebot in der gesamten PR einerseits sowie der zum Teil langen Verkehrswege zu gymnasialen Angeboten in Schlüchtern und zur einzigen IGS der PR in Bad Soden-Salmünster andererseits.

4.8.6 Schulorganisatorische Änderungen

Empfehlungen nach § 146 HSchG:

1. Die Grundschule in Sinntal-Sannerz wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

- Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule in Sinntal-Sannerz wird ab Schuljahr 2013/14 dem Schulbezirk Sinntal-Sterbfritz zugeordnet.
- Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks Sinntal-Sannerz besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Grundschule in Sinntal-Sterbfritz.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

2. Die Grundschule in Sinntal-Züntersbach wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Die Schülerinnen und Schüler aus Sinntal-Züntersbach werden vom Schuljahr 2013/14 an der Alfred-Kühnert-Schule in Sinntal-Oberzell zugeordnet.
   - Die Schülerinnen und Schüler aus Sinntal-Schwarzenfels werden vom Schuljahr 2013/14 an der Grundschule in Sinntal-Mottgers zugeordnet.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

3. Die Alfred-Kühnert-Schule (GS) in Sinntal-Oberzell und die GS in Sinntal-Weichersbach bilden vom Schuljahr 2013/14 an einen Schulverbund.

   - Die Alfred-Kühnert-Schule in Sinntal-Oberzell wird vom Schuljahr 2013/14 an Verwaltungsstandort der Verbundschule.
   - Die GS in Sinntal-Weichersbach wird Außenstelle.
   - An beiden Standorten findet Unterricht statt.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

4. Die Grundschulen in Sinntal-Jossa und in Steinau-Marjoß werden mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Schulbezirke der Grundschulen in Sinntal-Jossa und Steinau-Marjoß besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Hans-Elm-Schule in Sinntal-Altengronau.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

5. Die Grundschule in Steinau-Hintersteinau wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule in Steinau-Hintersteinau wird vom Schuljahr 2013/14 an dem Schulbezirk der Landrückenschule in Schlüchtern-Wallroth zugeordnet.
   - Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks Steinau-Hintersteinau besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Landrückenschule in Schlüchtern-Wallroth.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

6. Die Grundschule in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule im Stadtteil BSS-Kerbersdorf wird vom Schuljahr 2013/14 an dem Schulbezirk der Grundschule in BSS-Romsthal zugeordnet.
   - Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks BSS-Kerbersdorf besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Grundschule in BSS-Romsthal.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

7. Auf Beschluss des Kreistags vom 30.03.2012 wird die Grundschule in Steinau-Uerzell mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule Steinau-Uerzell wird vom Schuljahr 2012/13 an der Bilzbergschule in Steinau-Ulmbach zugeordnet.
   - Die Grundschulkinder aus Steinau-Uerzell und Steinau-Neustall besuchen ab dem Schuljahr 2012/13 die Bilzbergschule in Steinau-Ulmbach.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

Weitere Vorgehensweise:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Zustimmung gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz für die vorgenannten Maßnahmen beim Hessischen Kultusministerium zu erwirken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der Schulbezirkssatzung vorzunehmen und diese gemäß den vorgenannten Beschlüssen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.9 Anträge von weiterführenden Schulen auf Organisationsänderungen

4.9.1 KGS Friedrich-August-Genth-Schule, Wächtersbach

Die FAG in Wächtersbach beantragt mit Schreiben vom 15.03.2010 an den KA des MKK die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2011/12 und nimmt Bezug auf gleichlautende Anträge aus den Jahren 2003 und 2007. Wörtlich heißt es. „Mit unserem Antrag kommen wir dem Auftrag des MKK vom 30.05.2008 nach. Hierin werden die Gremien unserer Schule aufgefordert, ein trag- und zukunftsfähiges Konzept für den Schulstandort Wächtersbach unter besonderer Berücksichtigung des gymnasialen Bildungsangebotes bis zum Abitur vorzulegen."

In dem genannten Antrag nimmt die Schule ausführlich zu folgenden Schwerpunkten Stellung:

1. Derzeitige schulische Situation

   - Rückkehr zu G 9 zum Schuljahr 2008/09 (Alleinstellungsmerkmal im MKK) aufgrund des Wunsches der überwältigenden Mehrheit der Elternschaft und der schulischen Gremien

2. Voraussetzungen für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe

   - Unterricht kann in allen relevanten Fächern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe erteilt werden
   - Die Anmeldungen für den Gymnasialzweig in Jgst. 5 liegen in den letzten Jahren konstant zwischen 120 und 135 Schülerinnen und Schülern (Rückgang lediglich im Jahr 2008 infolge der landesweiten Diskussion über G8: 102 Anmeldungen)
   - Kein oder kaum zusätzlicher Bedarf an neuen Räumlichkeiten aufgrund der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe („Kleinere spezifische Ergänzungen wären wünschenswert.")
   - Eine Mensa und die Möglichkeit der Mittagsverpflegung ist vorhanden (wünschenswerte Voraussetzung für den Nachmittagsunterricht an einer GOS)
   - Sportgelände, Sporthalle und Freibad stehen zur Verfügung
   - Die demografische Entwicklung der unter 20-Jährigen (relevante Altersgruppe für Schulen im Sek I und II-Bereich) in Wächtersbach, Jossgrund und im Brachttal liegt über dem Kreisdurchschnitt und stellt sich positiv dar

- Die gesetzliche Vorgabe von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe wird überschritten (die Schule rechnet mit einer Jahrgangsbreite von mindestens 100 SuS in der Oberstufe)
- Die bereits jetzt vorhandene Anzahl an Lehrkräften mit Gymnasialbefähigung und Oberstufenerfahrung (z.T. durch frühere und derzeitige Abordnungen an andere Oberstufen) ist ausreichend, um den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe abzudecken

3. Pädagogisches Angebot

- Ein umfassendes Leistungs- und Grundkursangebot entsprechend der Abiturverordnung ist gewährleistet

4. Zustimmung der Schulgremien

- „Die schulischen Gremien haben sich jeweils einstimmig für die Errichtung eine GOS an der FAG ausgesprochen. Im Einzelnen sind das die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte (04.03.10), der Schulelternbeirat (09.03.10), die Schülervertretung (10.03.10) sowie abschließend die Schulkonferenz (11.03.10)."

Haltung des MKK als Schulträger

Der Kreistag des MKK hat sich nach vorliegenden Anträgen mehrerer Fraktionen mit der Thematik auseinandergesetzt und am 30.04.10 einstimmig dem gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der FAG entsprochen.
Der KA hat mit Schreiben vom 01.07.2010 und 30.09.2010 beim HKM die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe sowohl an der FAG - wie auch an der HHS - beantragt.

Haltung des HKM zu den vorliegenden Anträgen des Schulträgers

In einem umfangreichen Schriftverkehr zwischen KA und HKM werden die unterschiedlichen Positionen zu den vorliegenden Anträgen deutlich.

Mit Erlass vom 08.11.2010 präzisiert das HKM die Voraussetzungen zur Prüfung der Anträge auf Errichtung zusätzlicher gymnasialer Oberstufen im MKK:

„… mit Schreiben vom 01. Juli und 30. September 2010 haben Sie mir Anträge auf Errichtung von gymnasialen Oberstufen in Wächtersbach und Bad Soden-Salmünster zur Zustimmung vorgelegt. Ungeachtet der Tatsache, dass ich mit Blick auf die aktuelle Auslastung der Oberstufenstandorte und der Entwicklung der Schülerzahlen nicht zu erkennen vermag, dass die Schullandschaft Im MKK Lücken aufweist, die mit zusätzlichen Angeboten gefüllt werden müssten, ist es

mir bei beiden Anträgen schon aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich, ein Zustimmungsverfahren nach dem Hessischen Schulgesetz durchzuführen.
Bereits zu Ihrem Antrag vom 01. Juli 2010 auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der FAG in Wächtersbach hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass mir die erforderliche Planungsgrundlage fehlt. Gleiches gilt nun auch für Ihren Antrag zur HHS. Dies begründe ich wie folgt: Gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist das öffentliche Bedürfnis nach Errichtung eines Bildungsangebots in einem Schulentwicklungsplan zu belegen und dem HKM zur Zustimmung vorzulegen. Ich stelle fest, dass beide hier genannten Antragsschreiben diesen Anforderungen nicht genügen…
Aus der Darstellung muss sowohl nachvollziehbar sein, wie das bestehende Angebot bei sich verändernden Rahmenbedingungen, z.B. durch sinkende oder steigende Schülerzahlen, dem zukünftigen Bedarf gerecht wird, als auch, wie sich geplante Änderungen auf andere Schulen auswirken. Das Ergebnis muss eine zweckmäßige Schulorganisation sein (Köller/Achilles, HSchG, § 145, Anm. 3).
… Die Vorlage eines Schulentwicklungsplans ist somit unabdingbar zur Vorbereitung der von Ihnen beantragten schulorganisatorischen Entscheidungen. Ich bitte Sie daher erneut, mir einen Schulentwicklungsplan bzw. eine entsprechende Teilfortschreibung nachzureichen."

Es schließt sich weiterer Schriftverkehr zwischen dem MKK und dem HKM an. Abschließend teilt das HKM mit Schreiben vom 18.02.2011 dem KA des MKK mit, dass von dort die Entscheidung des MKK sehr begrüßt werde, eine Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplanes – Teil A – vorzunehmen. Man gehe davon aus, *„dass die Planungen hinsichtlich der Errichtung der beiden gymnasialen Oberstufen im Rahmen der Gesamtfortschreibung präzisiert werden, sodass ein öffentliches Bedürfnis ebenso erkennbar dargestellt wird wie Auswirkungen auf benachbarte bzw. konkurrierende Bildungsangebote.*"

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der FAG

Schuljahr	2011/12 Schüler/Klassen	2017/18 Schüler/Klassen	Veränderungen Schüler
H-Zweig	103/7	69/5	-34
R-Zweig	404/16	301/13	-103
G-Zweig	629/22	595/24	-34
	1136/45	965/42	-171

Quelle: Statistische Unterlagen KA MKK

Laut Hochrechnung des KA des MKK erreichen die Anmeldezahlen im Gymnasialzweig im Schuljahr 2010/11 mit 140 Schülerinnen und Schülern einen Höchstwert, der bis zum Schuljahr 2015/16 auf 103 Anmeldungen (2017/18: 93 Anmeldungen) zurückgeht, d.h. der G-Zweig wird durchgehend vier bis fünf Züge aufweisen und ungleich stärker sein als der H- und R-Zweig zusammen. Der Hauptschulzweig geht auf Einzügigkeit zurück, der Realschulzweig wird sich vom Schuljahr 2012/13 an auf Zweizügigkeit einpendeln.

Die FAG-Schule weist mit Recht darauf hin, dass in ihrem Einzugsbereich die Schülerzahlen im Vergleich zum übrigen Kreis weniger stark zurückgehen, doch sind aufgrund des demografischen Wandels auch im Bereich der Planungsregion Gelnhausen Rückgänge von insgesamt 13% zu verzeichnen, was sich auch am prognostizierten Rückgang der Schülerzahl der FAG von 1136 im Schuljahr 2011/12 auf 965 im Schuljahr 2017/18 feststellen lässt.

Übergänge nach Jgst. 9 (G8) und 10 (G9) von der FAG in gymnasiale Oberstufen

Übergänge aus der Jgst. 10 in die Jgst. 11 der Gymnasien und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2009/10

Schulform	Schüler am Ende der Jgst. 10	Übergänge in Jgst. 11 an allgemeinbildende Gymnasien	Übergänge in die Jgst. 11 an Berufliche Schulen (BG)	Übergänge insgesamt in Jgst. 11 (prozentual)
G-Zweig	105	32	73	100%
R-Zweig	96	0	32	33,3%
Insgesamt	201	32	105	68,2%

Übergänge aus der Jgst. 10 in die Jgst. 11 der Gymnasien und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2009/10

Aufnehmende Schulen:

Name der Schule	Aus dem G-Zweig	Aus dem R-Zweig
ÖBS des MKK Gelnhausen	58	27
ÖBS Kinzig-Schule Schlüchtern	3	3
ÖBS Ludwig-Geissler-Schule Hanau	8	2
ÖBS August-Bebel-Schule Offenbach	4	-
Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen	31	-
Otto-Hahn-Schule Hanau (KGS mit gymn. Oberstufe)	1	-
Insgesamt	105	32

105 in die Oberstufe Beruflicher Gymnasien
32 in die Oberstufe allgemeinbildender Gymnasien

Erkennbar wird, dass aus der Jgst. 10 des Gymnasialzweigs nahezu alle Schülerinnen und Schüler eine gymnasiale Oberstufe aufsuchen, im Realschulzweig liegt die Übergangsquote bei ca. einem Drittel. Ebenso deutlich vor Augen tritt die Gewichtung der Übergänge in die Schulformen der GOS: rund drei Viertel wählen die GOS an einer der beruflichen Schulen. Wie aus nachfolgender Übersicht hervorgeht, würde bei Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der FAG insbesondere die GOS der Beruflichen Schulen in Gelnhausen betroffen sein.

Übergänge von der FAG in gymnasiale Oberstufen[27]

Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
R-Zweig Jgst. 10	75	94	74	87
G-Zweig Jgst. 9 (G8) und Jgst. 10 (G9)	114	106	120	121 (87 Jgst.9)
Übergänge in gymn. Oberstufen[28]	107	142	134	138
Übergänge prozentual	56,6 %[29]	71%	69,1%	66,0%

Erläuterungen:

Übergänge in die Jgst. 11 der Beruflichen Schulen des Main-Kinzig-Kreises Gelnhausen (GOS) von Schuljahr 2007/08 bis 2010/11 aus der

- **Friedrich-August-Genth-Schule und**
- **der Henry-Harnischfeger-Schule**

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
FAG R-Zweig	12	4	19	10
FAG G-Zweig	46	52	53	54
HHS	7	5	4	6

Quelle: EOS-Statistik vom 11.06.2010

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
GOS BG Jgst. 11 Schüler insgesamt	**252**	**253**	**249**	**253**
davon aus der FAG R- u. G-Zweig	58	56	72	64
davon aus der	7	5	4	6

[27] Angaben der FAG vom 21.05.2011
[28] allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen aus dem R+G-Zweig
[29] Diese Zahl bezieht sich auf die Übergänge aus Gym und RS, rein auf den Gymnasialzweig bezogen liegen die Übergangszahlen prozentual gesehen deutlich höher.

HHS (IGS)				
FAG u. HHS zusammen	65	61	76	70
Prozentualer Anteil der FAG- u. HHS-Schüler in der Jgst. 11	**25,8%**	**24,1%**	**30,5%**	**27,7%**

Nach dieser Berechnung würde die GOS an den Beruflichen Schulen in Gelnhausen bei Errichtung von zwei weiteren gymnasialen Oberstufen (FAG und HHS) einen Rückgang von ca. 25 –30% in der Oberstufe zu verkraften haben, wenn vorausgesetzt wird, dass zukünftig alle Schülerinnen und Schüler nach Jgst. 10, die bisher die GOS der Beruflichen Schulen angewählt haben, an ihren bisherigen Stammschulen (FAG und HHS) verblieben.
Davon ist jedoch nicht auszugehen, denn auch in Zukunft wird ein Teil der SUS nach Jgst. 10 weiterhin der GOS an einer der beruflichen Schulen den Vorzug geben, was die FAG auch in ihren Berechnungen über die zukünftige Breite einer gymnasialen Oberstufe an ihrer Schule berücksichtigt und unter Einbeziehung dieser Abgänge trotzdem noch auf eine Jahrgangsbreite an der neu zu errichtenden Oberstufe von über hundert SuS ausgeht. Die Beruflichen Schulen des MKK in Gelnhausen wären jedoch insbesondere durch den Verlust der Schülerinnen und Schüler aus der FAG betroffen.

Übergänge in die Jgst. 11 des Grimmelshausen Gymnasiums Gelnhausen von Schuljahr 2007/08 bis 2010/11 aus der

- Friedrich-August-Genth-Schule und
- der Henry-Harnischfeger-Schule

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
FAG R-Zweig	2	0	0	0
FAG G-Zweig	44	43	33	44
HHS	0	1	0	1

Quelle: EOS-Statistik vom 11.06.2010

Auswirkung einer GOS an FAG und HHS auf die Oberstufe des Grimmelshausen-Gymnasiums

	Schuljahr 2007/08	**Schuljahr 2008/09**	**Schuljahr 2009/10**	**Schuljahr 2010/11**
Grimmelshausen Gym Jgst. 11 Schüler insgesamt	**185**	**158**	**172**	**161**
davon aus der FAG R- u. G-Zweig	46	43	33	44
davon aus der HHS (IGS)	0	1	0	1
FAG u. HHS zusammen	46	44	33	45
Prozentualer Anteil der FAG- u. HHS-Schüler in der Jgst. 11	**24,9%**	**27,8%**	**19,2%**	**28%**

Die Abgangsschüler der 9. (G 8) und 10. (G9) Gymnasialklassen der FAG, die von den weiterführenden Oberstufen an allgemeinbildenden Schulen traditionell das Grimmelshausen-Gymnasium in Gelnhausen anwählen, bilden dort zwischen knapp 19% und 27% der Jahrgangsbreite der gymnasialen Oberstufe. Von der Henry-Harnischfeger-Schule sind so gut wie keine Übergänge an das Grimmelshausen-Gymnasium in Jgst. 11 zu verzeichnen. Der Anteil der SuS von FAG und HHS gemeinsam an der Jahrgangsbreite der GOS ist also an der Grimmelshausen-Schule in etwa gleich hoch wie an den Beruflichen Schulen in Gelnhausen. Das Grimmelshausen-Gymnasium würde – unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Rückgänge bei den Schülerzahlen um ca. 13% in dieser Planungsregion – zukünftig noch eine Jahrgangsbreite in der GOS von ca. 120 – 140 Schülerinnen und Schülern aufweisen.

Die w.o. vorgestellte Argumentation der FAG zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe erscheint zunächst sehr durchdacht und schlüssig und ist aus Sicht der Schule wie des Schulträgers durchaus nachzuvollziehen. Ergänzend weist die Schulleitung darauf hin, dass am Standort der Skateranlage, auf die man notfalls verzichten könne, Raum für evtl. notwendige Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sei, sollte diese mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe erforderlich sein. Ebenso verweist die FAG auf die beachtlichen Rückgänge der Schülerzahlen an der HR-Schule im benachbarten Birstein, die bis zum Schuljahr 2015/16 rund ein Viertel ihrer Schüler verliere, so dass man einen Teil der HR-Schüler dorthin abgeben könne, um eine mit Kosten verbundene bauliche Erweiterungsmaßnahme an der FAG zu vermeiden.

Ungeachtet dieser nachvollziehbaren Argumentation gilt es jedoch zu beachten, dass der Kreistag sich ebenso für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der nur wenige Kilometer entfernten Nachbarschule, der Henry-Harnischfeger-Schule in Bad Soden-Salmünster, ausgesprochen hat.

Auch die Argumentation der HHS zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, worauf im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird, ist nachvollziehbar und pädagogisch ebenso gut begründbar wie aus Sicht der FAG.

Folgende Argumente müssen jedoch in die Betrachtung einbezogen werden:

1. Sowohl die FAG wie auch die HHS sind zurzeit und auf absehbare Zeit gut aufgestellte Schulen mit – trotz der demografisch bedingten Schülerrückgänge – weiterhin ausreichenden und stabilen Schülerzahlen und nachweisbar erfolgreichen SuS in den benachbarten gymnasialen Oberstufen. Insofern ist der Wunsch beider Schulen nach Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an ihrer jeweiligen Schule nachvollziehbar.

2. Sollte an der FAG eine Oberstufe eingerichtet werden, wird diese Schule eine starke Anziehungskraft auch auf die Schüler aus der Region Bad Soden-Salmünster bis hin nach Bad Orb ausüben, insbesondere auf die starken SuS mit Gymnasialeignung, deren Eltern es sich überlegen werden, ihre Kinder nach Jgst. 4 direkt an der FAG anzumelden, um nach der Mittelstufe einen weiteren Schulwechsel zu vermeiden. Bereits heute ist erkennbar, dass ein Teil der Eltern aus Bad Soden-Salmünster ihre Kinder nach der Grundschule am Gymnasialzweig an der FAG (G9!) anmeldet. Die Einrichtung einer Oberstufe nur an der FAG hätte zur Folge, dass die HHS die zurzeit vorhandene gute Mischung ihrer Schülerklientel einer IGS noch weiter verlieren, die stärkeren Schülerinnen und Schüler an die FAG abgeben und die IGS tendenziell zu einer Haupt- und Realschule würde.

3. Im umgekehrten Falle – Einrichtung einer GOS an der HHS – würde eine Gegenbewegung der Anmeldungen vieler Schülerinnen und Schüler aus Wächtersbach an der HHS in Bad Soden-Salmünster auslösen, wobei die HHS bereits heute Raumprobleme aufweist und hier eine bauliche Erweiterung bereits im Vorfeld der Einrichtung einer GOS ergriffen werden müssten.

4. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass an den bestehenden gymnasialen Oberstufen der Beruflichen Gymnasien in Schlüchtern und Gelnhausen wie auch an den beiden allgemeinbildenden Gymnasien – dem Grimmelshausen-Gymnasium in Gelnhausen wie auch am Ulrich-von-Hutten-Gymnasium in Schlüchtern - auch mit Blick auf die demografische Entwicklung - ausreichende Kapazitäten vorhanden sind zur Beschulung der zu einem Besuch einer gymnasialen Oberstufe geeigneten Abgänger sowohl der HHS wie auch der FAG.

5. Ungeachtet dessen sind in diese Überlegungen die Auswirkungen der beiden neuen GOSen an FAG und HHS auf die benachbarten weiterführenden Schulen ohne GOS einzubeziehen, da die Sogwirkung dieser GOSen an diesen Schulen, die z.T. wie Birstein beachtliche Rückgänge der Schülerzahlen zu verzeichnen haben, den Schulträger vor neue Probleme stellen wird. Dies gilt auch für die Kreisrealschule in Bad Orb.

6. Bei allen Überlegungen sollte die finanzielle Tragweite der Entscheidungen für neue gymnasiale Oberstufen mit bedacht werden. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und der nicht erkennbaren Notwendigkeit der Einrichtung neuer gymnasialer Oberstufen im Main-Kinzig-Kreis ist ungeachtet der Neuverschuldung des Kreises die Genehmigungsfähigkeit der baulichen Maßnahmen zu bedenken.

4.9.2 IGS Henry-Harnischfeger-Schule, Bad Soden-Salmünster

Die Henry-Harnischfeger-Schule in Bad Soden-Salmünster beantragt mit Schreiben vom 18.05.2010 die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe. Sie verweist in ihrem Antrag als „integrierte Gesamtschule mit angegliederter Grundstufe" auf die in den letzten Jahren erhebliche Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit und die hohe Akzeptanz in Elternschaft und Einzugsgebiet.

1. Derzeitige schulische Situation

- Über 900 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule in der Sekundarstufe I aus BSS und weiteren neun umliegenden Gemeinden
- Die Anmeldezahlen an der Schule sind steigend: 2007: 168, 2008: 201, 2009: 183, 2010: 207 Schülerinnen und Schüler
- Die Schülerzahlen pendeln sich bei ca. 1000 bis 2015/16 ein und bleiben stabil
- Eine Steigerung der SuS mit Eignungsfeststellung zum Besuch einer GOS nach Jgst. 9/10 sei evident: 2007/08: 55 SuS, 2008/09: 57 SuS, 2009/10: 64 SuS, 2010/11 (Prognose): 75 SuS.
- Die Schule verweist mit Blick auf die weitaus geringeren Übergänge in die GOSen an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien – im Verhältnis zu den ausgesprochenen Eignungen – darauf, dass weitaus mehr Abgänger mit Eignung „die Chance zum Abitur wahrgenommen hätten, wenn sie die Möglichkeit im Anschluss an ein integriertes System gehabt hätten."
- Die Anzahl der Schüler mit G- und R-Eignung sei gestiegen, ablesbar an der gestiegenen Anzahl der A-Kurse
- Die Schule geht vom Erreichen bzw. Überschreiten der Mindestzahl von 80 SuS je Jahrgang in der Oberstufe aus und begründet diese Einschätzung mit dem Verweis darauf, dass die HHS viele Kinder bereits beim Übergang von Jgst. 4 nach 5 nur deshalb verliert, weil an der HHS keine gymnasiale Oberstufe vorhanden sei und die Eltern insofern schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine andere Schule mit GOS anwählen, um ihren Kindern einen Schulwechsel nach der Sekundarstufe I zu ersparen.

Pädagogisches Konzept der Schule

- Die HHS ist die einzige IGS im Ostteil des Landkreises
- Die HHS hält bis Jgst. 9 die Bildungsentscheidung offen und errechnet erst dann aus Kursverteilung und Noten den möglichen Bildungsabschluss
- Erhöhung der Attraktivität des Bildungsangebots durch Einführung themenbezogener Profilklassen in Jgst. 5 (u.a. Schwerpunkte in Nawi, Sport, Kunst und Gestaltung oder Sprachen) mit zwei Zusatzstunden im jeweiligen Profilschwerpunkt ab Jgst. 5
- Intensive Beteiligung an Schulwettbewerben zur Steigerung der Motivation
- Die HHS ist eine zertifizierte Schule für Hochbegabungen

- Differenzierte Förderkonzepte und aufbauende Entwicklung des Lern- und Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler
- Die HHS ist ausgewiesenes Zentrum für Lesekompetenzförderung im MKK
- Die HHS verfügt über ein umfassendes Ganztagsangebot in Verbindung mit Mittagsverpflegung in der Mensa und einem umfassenden Angebot im Bereich der Naturwissenschaften und „soziales Lernen"
- Die Schulentwicklungsschwerpunkte - Umsetzung der Bildungsstandards, kompetenzorientiertes Lernen, Binnendifferenzierung und Leseförderung - werden von Grundstufe und Sekundarstufe gemeinsam erarbeitet
- Die HHS verweist auf den hohen Stellenwert der von ihr praktizierten „schlüssigen und aufeinander aufbauenden Lernarbeit von der 1. bis zur 10. Jgst."

Pädagogische Gründe für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der HHS

- Schülerinnen und Schüler, die die HHS bis zur 10. Jgst. besuchen, müssen anschließend die Schule wechseln und kommen dort in einen bestehenden Klassenverband mit anderen Arbeitsweisen
- Die Fortführung der bestehenden Arbeitsweisen und Lernformen einer schulformübergreifenden Gesamtschule in der Jgst. 11 ist für den Schulerfolg in der Oberstufe wesentlich
- Eine Oberstufe, die wie das Lichtenberg-Oberstufengymnasium die Arbeitsformen einer IGS aufgreift und fortentwickelt, fehlt im Ostteil des MKK
- Schülerinnen und Schüler der HHS mit dem Ziel des Abiturs müssen nach Jgst. 4 und nach Jgst. 10 (zweimal) die Schule wechseln
- Im Hinblick auf die Schulvielfalt im Ostteil des MKK bedeutet eine gymnasiale Oberstufe an einer IGS mit Grundstufe eine umfangreiche und differenzierte Erweiterung des Schulangebots, auch mit der Chance, dem Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegen zu wirken
- Mit einer gymnasialen Oberstufe an der HHS als IGS mit verbundener Grundstufe würde eine Schulorganisationsform von der 1. bis zur 13. Jgst. entstehen, ein anspruchsvolles, schülerorientiertes Projekt, das hessenweit einzigartig wäre.

Haltung des MKK als Schulträger

Der Kreistag des MKK hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2010 mit den vorliegenden gleichlautenden Anträgen der CDU- und SPD-Fraktion zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der HHS sowie einer beigefügten positiven Stellungnehme der Verwaltung auseinandergesetzt und dem Antrag Zustimmung erteilt. Entsprechend Beschluss hat der KA den Antrag zur Errichtung einer GOS an der HHS an das HKM mit Schreiben vom 30.09.2010 gestellt.

Haltung des HKM zu den vorliegenden Anträgen des Schulträger

In den vorherigen Kapiteln wird auf die Haltung des HKM zu den vorliegenden Anträgen des MKK auf Errichtung weiterer GOS an FAG und HHS ausführlich eingegangen. Insofern wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung der Darstellung verzichtet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der HHS

Schuljahr/ Schulform	2011/12 Schüler/Klassen	2017/18 Schüler/Klassen	Veränderungen Schüler/Klassen
IGS	1163/49	1139/56	-24/+7

Quelle: Statistische Unterlagen KA MKK

Die Anmeldezahlen an der HHS steigen kontinuierlich vom Schuljahr 2001/2002 bis zum Schuljahr 2010/11 von 143 auf 200 Schülerinnen und Schüler in der Jgst. 5 an.

Allerdings markiert das Schuljahr 2010/11 den Scheitelpunkt. Vom Schuljahr 2011/12 gehen die Anmeldezahlen zurück bis auf 152 im Schuljahr 2017/18, was allein der demografischen Entwicklung geschuldet ist. Der prognostizierte Rückgang der Anmeldezahlen spiegelt sich auch in den zurückgehenden Anmeldungen an der angegliederten Grundstufe wieder.

Unter Zugrundelegung der Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2011/12 bis 2017/18 (Jahrgangsbreite in den 10. Klassen an der HHS von 156 bis 181 Schülerinnen und Schüler), müssten rund 50% aller Schülerinnen und Schüler der IGS in der 10. Klasse den Übergang in die GOS an der HHS wählen, um für eine ausreichende Jahrgangsbreite Sorge zu tragen. Dies erscheint auf den ersten Blick wenig wahrscheinlich.

Allerdings muss der Argumentation der Schulleitung (s. Antrag an den KA des MKK vom 18.05.2010) Rechnung getragen werden, dass ein Teil der Eltern, die nach Jgst. 4 der GS ihre Kinder an benachbarten Schulen mit GOS anmelden, bei Errichtung einer GOS an der HHS verbleiben.

Der Anteil der Übergänge von der HHS in die GOS an allgemeinbildenden Gymnasien ist äußerst gering. Im Schuljahr 2008/09 lagen zwei Anmeldungen, im Schuljahr 2009/10 keine und im Schuljahr 2010/11 drei Anmeldungen für die Eingangsklasse der Oberstufe am Ulrich-von-Hutten-Gymnasium in Schlüchtern vor. Die Anmeldungen am Grimmelshausen-Gymnasium in Gelnhausen sind zu vernachlässigen. Dem steht gegenüber, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der Jgst. 9 bzw. 10 einer allgemeinbildenden Schule sich für die GOS an einer beruflichen Schule entscheiden, in den letzten Jahren tendenziell steigend ist. Diese Entwicklung trifft auch auf die HHS zu, was nachfolgenden tabellarischen Darstellungen zu entnehmen ist.

Übergänge nach Jgst. 10 von der HHS

Übergänge aus der Jgst. 10 in die GOS der Gymnasien und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2009/10

Schulform	Schüler am Ende der Jgst. 10	Übergänge in Jgst. 11 an allgemeinbildenden Gymnasien	Übergänge in die Jgst. 11 an Beruflichen Schulen (BG)	Übergänge insgesamt in Jgst. 11 (prozentual)
IGS	92*	0	32	34,8%

*Davon 57 mit Eignungsvermerk zum Besuch einer GOS

Aufnehmende Schulen:

21 ÖBS Kinzig-Schule Schlüchtern
8 ÖBS Berufl. Schulen des MKK Gelnhausen
2 ÖBS August-Bebel-Schule Offenbach
1 ÖBS Ferdinand-Braun-Schule Fulda

32 in die Oberstufe Beruflicher Gymnasien
0 in die Oberstufe allgemeinbildender Gymnasien

Aus der Darstellung deutlich erkennbar wird, dass von der HHS nach Jgst. 10 so gut wie keine Übergänge an die GOS allgemeinbildender Gymnasien zu verzeichnen sind und über 50% aller Abgänger mit Eignungsvermerk nach Jgst. 10 die GOS einer beruflichen Schule anwählen.

Übergänge in die Jgst. 11 der Kinzig-Schule (BS) Schlüchtern von Schuljahr 2007/08 bis 2009/10 aus der

- der Henry-Harnischfeger-Schule

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Durchschnitt der Übergänge
HHS	24	17	24	71,4%

Quelle: EOS-Statistik vom 11.06.2010

Anteile der SuS aus FAG und HHS am BG der Kinzig-Schule Schlüchtern

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
Kinzig-Schule Schlüchtern BG Jgst. 11 Schüler insgesamt	**123**	**119**	**165**	**142**
davon aus der FAG R- u. G-Zweig	4	1	2	10

davon aus der HHS (IGS)	24	17	24	26
FAG u. HHS zusammen	28	18	26	36
Prozentualer Anteil der FAG- u. HHS-Schüler in der Jgst. 11	**22,8%**	**15,1%**	**15,8%**	**25,3%**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwischen 16% und 25% eines Jahrgangs in der GOS der Kinzig-Schule Schlüchtern von der HHS und der FAG-Schule kommen. Ein Teil der Schüler aus den beiden Gesamtschulen wird auch weiterhin nach Jgst. 10 den Weg zu den beruflichen GOS suchen, sodass deren Existenz durch die beantragten Oberstufen an der FAG wie auch HHS nicht gefährdet wäre. Allerdings würde die Jahrgangsbreite unter Einbeziehung des demografischen Wandels auf ca. 100 – 130 Schülerinnen und Schüler zurückgehen und in erster Linie zu einer Einschränkung des Kursangebots im BG an der Kinzig-Schule führen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. Ebenso wie die FAG ist die HHS in ihrer jetzigen Organisationsform eine gut aufgestellte Schule, die von Eltern wie Schülern gleichermaßen akzeptiert und ihrem Bildungsauftrag in hohem Maße gerecht wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen geht nicht so stark zurück wie im übrigen Bereich der PR Schlüchtern, da die HHS als IGS ein Alleinstellungsmerkmal im östlichen Kreisteil aufweist.

2. Sollte an der HHS eine Oberstufe eingerichtet werden, wird diese Schule eine starke Anziehungskraft auch auf die SuS im nahe gelegenen Wächtersbach sowie auf Bad Orb und Steinau ausüben, insbesondere auf die stärkeren SuS mit Gymnasialeignung, deren Eltern es sich überlegen werden, ihre Kinder nach Jgst. 4 direkt an der HHS anzumelden, um nach der Mittelstufe einen weiteren Schulwechsel zu vermeiden. Diese Entwicklung hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Schülerzahlen an der benachbarten FAG in Wächtersbach, insbesondere im G-Zweig, sowie auf den Realschulzweig der Kreisrealschule in Bad Orb und den R-Zweig der Brüder-Grimm-Schule in Steinau an der Straße. Der Schulträger käme über kurz oder lang an organisatorischen Anpassungen nicht vorbei. Konflikte mit der Elternschaft, deren Kinder nicht an der gewünschten Schule mit GOS aufgrund mangelnder Raumkapazitäten aufgenommen werden könnten, wären vorprogrammiert, währenddessen andere Sekundarstufenschulen in der Nähe von HHS und FAG mittelfristig in ihrer Substanz gefährdet wären.

3. An der HHS müssten im Vorfeld der Einrichtung einer GOS bauliche Maßnahmen ergriffen werden, da die Schule bereits heute räumliche Kapazitätsengpässe aufweist.

4. Die vom HSchG vorgegebene Jahrgangsbreite von 80 SuS in der GOS erscheint zumindest auf den ersten Blick nicht gegeben, denn bei einer vorhandenen Jahrgangsbreite von 150 – 181 SuS und einer erfahrungsgemäß vorhandenen Dritteleignung für die GOS ist von weniger als 80 Anmeldungen für die GOS auszugehen, denn ein Teil der SuS mit Eignung für den Besuch einer GOS wird auch weiterhin die GOS der BS in Schlüchtern und Gelnhausen anwählen.

5. Weiterhin gilt es – ebenso wie für die FAG - zu berücksichtigen, dass an den bestehenden gymnasialen Oberstufen der Beruflichen Gymnasien in Schlüchtern und Gelnhausen wie an den beiden allgemeinbildenden Gymnasien – dem Grimmelshausen-Gymnasium in Gelnhausen wie auch am Ulrich-von-Hutten-Gymnasium in Schlüchtern - auch mit Blick auf die demografische Entwicklung - ausreichende Kapazitäten vorhanden sind zur Beschulung der zu einem Besuch einer gymnasialen Oberstufe geeigneten Abgänger sowohl der HHS wie auch der FAG.

6. Wenn auch aus Sicht der FAG wie auch der HHS deren Anträge zur Etablierung einer GOS - aus Sicht der jeweiligen Schulen - verständlich und nachvollziehbar sind, ergibt sich in einer Gesamtbetrachtung keine unter fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten begründbare Notwendigkeit zur Errichtung von weiteren gymnasialen Oberstufen in den PR Gelnhausen und Schlüchtern. SuS mit Eignung zum Besuch einer GOS können an den bestehenden Einrichtungen auch in Zukunft problemlos beschult werden. Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird diese Einschätzung noch verstärkt.

4.9.3 IGS Käthe-Kollwitz-Schule, Langenselbold

Die Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold hat mit Schreiben vom 15.02.2011 über den Kreisausschuss und den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises an das Hessische Kultusministerium den Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gestellt. In dem Antrag nimmt die Schule ausführlich zu folgenden Schwerpunkten Stellung:

1. Die Überprüfung der gegenwärtigen und künftigen Schülerzahlen am Schulstandort Langenselbold und der umliegenden Gemeinden. Dabei werden Begründungen geliefert, die eine Mindestschülerzahl von 80 Schülerinnen und Schülern für eine zufriedenstellende Angebotsvielfalt in der gymnasialen Oberstufe sicherstellen sollen.

   - Aus den beiden Grundschulen der Stadt Langenselbold besuchen jährlich ca. 140 Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule. Rechnet man die Kinder aus den Grundschulen in Ronneburg und Neuberg hinzu, so kommt man auf eine Zahl von ca. 200. Durch das Bevölkerungswachstum in der Stadt Langenselbold sei von einer Reduzierung dieser Zahlen nicht auszugehen, eher von leichten Steigerungen.
   - Im Antrag wird davon ausgegangen, dass bei einer Übergangsquote von ca. 50% in den gymnasialen Bildungsgang nach Klasse 4 potenziell etwa 100 Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Eignung im Einzugsgebiet vorhanden sind. Ausgehend von einer Abiturquote von 40% rechnet man mit ca. 80 potenziellen Oberstufenschülern aus dem Einzugsgebiet. Hinzu kämen die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Gründau, Gelnhausen, Linsengericht, Hasselroth, die seit vielen Jahren die KKS besuchen. Eine Oberstufenzahl von 100 pro Jahrgang sei laut Antrag realistisch.
   - Es wird dargelegt, dass im unmittelbaren Einzugsgebiet der Käthe-Kollwitz-Schule (Stadt Langenselbold zusammen mit den Gemeinden Ronneburg und Neuberg) eine so hohe Zahl an gymnasial- bzw. oberstufenfähigen Schülerinnen und Schüler wohnen, dass die Initiative zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auf tragfähigen Zahlen beruhe.

2. Es wird ein Mittelstufenkonzept vorgelegt, dass in seiner Umsetzung dafür sorgen soll, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialprognose im Übergang von Jahrgangsstufe 4 nach 5 an die Käthe-Kollwitz-Schule gebunden werden können.

- Die Käthe-Kollwitz-Schule hat in der Dienstversammlung vom 23. September ein neues Mittelstufenkonzept erörtert, das bereits im Aufbau ist. Dieses Mittelstufenkonzept soll dazu dienen, mehr Schülerinnen und Schüler nach Klasse 4 an den Schulstandort zu binden und den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen.

- Das Mittelstufenkonzept sieht die Einrichtung von leistungsbezogenen Talent- und Interessenschwerpunkten als zusätzliche Unterrichtsangebote vor und besteht aus drei Schwerpunkten:
  - Fremdsprachenschwerpunkt, internationale Austauschprogramme
  - Schwerpunkt Naturwissenschaften, Ökologie, Technik
  - Musisch-ästhetischer Schwerpunkt

- Die besondere Förderung der Begabungen und Talente der Schülerinnen soll eine klare Steigerung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit gymnasialer Eignung zur Folge haben.

3. Es wird ein Oberstufenkonzept vorgelegt.

- Die Personalversorgung für eine künftige Oberstufe werde gesichert. Momentan arbeiten 12 Kolleginnen und Kollegen mit Lehramt an Gymnasien an der KKS, so dass die Unterrichtsversorgung in allen Fächern gesichert wäre.
- Die bereits erwähnten Schwerpunkte eines erweiterten Mittelstufenkonzeptes sollen auch die drei Säulen für die gymnasiale Oberstufe bilden.

Zustimmung der Schulgremien

Dem Antrag stimmten die Gesamtkonferenz am 02.12.2010 mehrheitlich, der Schulelternbeirat am 09.11.2010 einstimmig, die SV in ihrer Sitzung am 13.12.2010 einstimmig und die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 14.12.2010 einstimmig zu. Bereits im Jahr 2009 beschlossen alle Schulgremien auf Initiative der Stadt Langenselbold, den Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zu stellen.

Beschluss der Stadt Langenselbold

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold hat in ihrer Sitzung am 26.04.2010 einstimmig beschlossen, den Antrag der Käthe-Kollwitz-Schule zu unterstützen. Der Wortlaut des Beschlusses ist dem Antrag beigefügt.

Haltung des Schulträgers

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat in seiner Sitzung am 01. März 2011 beschlossen, den Antrag der Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen. Danach soll eine Entscheidung im Rahmen des neu zu erstellenden Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2011/2012 bis 2016/2017 für die allgemein bildenden Schulen herbeigeführt werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der KKS

Schuljahr	2011/12 Schüler/Klassen	2017/18 Schüler/Klassen	Veränderungen Schüler/Klassen
	1061/40	1000/44	-61/+4

Die Schülerzahlen der Käthe-Kollwitz-Schule zeigen nach den Hochrechnungen des Referates Schulentwicklungsplanung eine gewisse Stabilität, die Rückgänge sind relativ gering. Von einer Steigerung der Schülerzahlen, wie im Antrag der Schule formuliert, kann allerdings insgesamt nicht ausgegangen werden. Die beiden Langenselbolder Grundschulen entwickeln sich sehr unterschiedlich, die Schule am Weinberg (2011/12: 176/9 zu 2017/18: 145/9) verliert Schülerinnen und Schüler, während die Schule an der Gründau (2011/12: 267/13 zu 2017/18: 305/14) Schülerinnen und Schüler hinzugewinnt. Dies liegt an der besonderen Situation, dass im Schulbezirk der Schule an der Gründau in den letzten Jahren neue Wohngebiete entstanden sind. Alle anderen Schulen aus dem Einzugsgebiet der Käthe-Kollwitz-Schule haben mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Die im Antrag formulierten Prognosen sind vor diesem Hintergrund zu relativieren.

Übergänge aus der Jgst. 10 in die Jgst. 11 der Gymnasien und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2009/10

Schulform	Schüler am Ende der Jgst. 10	Übergänge in gymnasiale Oberstufen	Übergänge in Jgst. 11 an allgemeinbildende Gymnasien	Übergänge in die Jgst. 11 an Berufliche Schulen (BG)
KKS	113	47	40	7

Von 113 Schülerinnen und Schülern in der 10. Klasse haben im Schuljahr 2009/2010 47 den Weg in ein weiterführendes gymnasiales Bildungsangebot gewählt. Der größte Teil davon (75%) wechselt, wie die folgende Tabelle zeigt, auf das Georg-Christoph-Lichtenberg Oberstufengymnasium.

Übergänge aus der Jgst. 10 in die Jgst. 11 der Gymnasien und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2009/10

Aufnehmende Schulen:

Name der Schule	KKS
Georg-Christoph-Lichtenberg Oberstufengymnasium	39
Berufliche Schulen des MKK Gelnhausen	3
Kaufmännische Schulen Hanau	3
Ludwig-Geissler-Schule Hanau	1
Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen	1
Insgesamt	47

Die folgende Übersicht zeigt, dass das Georg-Christoph-Lichtenberg Oberstufengymnasium am stärksten von einer Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Käthe-Kollwitz-Schule betroffen wäre.

Übergänge in die Jgst. 11 des Georg-Christoph-Lichtenberg Oberstufengymnasiums Bruchköbel von Schuljahr 2007/08 bis 2010/11 aus der

- **Käthe-Kollwitz-Schule**

Grundlage: EOS-Statistik vom 11.06.2011

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Durchschnitt der Übergänge
KKS	33	29	39	29	75%

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
GCL OG Jgst. 11 Schüler insgesamt	**247**	**258**	**252**	**226**
davon aus der KKS (IGS)	33	29	39	29
Prozentualer Anteil der KKS-Schüler in der Jgst. 11	**13,3%**	**11,2%**	**15,5%**	**12,8%**

Das Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasium würde bei entsprechender Einrichtung eine GOS an der KKS zwischen 12% und 15% seiner Schülerinnen und Schüler verlieren. Für das Oberstufengymnasium, welches traditionell die Übergänge der Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel, der Bertha-von–Suttner-Schule Nidderau, der Georg-Büchner-Schule Erlensee sowie der Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold aufnimmt, wird laut Statistik des Referates

Schulentwicklungsplanung eine steigende Schülerzahl von 615 auf 761 prognostiziert. Insofern wäre der Verlust von ca. 30 Schülerinnen und Schülern verkraftbar.

Übergänge in die Jgst. 11 der Beruflichen Schulen Gelnhausen (BG) von Schuljahr 2007/08 bis 2010/11

aus der

- **Käthe-Kollwitz-Schule**

Grundlage: EOS-Statistik vom 11.06.2011

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Durchschnitt der Übergänge
KKS	7	5	3	5	11%

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
BG Gelnhausen Jgst. 11 Schüler insgesamt	**252**	**253**	**249**	**234**
davon aus der KKS (IGS)	7	5	3	5
Prozentualer Anteil der KKS-Schüler in der Jgst. 11	**2,8%**	**2%**	**1,2%**	**2,1%**

Auf das Berufliche Gymnasium der Beruflichen Schulen in Gelnhausen hätte die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der KKS nur geringe Auswirkungen.

Übergänge in die Jgst. 11 der Kaufmännischen Schulen Hanau (BG) von Schuljahr 2007/08 bis 2010/11

aus der

- **Käthe-Kollwitz-Schule**

Grundlage: EOS-Statistik vom 11.06.2010

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Durchschnitt der Übergänge
KKS	k.A.	1	3	k.A.	11%

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
KS Jgst. 11 Schüler	**k.A.**	**96**	**121**	**k.A.**

insgesamt				
davon aus der KKS (IGS)	k.A.	1	3	k.A.
Prozentualer Anteil der KKS-Schüler in der Jgst. 11	**k.A.**	**1,0%**	**2,5%**	**k.A.**

Auf das Berufliche Gymnasium der Kaufmännischen Schulen in Hanau, wie die o.a. Tabelle zeigt, hätte die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der KKS ebenso nur geringe Auswirkungen

Übergänge in die Jgst. 11 der Ludwig-Geissler-Schule (BG) Hanau von Schuljahr 2007/08 bis 2010/11

aus der

- **Käthe-Kollwitz-Schule**

Grundlage: EOS-Statistik vom 11.06.2011

Abgebende Schule	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Durchschnitt der Übergänge
KKS	3	1	1	k.A.	2,6%

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
LGS Jgst. 11 Schüler insgesamt	**133**	**147**	**151**	**k.A.**
davon aus der KKS (IGS)	3	1	1	k.A:
Prozentualer Anteil der KKS-Schüler in der Jgst. 11	**2,3%**	**0,7%**	**0,66%**	**k.A.**

Auf das Berufliche Gymnasium der Ludwig-Geissler-Schule in Hanau, wie die o.s. Tabelle zeigt, hätte die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der KKS ebenso nur geringe Auswirkungen

Die oben dargestellte Argumentation der KKS zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe erscheint zunächst sehr durchdacht und schlüssig und ist aus Sicht der Schule, der Stadt und des Schulträgers durchaus nachzuvollziehen. Es wird allerdings in allen Beschlüssen eindeutig darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse nur für den Fall gelten, dass zuvor die erforderlichen organisatorischen, personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten bereitgestellt werden.

Die KKS hat bereits jetzt große Probleme, alle Klassen der Jahrgangsstufe 5-10 in den Räumlichkeiten unterzubringen. Es wären Zubauten in erheblichem Maße erforderlich, um die räumlichen Voraussetzung für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zu erfüllen.

Folgende Argumente müssen außerdem in die Betrachtung einbezogen werden:

1. Dier KKS ist eine stark nachgefragte Schule, deren Schüler nach Klasse 4 vorwiegend aus den beiden Grundschulen in Langenselbold sowie der Grundschulen in Ronneburg und Neuberg kommen. Die Schule kann langfristig, auch durch ihre qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit, mit stabilen Schülerzahlen rechnen, da insbesondere in der Stadt Langenselbold kein Schülerrückgang zu verzeichnen ist. Das Konzept der Schule, das ein stark an den Begabungen und Talenten der Schüler orientiertes Modell vorsieht, ist pädagogisch gut begründet. Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur zu ermöglichen. Der Antrag der Schule ist demnach inhaltlich schlüssig und aus schulischer Sicht nachvollziehbar. Ebenso ist die Position der Stadt Langenselbold verständlich, für die die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe eine enorme Attraktivitätssteigerung bedeuten würde.

2. Ca. 40% der Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet suchen nach Jahrgangsstufe 4 ein Gymnasium in Hanau oder den Gymnasialzweig der Kopernikusschule in Freigericht auf. Dieses Wahlverhalten ließe sich zwar durch die Einrichtung einer Oberstufe verändern, aber es werden auch weiterhin zahlreiche Eltern nach Klasse 4 direkt in das gegliederte System auf ein Gymnasium oder einen Gymnasialzweig wechseln wollen. Insofern ist daran zu zweifeln, ob es der KKS gelingen wird, die zusätzlichen ca. 50 gymnasialfähigen Schülerinnen und Schüler, die bei einer aktuellen Übergangszahl in allgemeinbildende Oberstufen von ca. 40 mindestens noch nötig wären, tatsächlich an den Schulstandort zu binden.

3. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass der bestehende Schulverbund der IGSen (Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel, Bertha-von–Suttner-Schule Nidderau, Georg-Büchner-Schule Erlensee sowie Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold), die Zulieferschulen für das LOG sind, eine lange Tradition hat. Es besteht sowohl im Organisatorischen als auch in personeller und pädagogischer Hinsicht ein intensiver Austausch zwischen allen Schulen. Die Einrichtung einer GOS an der KKS würde die KKS deutlich stärken und ihr in erheblichem Maße eine Sonderstellung zukommen lassen, wohingegen die Georg-Büchner-Schule in Erlensee, die ohnehin mit starken Schülerrückgängen zu kämpfen hat, weiter geschwächt würde. Alle gymnasialfähigen IGS-Schüler würden versuchen ihre IGS vor Ort zu umgehen, um an die Schule mit GOS zu kommen. Dies hat notwendigerweise die Schwächung der anderen Standorte zur Folge.

4. Die Folgen einer Entscheidung für die GOS an der KKS sind nicht abzusehen. Es könnten weitere Anträge auf Einrichtung auf GOSen folgen. Die Argumentation, warum die Oberstufe ausgerechnet in Langenselbold eingerichtet wird und nicht in Nidderau oder Erlensee, stellt den Schulträger vor erhebliche und vermeidbare neue Probleme. Der Schulverbund, der vergleichbare Ausgangsbedingungen für alle Schulen voraussetzt, würde nach und nach zerschlagen. Außerdem bietet das LOG die Kapazität für alle Übergänge aus den zugeordneten IGSen in die gymnasiale Oberstufe. Es ist zu fragen, warum man ohne Not ein lange Jahre bestehendes und funktionierendes System auseinanderbrechen will.

5. Ungeachtet dessen sind in diese Überlegungen die Auswirkungen einer neuen GOS an der KKS auf die benachbarten weiterführenden Schulen ohne GOS einzubeziehen. Die Sogwirkung dieser GOSen verursacht an den Schulen, die wie die Adolf-Reichwein-Schule Rodenbach oder die Anton-Calaminus-Schule in Gründau Rothenbergen bereits jetzt Rückgänge der Schülerzahlen zu verzeichnen haben, neue Probleme, denen sich der Schulträger dann stellen muss.

6. Bei allen Überlegungen sollte – für die KKS ebenso wie für die HHS - die finanzielle Tragweite der Entscheidungen für neue gymnasiale Oberstufen mit bedacht werden. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und der nicht erkennbaren Notwendigkeit der Einrichtung neuer gymnasialer Oberstufen im Main-Kinzig-Kreis ist ungeachtet der Neuverschuldung des Kreises die Genehmigungsfähigkeit der baulichen Maßnahmen durch den Regierungspräsidenten zu bedenken.

4.9.4 Stellungnahmen benachbarter Schulträger und Schulen sowie der Standortkommunen zu den Anträgen auf Einrichtung weiterer gymnasialer Oberstufen im MKK

Schulträger Stadt Hanau

Die Stadt Hanau als benachbarter Schulträger teilt dem MKK mit Schreiben vom 15.12.2010 mit, dass *„aus Sicht des Schulträgers Hanau … das Oberstufenangebot im MKK ausreichend (ist). Zurzeit werden an der Ludwig-Geißler-Schule 9 Schüler und Schülerinnen aus Wächtersbach und 6 Schüler und Schülerinnen aus Bad Orb beschult. Durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der FAG in Wächtersbach und der HHS in Bad Soden-Salmünster ist mit einer Verlagerung von Schülern zu rechnen, was sich insbesondere auf die Auslastung der Ludwig-Geißler-Schule aber auch der Kaufmännischen Schulen der Stadt Hanau negativ auswirken könnte. Daher wird seitens des Schulträgers*

Stadt Hanau keine Notwendigkeit der Einrichtung von weiteren gymnasialen Oberstufen in Hanau oder im MKK gesehen."

Benachbarte Schulen

Die Brüder-Grimm-Schule aus Steinau wendet sich in einem Schreiben vom 24.01.2011 an den KA des MKK und teilt mit, dass sich *„die Schulleitung und der Vorstand des Schulelternbeirats … sich aufgrund der für die Brüder-Grimm-Schule zu erwartenden negativen Auswirkungen gegen eine Oberstufe an der Henry-Harnischfeger-Schule aussprechen.*"

Weiter weist der Schulleiter in dem zitierten Schreiben auf die zurückgehenden Schülerzahlen in der Förderstufe hin und darauf, dass rund ein Drittel der SuS aus den vierten Klassen der Grundschule derzeit zum Ulrich-von-Hutten-Gymnasium und maximal sieben SuS nach Klasse 4 die HHS in BSS aufsuchen.

Er geht unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Beibehaltung des Wahlverhaltens der Eltern nach Klasse 4 davon aus, dass im Schuljahr 2015/16 noch 32 SuS in der hauseigenen Förderstufe an der Brüder-Grimm-Schule verbleiben und *„es ohne Zugänge von außen sehr schwierig sein (wird), die Einzügigkeit im Haupt- und Realschulzweig ab Klasse sieben aufrecht zu erhalten… Es steht daher zu befürchten, dass eine Oberstufe an der HHS die Übergangszahlen nach der Jahrgangsstufe vier nach BSS deutlich erhöhen wird, vielleicht auch zu Lasten der Übergänge zum Ulrich-von-Hutten-Gymnasium, und dass die durchaus zurzeit gegebene Attraktivität unserer Förderstufe für SuS aus Schlüchtern und BSS abnehmen dürfte, zumal ein G 9-Angebot mit Oberstufe, wie es in BSS dann vergleichbar im Gegensatz zu Schlüchtern vorhanden wäre, die Motivation, Steinau nach der Klasse vier eher verlassen zu wollen, deutlich erhöhen würde.*
Ein Rückgang der Anmeldungen von SuS für die Fördersaufe in Steinau, die nicht in Steinau wohnen, müsste angesichts eines Oberstufenangebots in BSS zudem befürchtet werden.
Bei den derzeit geringen Jahrgangsbreiten und einer zu erwartenden rückgängigen Schülerzahl in der Grundschule wäre die Schaffung einer weiteren Oberstufe in nächster Nähe kontraproduktiv zur Intention, die Brüder-Grimm-Schule in der aktuellen Schulstruktur erhalten zu wollen."

Es ist davon auszugehen, dass, obwohl keine schriftlichen Stellungnahmen vorliegen, auch die übrigen benachbarten Sekundarstufenschulen zu einer ähnlichen Einschätzung kommen, und zwar nicht nur in Bezug auf die beantragte GOS an der HHS, sondern auch an der FAG.

Neben der Brüder-Grimm-Schule in Steinau wären sowohl

- die Kreisrealschule in Bad Orb,
- die Alteburgschule in Biebergemünd (GHR)

- sowie die Haupt- und Realschule in Birstein (HR)

zu nennen, die auch ohne die Einrichtung einer weiteren GOS an HHS oder FAG einen tw. sehr hohen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen haben. Durch die Einrichtung einer GOS an HHS oder FAG würden sich die Schülerströme unverzüglich an diejenige benachbarte Schule mit einem gymnasialen Oberstufenangebot nach Klasse vier verlagern.

Dem könnte der Schulträger u.a. durch die Beschränkung der Zügigkeit an HHS oder FAG begegnen, um die o.g. benachbarten Sekundarstufenschulen nicht in ihrem Bestand zu gefährden. Konflikte mit der Elternschaft wären jedoch dadurch vorprogrammiert, wenn ihre Kinder nicht an der gewünschten Schule aufgenommen werden können.

Stellungnahmen der Kommunen Bad Soden-Salmünster, Wächtersbach und Langenselbold

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster[30] haben sich ebenso wie die anderen Standortkommunen des Landkreises[31], wo neue GOS beantragt sind (Wächtersbach und Langenselbold), eindeutig für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an den Sekundarstufenschulen in ihrer jeweiligen Kommune ausgesprochen und eine je ausführliche Begründung vorgelegt, in der jede Kommune auf die positive Entwicklung der Anmeldezahlen an den jeweiligen Schulen und die Bedeutung einer gymnasialen Oberstufe als wichtiger Standortfaktor für die Kommune eingeht. Ebenso wird den Schulen eine finanzielle wie ideelle Unterstützung seitens der Kommunen in Aussicht gestellt, auch im Hinblick auf die Zukunftssicherung der jeweiligen Kommune in Anbetracht des demografischen Wandels, was aus Sicht der Verantwortlichen in den jeweiligen Kommunen nachvollziehbar erscheint.

[30] Schreiben an den KA des MKK vom 07.04.2010
[31] Vgl. dazu die vielfachen Presseartikel in den regionalen Medien in den Jahren 2010 und 2011

5 Zusammenfassung und abschließende Empfehlungen

5.1 Planungsregion Bruchköbel

5.1.1 Grundschulen

In den dreizehn Grundschulen der Planungsregion werden im Schuljahr 2011/2012 2366 Kinder beschult. Das ergibt eine durchschnittliche Schülerzahl von 197, die wiederum einer guten Zweizügigkeit entspricht. Alle Schulen, auch die kleinste Grundschule, die Paul-Maar-Schule im Nidderauer Stadtteil Eichen (48 bzw. 67 Schüler), bleiben im Planungszeitraum stabil.

Insgesamt werden im Jahr Schuljahr 2017/2018 2279 Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen der Planungsregion beschult. Dies bedeutet einen Schülerrückgang in den Grundschulen um nominal 87 und prozentual 3,7%. Es besteht also vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung im Grundschulbereich in dieser Planungsregion kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

5.1.2 Weiterführende Schulen

Das Angebot an weiterführenden Schulen in der Planungsregion Bruchköbel besteht aus drei Integrierten Gesamtschulen und einer Gymnasialen Oberstufe, die den Schülerinnen und Schülern, die den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 schaffen, Zugang zur allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Differenzierte, schulformbezogene Angebote gibt es in dieser Planungsregion nicht. Demzufolge verteilen sich die Schülerinnen und Schüler nach Klasse vier innerhalb der Planungsregion nur auf eine Schulform und nach Klasse zehn auf die Gymnasiale Oberstufe.

Parallel zu einer leicht rückläufigen Entwicklung bei den Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen gehen auch die Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen dieser Planungsregion bis ins Jahr 2017/18 um insgesamt 3,5%[32] zurück.

Aufgrund des großen IGS-Angebotes (alle vier Sekundarstufen I Schulen sind Integrierte Gesamtschulen) kommen auch viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Planungsregionen (Freigericht, Maintal) an diese Schulform.
Auffällig ist aber auch, dass etwa der gleiche Anteil an Schülerinnen und Schülern nach Klasse 4 ein Gymnasium als weiterführende Schule anwählt. Da es in der Planungsregion aber kein gymnasiales Angebot nach Klasse 4 gibt, müssen sich

[32] Bei dieser Zahl sind allerdings die aus der Sicht der Bildungsberatung zu hoch angesetzten Entwicklungszahlen für das Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium enthalten.

diese Schülerinnen und Schüler an Gymnasien anderer Planungsregionen verteilen. Aufgrund der geografischen Lage melden die meisten Eltern ihre Kinder an Gymnasien der Stadt Hanau an.

Die Planungsregion Bruchköbel ist die einzige Region im Main-Kinzig-Kreis, die nach Klasse vier mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler in andere Planungsregionen verliert. In Ermangelung eines gymnasialen Angebotes nach Klasse vier melden sich mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler an Schulen anderer Planungsregionen oder Schulträger an. Der weitaus größte Teil der Anmeldungen (37,9 bzw. 34,2%) geht an weiterführende Schulen der Stadt Hanau, insbesondere an Gymnasien.

5.1.3 Vorschläge zu schulorganisatorische Änderungen nach § 146

keine

5.2 Planungsregion Freigericht

5.2.1 Grundschulen

In den dreizehn Grundschulen der Planungsregion werden im Schuljahr 2011/2012 1786 Kinder beschult. Dies bedeutet eine durchschnittliche Schülerzahl von 137 und entspricht einer knappen Zweizügigkeit. Alle Schulen, auch die kleinen Grundschulen in den Freigerichter Ortsteilen Altenmittlau, Horbach, Bernbach und Neuses sind mindestens einzügig. Eine Ausnahme bildet die Alte Dorfschule im Hasselrother Ortsteil Gondsroth. Diese ist lediglich zweiklassig. Es wird jahrgangsübergreifend unterrichtet.
Der Rückgang der Schülerzahl in den Grundschulen im Planungszeitraum beträgt 125 und entspricht 7 %. Die durchschnittliche Schülerzahl an den Grundschulen dieser Planungsregion wird am Ende des Planungszeitraumes bei etwa 128 Schülern liegen.
Zwei Grundschulen werden künftig weniger als 60 Schülerinnen und Schüler haben. Gefährdet ist in erster Linie die Alte Dorfschule Hasselroth, OT Gondsroth, die im Jahre 2017/18 nur noch 38 Kinder beschulen wird. Hier kann möglicherwiese nur noch eine Klasse unterrichtet werden. Die Schule der bunten Raben in Freigericht-Horbach wird zukünftig ebenfalls jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten müssen, da hier nur noch 54 Kinder in drei Klassen verbleiben werden.

5.2.2 Weiterführende Schulen

Neben der Kooperativen Gesamtschule Kopernikusschule in Freigericht befinden sich in der Planungsregion die IGS Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold sowie die Haupt- und Realschule Adolf-Reichwein-Schule in Rodenbach.

Die drei weiterführenden Schulen der Planungsregion werden den Rückgang bei den Schülerzahlen an Grundschulen mittelfristig auch spüren. Auffällig ist der besonders starke Rückgang in den beiden Hauptschulzweigen (44,9%) der Planungsregion. Diese Entwicklung liegt im Trend, verursacht aber Handlungsbedarf bei den Angeboten dieser Schulform. Die Rückgänge im Förderstufen- (-1%) bzw. IGS-Bereich (-5,8%) sind vergleichsweise gering. Der Rückgang bei den Gymnasien (-13,5%)ist noch dem Wegfall einer Jahrgangsstufe nach dem Durchlauf des letzten G9-Jahrgangs geschuldet. Insgesamt werden sich langfristig diese Zahlen stabilisieren. Auch die Realschulangebote verzeichnen einen Rückgang von 20,7%.
Der größte Teil (45,4% bzw. 47,3%) eines Jahrgangs meldet sich nach Klasse an einem Gymnasium bzw. Gymnasialzweig an. Die Anmeldungen an IGSen bzw. Realschulen liegen bei ca. 20%. Die Förderstufe wählen 10,1% (2009/10) bzw. 6,7% (2015/16) an. Die Zahl der Anmeldungen an Hauptschulen liegt nur noch bei 2,7% bzw. 3,3%.

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler verbleibt nach Jahrgang vier in den Schulen der Planungsregion (ca. 80%). Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass der Rückgang der Schülerzahlen an Grundschulen Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen der Planungsregion hat. Die überwiegende Zahl verliert die Planungsregion an die Schulen des benachbarten Schulträgers Stadt Hanau. Die Übergänge in andere Regionen liegen bei 5% (PR Gelnhausen) bzw. 2,4% (privater Schulträger).

Die Kopernikusschule wird im Planungszeitraum Schülerinnen und Schüler durch die rückläufigen Schülerzahlen an Grundschulen und den Wegfall einer Jahrgangsstufe im Gymnasialzweig verlieren (von 2444 auf 2022). Der ohnehin schwache Hauptschulzweig wird weiter schrumpfen, zumindest in den Eingangsklassen. Die Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold wird, auch aufgrund der stabilen Schülerzahlen in der Stadt Langenselbold, die sich vom Trend in der Planungsregion abhebt, weiterhin stabile Zahlen haben (1061 auf 1000).
Bei der Adolf-Reichwein-Schule in Rodenbach bleibt abzuwarten, wie sich die Einrichtung einer Buslinie aus der Gemeinde Großkrotzenburg auswirkt. Zum Schuljahr 20011/2012 haben sich offenbar vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Großkrotzenburg angemeldet. Grundsätzlich ist aber auch hier von einem Schülerrückgang aufgrund der rückläufigen Grundschulzahlen auszugehen (345 auf 272)

Die Notwendigkeit zur Errichtung einer weiteren GOS an der Käthe-Kollwitz-Schule ist aus den vorhergehenden Betrachtungen in *Kapitel 4.9.3. IGS Käthe-Kollwitz-Schule* nicht abzuleiten. Unter den Gesichtspunkten der demografischen Entwicklung, der negativen Folgewirkungen eines solchen Zusatzangebots auf die umliegenden Sekundarstufenschulen, der Gefährdung des bestehenden Schulverbunds mit den anderen IGSen und des LOG in Bruchköbel und des damit verbundenen ausreichenden Oberstufenangebots sowie der unabdingbaren finanziellen Belastungen des Kreishaushalts hätte eine zusätzliche GOS an der KKS in einer Gesamtbeurteilung mehr negative als positive Auswirkungen.

5.2.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146

keine

5.3 Planungsregion Gelnhausen

5.3.1 Grundschulen

In der Hochrechnung aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistik geht die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in der PR (16 Grundschulen und fünf Grundschulzweige an weiterführenden Schulen) von 3.331 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/12 auf 2.886 im Schuljahr 2017/18 zurück (Rückgang nominal 445, entspricht 13,36%), sodass im Schuljahr 2017/18 im Durchschnitt 137,4 Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen verweilen (gegenüber 158,6 im Schuljahr 2010/11).

Keine Grundschule aus der PR wird im Schuljahr 2017/18 weniger als 50 Schülerinnen und Schüler verzeichnen, doch werden drei Grundschulen jahrgangsübergreifend unterrichten. Dennoch kann im Vergleich zu anderen Planungsregionen trotz der sinkenden Schülerzahlen um rund 13 % bis zum Schuljahr 2017/18 von einer relativ stabilen Entwicklung der zumeist größeren Grundschulen gesprochen werden. Vereinzelte Grundschulen weisen zu 2011/12 sogar einen leichten Anstieg oder einen Gleichstand der Schülerzahlen auf: die Herzbergschule in Gelnhausen, ST Roth sowie die GS Brachttal und die Grundschule Wirtheim.

Fazit: Im Geltungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans ist keine Grundschule in dieser Planungsregion als bestandsgefährdet anzusehen.

Im Gegenzug zur Aufhebung des Hauptschulzweigs an der Jossatalschule in Jossgrund-Oberndorf (siehe Kapitel 4.5.4) wird zur Stabilisierung der Jossatalschule im Grundschulzweig eine Änderung der Schulbezirkssatzung dahingehend vorgenommen, dass die Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn, die bisher der Martinusschule in Bad Orb zugeordnet waren, vom Schuljahr 2013/14 an die Jossatalschule besuchen.

5.3.2 Weiterführende Schulen

Neben drei Grund- und Hauptschulen weist die PR noch zwei Grund-, Haupt- und Realschulen, eine Haupt- und Realschule, zwei Realschulen, eine Kooperative Gesamtschule, ein Gymnasium sowie eine Grundschule mit angegliederter Förderstufe in privater Trägerschaft auf. Somit wird in der PR ein hinreichend differenziertes schulisches Angebot ab Jgst. 5 unterbreitet, das den Eltern und Schülern eine ansprechende Auswahl zwischen den verschiedenen gegliederten Schulformen erlaubt.

Der Rückgang der Gesamtschülerzahlen an weiterführenden Schulen der PR beläuft sich im Untersuchungszeitraum auf 821 Schülerinnen und Schüler oder 14,7%. Der Schülerrückgang an den Hauptschulzweigen beträgt 12,3% der Rückgang an den Realschulen 19,2% und ist im Landesvergleich auffällig, auch die Gymnasien verlieren doch deutlich mit 10,4%. Hier wirkt sich allerdings noch der Wegfall einer Jahrgangsstufe im Zuge des Durchlaufs von G8 aus.

Für die vorhandenen sieben Hauptschulangebote in der Planungsregion bedeutet der enorme Rückgang in dieser Schulform ein deutliches Überangebot im Schuljahr 2017/18. Die einzelnen H-Zweige an den Grund- und Hauptschulen oder den Grund-, Haupt- und Realschulen wie auch an der Kooperativen Gesamtschule sind maximal ein- bis zweizügig, so an der Martinusschule in Bad Orb (GH), der Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen (GH), der Anton-Calaminus-Schule (GHR) in Gründau (OT. Rothenbergen) oder der HR-Schule in Birstein. Die geringsten Schülerzahlen im Hauptschulzweig weist die Jossatalschule in Jossgrund, OT Oberndorf, auf (2011/12: 71, 2017/18: 57).

Insofern ist vorgesehen, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 an der Jossatalschule in Jossgrund, Ortsteil Oberndorf, keine Hauptschüler mehr aufzunehmen und den Hauptschulzweig sukzessive auslaufen zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule werden an die Martinusschule in Bad Orb orientiert. Auch die Martinusschule weist im Schuljahr 2017/18 nur noch 77 Hauptschüler auf und kann durch die Schülerinnen und Schüler der Jossatalschule im Hauptschulzweig (57 SuS im Schuljahr 2017/18) stabilisiert werden.
Da zum Schuljahr 2012/13 im Hauptschulzweig der Jossatalschule lediglich 5 Anmeldungen vorliegen, ist noch offen, ob nicht bereits zum Schuljahr 2012/13 in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt eine Umlenkung der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse (H-Zweig) zur Martinusschule erfolgt.
Zur Stabilisierung der Jossatalschule im Grundschulzweig erfolgt eine Änderung der Schulbezirkssatzung dahingehend, dass die Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn, die bisher der Martinusschule in Bad Orb zugeordnet waren, vom Schuljahr 2013/14 an die Jossatalschule besuchen.

Im Bereich der Realschulen ist die Tendenz freundlicher. Zwar verzeichnen auch die Realschulen einen Rückgang der Schülerzahlen von 19,2%, doch sind die bestehenden fünf Angebote auch nach 2017/18 noch als stabil anzusehen. Lediglich die Anton-Calaminus-Schule geht in einzelnen Jahrgängen auf Einzügigkeit im R-Zweig zurück, alle anderen Realschulen oder Realschulzweige sind mindestens zweizügig, wobei die beiden starken Kreisrealschulen in Gelnhausen und Bad Orb vier- bis fünf sowie drei- bis vier-zügig bleiben. Veränderungen sind lediglich dann zu erwarten, wenn eine neue GOS z.B. an der FAG oder der HHS eingerichtet würde, die aufgrund ihrer Sogwirkung auch Auswirkungen auf die Realschulen und die benachbarten HR-Schulen (z.B. in Birstein) hätte.

Den geringsten Rückgang – und damit einem landesweiten Trend Rechnung tragend – verzeichnen die gymnasialen Angebote, einmal das Grimmelshausen Gymnasium in Gelnhausen mit sieben bis acht Zügen in der Sekundarstufe I und zum anderen der G-Zweig an der Friedrich-August-Genth-Schule (KGS) in Wächtersbach mit 5 Zügen in der Sekundarstufe I.

Die Oberstufe am Grimmelshausen Gymnasium weist eine Jahrgangsbreite von 150 – 180 Schülerinnen und Schülern auf, wodurch ein sehr differenziertes Kursangebot gewährleistet ist. Zurzeit ist die Zahl der SuS in der Oberstufe durch die Doppeljahrgänge (G8 und G9) erheblich höher, was vorübergehend zu einer angespannten Raumsituation führt. Eine Entspannung der Raumnot am Grimmelshausen-Gymnasium wird sich nach Durchlauf der Doppeljahrgänge einstellen.

5.3.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG

1. **Aufhebung des Hauptschulzweigs der Jossatalschule in Jossgrund-Oberndorf**
   - Vom Schuljahr 2013/14 an werden an der Jossatalschule keine Hauptschüler mehr aufgenommen.
   - Der Hauptschulzweig läuft sukzessive aus.
   - Die Hauptschülerinnen und -schüler der 5. Klasse besuchen ab Schuljahr 2013/14 die Martinusschule in Bad Orb.

2. **Änderung der Schulbezirkssatzung (Grundschulen)**
   - Die Schulbezirke der Jossatalschule und der Martinusschule werden dahingehend geändert, dass vom Schuljahr 2013/14 an die Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn dem Schulbezirk der Jossatalschule zugeordnet werden.

5.4 Planungsregion Großkrotzenburg

5.4.1 Grundschulen

Die einzige Grundschule in der Gemeinde weist steigende Schülerzahlen auf. Bis zum Schuljahr 2017/18 werden nominal 3 und prozentual 1,2% mehr Schülerinnen und Schüler die Geschwister-Scholl-Schule besuchen.

5.4.2 Weiterführende Schulen

Die einzige weiterführende Schule ist das private Franziskaner-Gymnasium Kreuzburg. Diese Schule mit großem Einzugsgebiet nimmt aus allen westlichen Planungsregionen des Kreises Schüler auf. Ein nicht geringer Teil kommt aus dem angrenzenden Freistaat Bayern.

Die meisten Schülerinnen und Schüler melden sich nach Jahrgang 4 in Schulen des benachbarten Schulträgers Stadt Hanau an. Hier nehmen die benachbarte IGS Lindenauschule in Hanau-Großauheim sowie die Hanauer Gymnasien den größten Teil der Schülerinnen und Schüler auf. Ca. 20% eines Jahrgangs wechseln in das Franziskaner-Gymnasium Kreuzburg. Die Übergänge in die anderen Planungsregionen sind sehr gering und können von daher vernachlässigt werden.
Sollte die Einrichtung einer Buslinie von Großkrotzenburg nach Rodenbach dazu führen, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler, die kein Gymnasium wählen, auf die dortige Adolf-Reichwein-Schule gehen, kann von einer Verringerung der Übergänge nach Hanau ausgegangen werden.

Grundsätzlich wäre zu überlegen, die Gemeinde Großkrotzenburg trotz der geografischen Sonderlage einer anderen Planungsregion zuzuordnen.

5.4.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146

keine

5.5 Planungsregion Maintal-Niederdorfelden

5.5.1 Grundschulen

Alle Grundschulen der Planungsregion sind in ihrer Schülerzahlenentwicklung stabil. Teilweise steigen die Zahlen bis ins Jahr 2017/18 sogar leicht an. In Maintal lernen im Schuljahr 2011/2012 1423 Kinder in den sechs Grundschulen. Hinzu kommen 233 Grundschüler in der Struwwelpeterschule in Niederdorfelden.
Im Schuljahr 2017/2018 steigen die Zahlen in der Stadt Maintal leicht auf 1453 Schülerinnen und Schüler an, in Niederdorfelden steigen die Zahlen auf 264 Grundschüler an. Insgesamt befinden sich demnach im Schuljahr 2011/2012

1656 Kinder in den Grundschulen der Planungsregion, im Schuljahr 2017/2018 nach der aktuellen Geburtenstatistik 1717. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,7 %.
Alle Schulen weisen eine durchschnittliche Schülerzahl von 237 Schülerinnen und Schülern auf. Dies entspricht einer durchgehenden Zwei- Dreizügigkeit.

5.5.2 Weiterführende Schulen

Alle weiterführenden Schulen in der Planungsregion befinden sich in der Stadt Maintal. Nur die Werner-von-Siemens-Schule als Haupt- und Realschule verfügt über einen zusätzlichen Grundschulzweig.
Neben der Werner-von-Siemens-Schule im Stadtteil Dörnigheim gibt es in der Planungsregion noch das Gymnasium Albert-Einstein-Schule, ebenfalls im Stadtteil Dörnigheim gelegen. In Bischofsheim liegt die Erich-Kästner-Schule, die als Integrierte Gesamtschule geführt wird.
Die Schülerzahl an den weiterführenden Schulen und Schulzweigen in der Planungsregion wird bis zum Jahr 2017/2018 deutlich ansteigen. Insgesamt ist ein Zuwachs um 9,7% bei der Gesamtschülerzahl zu erwarten.

Auch die Haupt-und Realschule Werner-von-Siemens-Schule wird sich in den kommenden Jahren stabilisieren und auch im Hauptschulbereich in allen Jahrgängen einzügig werden. Die Erich-Kästner-Schule wird auf der Grundlage der aktuellen Prognosen einen leichten Schülerrückgang haben, der aber an der grundsätzlich stabilen Entwicklung nichts ändert. Das Gymnasium Albert-Einstein-Schule hat entsprechend dem allgemeinen Trend den größten Zuwachs an Schülern zu erwarten (+16%). Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass die Prognosen für die Albert-Einstein-Schule in Maintal aus der Sicht der Bildungsagentur zu hoch angesetzt sind.

Die Anmeldungen an weiterführenden Schulen in den Jahren 2009/10 bzw. 2010/11 verteilen sich mit 44,8 bzw. 47,8% auf Gymnasien, 43,2% auf IGSen, 14,7% auf Realschulen und nur 3,7% bzw. 1,8% auf Hauptschulen. An einer Förderstufe melden sich lediglich 1,1% bzw. 0,7% Prozent der Schülerinnen und Schüler an.

64,5 (2009/10) bzw. 69,5% (2010/11) verbleiben nach Jahrgang vier in den weiterführenden Schulen der Planungsregion. Die Abwanderungen in die Planungsregionen Hanau und Bruchköbel sind signifikant. Insbesondere sind hier die Übergänge in Gymnasien der Stadt Hanau auffällig.
Einige Schülerinnen (2010/2011: 26) melden sich an weiterführenden Schulen der Stadt Frankfurt an, die meisten davon an der Schule am Ried (Gymnasium) in Bergen-Enkheim.

5.5.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146

keine

5.6 Planungsregion Schlüchtern

5.6.1 Grundschulen

Insgesamt besuchen 1752 Schülerinnen und Schüler in dieser Planungsregion die Grundschulen bzw. –zweige im Schuljahr 2011/12. Zum Schuljahr 2017/18 gehen die Schülerzahlen in den Grundschulen dieser Planungsregion auf 1459 (-293) zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 16,7% und betrifft in der Mehrzahl die im dünn besiedelten Sinntal anzutreffenden kleinen Grundschulen, die nahezu ausnahmslos jahrgangsübergreifenden Unterricht erteilen müssen und teilweise auch heute schon einklassig unterrichten.

Lediglich die Grundschulen der an der Hauptverkehrsachse (A 66) gelegenen Städte Schlüchtern (Kernstadt), Steinau a.d. Straße (Kernstadt) und Bad Soden-Salmünster (Kernstadt) weisen in der überwiegenden Anzahl der Grundschulen bzw. –zweige ausreichende Schülerzahlen auf: die Bergwinkel Grundschule in Schlüchtern ist im Schuljahr 2011/12 vier- bis fünfzügig (341 Schülerinnen und Schüler), die Grundschule an der Salz in Bad Soden Salmünster ist im Schuljahr 2011/12 ein- bis zweizügig (119 Schülerinnen und Schüler), die Bilzbergschule in Steinau-Ulmtal eben noch einzügig (66 Schülerinnen und Schüler). Ebenso verbleibt die Elmerland Grundschule im Schlüchterner Stadtteil Elm einzügig (75 SuS in 4 Klassen). Diese Grundschulen sind auch 2017/18 noch weitgehend stabil.

Gleiches trifft auch auf die zur Grundschule zurückgeführte MPS Kinzigquelle in Sinntal-Sterbfritz zu, die im Schuljahr 2011/12 mit 104 Schülerinnen und Schülern ein- bis zweizügig ist und auch im Schuljahr 2017/18 mit noch 92 Schülerinnen und Schülern stabil bleiben wird. Ebenso verhält es sich mit den Grundschulzweigen an den dann noch verbleibenden drei weiterführenden Schulen mit Grundschulzweigen, der Hans-Elm-Schule (GH) in Sinntal-Altengronau, die einzügig weitergeführt werden kann (2011/12: 60 Schülerinnen und Schüler, 2017/18: 56) und der Brüder-Grimm-Schule (GHRF) in Steinau (Kernstadt), die von Dreizügigkeit mit 236 Schülerinnen und Schülern in 2011/12 auf Zweizügigkeit in 2017/18 zurückgeht (169 SuS). Auch der Grundschulzweig der Henry-Harnischfeger-Schule bleibt sehr stabil: 2011/12: 236 SuS (dreizügig), 2017/18: 213 SuS (zwei- bis dreizügig).

Nahezu alle anderen Grundschulen weisen in dem dünn besiedelten und verkehrstechnisch abgelegenen Sinntal, aber auch in den übrigen kleineren Stadt- und Ortsteilen der PR, insbesondere im Umland von Steinau und Bad

Soden-Salmünster, sehr geringe Schülerzahlen auf und bedürfen einer näheren Betrachtung.

Bereits im Schuljahr 2011/12 werden an folgenden Grundschulen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 4 in einer Klasse unterrichtet:

1. GS Kerbersdorf, Bad Soden Salmünster, OT Kerbersdorf, 20 Schülerinnen und Schüler (2017/18: 16)[33]
2. GS Jossa, Sinntal, OT Jossa, 19 Schülerinnen und Schüler (16)
3. GS Züntersbach, Sinntal, OT Züntersbach, 13 Schülerinnen und Schüler (20)
4. GS Uerzell, Steinau, OT Uerzell, 11 Schülerinnen und Schüler (26)

Im Schuljahr 2017/18 kommen noch folgende Grundschulen zu den oben genannten hinzu, in denen jahrgangsübergreifend einklassig unterrichtet wird:

1. GS Mottgers, Sinntal, OT Mottgers, 17 Schülerinnen und Schüler
2. GS Sannerz, Sinntal, OT Sannerz, 17 Schülerinnen und Schüler

Damit wird zukünftig in sechs von 18 Grundschulen der PR einklassiger Unterricht erteilt. Lediglich an folgenden vier von 18 Grundschulen bzw. -zweigen wird im Schuljahr 2017/18 mindestens einzügig unterrichtet und kein jahrgangsübergreifender Unterricht erforderlich sein:

1. GS an der Salz, Bad Soden Salmünster, Kernstadt (94/6)
2. Bergwinkel GS, Schlüchtern, Kernstadt (305/16)
3. Bilzbergschule, Steinau a.d. Straße, ST Ulmbach (56/4)
4. GS Kinzigquelle, Sinntal, OT Sterbfritz (92/6).

5.6.2 Weiterführende Schulen

Die Struktur der weiterführenden Schulen in der Planungsregion ist zunächst auch hier wie in der PR Gelnhausen geprägt von weiterführenden Schulangeboten mit angegliederten Grundschulen, was, wie oben näher ausgeführt, für dünn besiedelte, ländlich geprägte Flächenkreise in Hessen charakteristisch ist. So verfügen von den sechs öffentlichen weiterführenden Schulen in der Planungsregion vier (seit Schuljahr 2011/12 nur noch drei) über einen angebundenen Grundschulzweig: die Hans-Elm-Schule (GHR) in Sinntal-Altengronau, die Brüder-Grimm-Schule (GHRF) in Steinau Kernstadt, die Henry-Harnischfeger-Schule in Bad Soden-Salmünster und die MPS Kinzigquelle in

[33] In Klammern sind in der Aufzählung jeweils die Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18 angegeben

Sinntal-Sterbfritz, die jedoch wegen der nicht mehr oder kaum noch vorhandenen Nachfrage nach der Hauptschule vom Schuljahr 2011/12 an auf eine Grundschule zurückgeführt wurde. Es verbleiben somit drei weiterführende Schulen mit angebundenem Grundschulzweig und ab Schuljahr 2011/12 noch fünf weiterführende Schulen mit einem differenzierten Angebot an gegliederten und integrierten Schulformen.

Die Hauptschulzweige an der Brüder-Grimm-Schule in Steinau wie auch an der Hans-Elm-Schule (GHR) in Sinntal, OT Altengronau, müssen im Schuljahr 2017/18 – wahrscheinlich schon früher - auf jahrgangs- oder schulform-übergreifenden Unterricht zurückgreifen (nur noch 41 bzw. 51 SuS im H-Zweig).

Da es sich bei der Hans-Elm-Schule in Altengronau jedoch um das einzig verbleibende weiterführende Schulangebot im Sinntal handelt, nachdem die MPS Kinzigquelle (GH) in Sterbfritz 2010/11 ihren H-Zweig aufgeben musste, sollte an dieser weiterführenden Schulform für das Sinntal festgehalten werden. Durch die vorgesehene Zuordnung der bisherigen Grundschulen in Sinntal-Jossa und Steinau-Marjoß an die Hans-Elm-Schule vom Schuljahr 2013/14 an wird die Schule stabilisiert.

Auch die Brüder-Grimm-Schule (GHRF) in Steinau a. d. Straße weist bereits im Schuljahr 2011/12 nur noch 46 Schülerinnen und Schüler im H-Zweig aus, die bis zum Schuljahr 2017/18 laut Prognose auf nur noch 41 SuS zurückgehen.

Lediglich die Stadtschule in Schlüchtern wird auch im Schuljahr 2017/18 mit 130 Schülerinnen und Schülern im H-Zweig noch weitgehend zweizügig bleiben. An dieser Schule wird als einziger weiterführender Schule in der PR noch ein Förderstufenangebot aufrechterhalten, das auch in 2017/18 mit 74 Schülerinnen und Schülern noch zweizügig bleiben wird. Die Hauptschüler in der PR gehen noch einmal vom bereits in 2011/12 niedrigen Anteil auf 7,3% der Gesamtschülerzahl und lediglich noch 222 Schülerinnen und Schüler in der PR im Schuljahr 2017/18 zurück, was dem hessenweiten Trend entspricht.

Im Realschulbereich gestaltet sich die Situation folgendermaßen: Die Hans-Elm-Schule (GHR) bleibt ein- bis zweizügig, während die Brüder-Grimm-Schule (GHRF) im R-Zweig im Schuljahr 2017/18 entweder jahrgangs- oder schulformübergreifend im H- und R-Zweig unterrichten muss.
Die Stadtschule in Schlüchtern verbleibt vier- bis fünfzügig. Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler in der PR liegt somit in 2017/18 bei 30% (905 SuS) und damit deutlich über dem Hessendurchschnitt (16,1%).

Die Henry-Harnischfeger-Schule (IGS) in Bad Soden Salmünster, die als IGS in der Region ein Alleinstellungsmerkmal hat, wird auch von SuS der benachbarten Planungsregion Gelnhausen stark frequentiert. Sie unterrichtet in der Sekundarstufe I sechs- bis achtzügig und verzeichnet als einzige Schule der PR relativ stabile Schülerzahlen: Entwicklung von 1163 SuS im Schuljahr 2011/12

auf 1139 SuS in 2017/18 (Rückgang lediglich 2,2% und damit die große Ausnahme bei den weiterführenden Schulangeboten in der PR.).

Das Ulrich-von-Hutten-Gymnasium mit dem einzigen gymnasialen Angebot in der PR von Jgst. 5 an bleibt weitgehend stabil mit vier bis fünf Zügen in der Sekundarstufe I und noch 888 SuS in 2017/18 (Rückgang um ca. 175 SuS oder um 16,5% gegenüber dem Schuljahr 2011/12, u.a. auch dem Wegfall einer Jahrgangsstufe durch Umstellung von G9 auf G8 geschuldet). In der Oberstufe des UvHG ist im Schuljahr 2017/18 noch eine Jahrgangsbreite von ca. 110 SuS anzutreffen (zurzeit aufgrund der Doppeljahrgänge erheblich höher), die noch ein differenziertes Kursangebot ermöglicht.

Sollte jedoch an der FAG-Schule in Wächtersbach eine Oberstufe eingerichtet werden, ist in Betrachtung zu ziehen, dass ein Teil der Grundschüler nach Jgst. 4 aus dem südlichen Einzugsbereich des UvH-Gymnasiums bereits von Jgst. 5 an die FAG-Schule in Wächtersbach als Gymnasium bevorzugen könnte (KGS mit G9!) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Jahrgangsbreite des UvH-Gymnasiums in der Mittelstufe und deren Folgen bis in die Oberstufe. Es steht zu befürchten, dass die Jahrgangsbreite in der Oberstufe auf unter 100 Schülerinnen und Schüler zurückgehen könnte, was langfristig zu einer merkbaren Einschränkung des Kursangebotes führen und damit zu einer qualitativen Abwertung der Oberstufe führen würde.

Fazit: Im Bereich der weiterführenden Schulen der Planungsregion wird kein akuter Handlungsbedarf festgestellt.

An der Brüder-Grimm-Schule könnten jedoch aufgrund der erheblichen Schülerrückgänge (-24% vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2017/18) Überlegungen im Hinblick auf eine Umwandlung zu einer Mittelstufenschule angestellt werden.

5.6.3 Schulorganisatorische Änderungen nach § 146

1. Die Grundschule in Sinntal-Sannerz wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule in Sinntal-Sannerz wird ab Schuljahr 2013/14 dem Schulbezirk Sinntal-Sterbfritz zugeordnet.
   - Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks Sinntal-Sannerz besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Grundschule in Sinntal-Sterbfritz.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

2. Die Grundschule in Sinntal-Züntersbach wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Die Schülerinnen und Schüler aus Sinntal-Züntersbach werden vom Schuljahr 2013/14 an der Alfred-Kühnert-Schule in Sinntal-Oberzell zugeordnet.
   - Die Schülerinnen und Schüler aus Sinntal-Schwarzenfels werden vom Schuljahr 2013/14 an der Grundschule in Sinntal-Mottgers zugeordnet.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

3. Die Alfred-Kühnert-Schule (GS) in Sinntal-Oberzell und die GS in Sinntal-Weichersbach bilden vom Schuljahr 2013/14 an einen Schulverbund.

   - Die Alfred-Kühnert-Schule in Sinntal-Oberzell wird vom Schuljahr 2013/14 an Verwaltungsstandort der Verbundschule.
   - Die GS in Sinntal-Weichersbach wird Außenstelle.
   - An beiden Standorten findet Unterricht statt.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

4. Die Grundschulen in Sinntal-Jossa und in Steinau-Marjoß werden mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Schulbezirke der Grundschulen in Sinntal-Jossa und Steinau-Marjoß besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Hans-Elm-Schule in Sinntal-Altengronau.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

5. Die Grundschule in Steinau-Hintersteinau wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule in Steinau-Hintersteinau wird vom Schuljahr 2013/14 an dem Schulbezirk der Landrückenschule in Schlüchtern-Wallroth zugeordnet.
   - Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks Steinau-Hintersteinau besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Landrückenschule in Schlüchtern-Wallroth.
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

6. Die Grundschule in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule im Stadtteil BSS-Kerbersdorf wird vom Schuljahr 2013/14 an dem Schulbezirk der Grundschule in BSS-Romsthal zugeordnet.

- Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks BSS-Kerbersdorf besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Grundschule in BSS-Romsthal.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

7. Auf Beschluss des Kreistags vom 30.03.2012 wird die Grundschule in Steinau-Uerzell mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 aufgehoben.

   - Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule Steinau-Uerzell wird vom Schuljahr 2012/13 an der Bilzbergschule in Steinau-Ulmbach zugeordnet.
   - Die Grundschulkinder aus Steinau-Uerzell und Steinau-Neustall besuchen ab dem Schuljahr 2012/13 die Bilzbergschule in Steinau-Ulmbach .
   - Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

Weitere Vorgehensweise:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Zustimmung gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz für die vorgenannten Maßnahmen beim Hessischen Kultusministerium zu erwirken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der Schulbezirkssatzung vorzunehmen und gemäß den vorgenannten Beschlüssen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AWS	Anmeldungen zu weiterführenden Schulen; Landes-Statistik vom Februar/März eines jeden Jahres
BG	Berufliches Gymnasium
BGS	Betreuende Grundschule
BS	Berufliche Schulen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehem.	Ehemals
EOS-Statistik	Herbststatistik der tatsächlichen Schülerzahlen
etc.	et cetera
evtl.	Eventuell
FAG	Friedrich-August-Genth-Schule
ff.	folgende
G8	fünfjährige gymnasiale Mittelstufe
G9	sechsjährige gymnasiale Mittelstufe
GGG	Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen
GHR	Grund-, Haupt- und Realschule
GHRF	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
GOS	Gymnasiale Oberstufe
GS	Grundschule
Gült.	Gültigkeit
GVBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Gym	Gymnasium
HHS	Henry-Harnischfeger-Schule
HS	Hauptschule
HBEP	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
H+-Klassen	Hauptschule mit Differenzierungsklassen
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
Hola	Hohe Landesschule

HR	Haupt- und Realschule
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HU	Hanau
	in der Regel
i.d.R.	Integrierte Gesamtschule
IGS	in Verbindung
i. V.	Jahrgangsstufe
Jgst.	Kreisausschuss
KA	Kooperative Gesamtschule
KGS	Käthe-Kollwitz-Schule
KKS	Karl-Rehbein-Schule
KRS	Landkreis
LK	Laut
lt.	Main-Kinzig-Kreis
MKK	Mittelpunktschule
MPS	oben angegeben
o.a.	Planungsregion
PR	Regionaler Flächennutzungsplan
RegFNP	Regionalplan Südhessen
RPS	Realschule
RS	Regierungspräsident
RP	Seite
S.	siehe
s.	Hauptschulklassen mit
SchuB-Klasse	Praxisorientierung
Sek	Sekundarstufe
SEP	Schulentwicklungsplan
sog.	sogenannt
s.u.	siehe unten
SuS	Schülerinnen und Schüler
SSA	Staatliches Schulamt
Tab.	Tabelle
tw.	teilweise
u. a.	unter anderen
UvH	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium
verb.HRS	Schlüchtern
Verz.	Verbundene Haupt- und Realsch
vgl.	Verzeichnis
VO	vergleiche
wg.	Verordnung
w.o.	wegen
w.u.	weiter oben
z. B.	weiter unten
z. T.	zum Beispiel
	Zum Teil